

Stark durch Ideen

HYPO Salzburg

IFRS-Halbjahresfinanzbericht per 30.06.2019

2019

HYPO
SALZBURG

Inhalt

- 04 IFRS-Halbjahreskonzernabschluss per 30.06.2019 (verkürzt)**
 - 04 Konzernerfolgsrechnung
 - 05 Gesamtergebnisrechnung
 - 06 Konzernbilanz
 - 07 Konzerngeldflussrechnung
 - 08 Konzerneigenkapitalentwicklung
- 09 Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS**
- 13 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
 - 13 Finanzinstrumente
 - 13 Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9
 - 14 Geschäftsmodell
 - 14 Zahlungsstrombedingungen
 - 15 Benchmark-Test
 - 15 Designierte Finanzinstrumente
 - 15 Umklassifizierung
 - 16 Bewertungskategorien
 - 19 Modifikation
 - 20 Impairment nach IFRS 9
 - 21 Pensionsgeschäfte
 - 22 Fair Value
 - 25 Leasingverhältnisse
 - 28 Zinsüberschuss
 - 28 Risikovorsorge
 - 28 Provisionsüberschuss
 - 28 Ergebnis aus Handelsgeschäften
 - 28 Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten
 - 29 Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten
 - 29 Verwaltungsaufwendungen
 - 29 Sonstiges betriebliches Ergebnis
 - 29 Ermessensausübungen und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

| | | | |
|-----------|---|------------|--|
| 31 | Angaben zur Erstanwendung IFRS 16 | 97 | IFRS-Halbjahreslagebericht des Vorstandes |
| 31 | Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund IFRS 16 | 97 | Volkswirtschaftliches Umfeld 2019 |
| 33 | Erläuterungen zum IFRS-Halbjahreskonzernabschluss | 98 | Rechtliche Grundlagen |
| 33 | Erläuterungen zur Konzernerfolgsrechnung | 99 | Allgemeine Erklärungen |
| 37 | Erläuterungen zur Konzernbilanz | 100 | Aufsichtsrat |
| 67 | Sonstige IFRS-Informationen | 100 | Vorstand |
| 72 | Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen (UGB/BWG/CRR) | 100 | Sonstige Organe |
| 73 | Segmentberichterstattung | 101 | Aufgabenbereiche |
| 76 | Risikobericht | 102 | Filialen |
| 76 | Überblick | 103 | Geschäftsverlauf |
| 77 | Organisation des Risikomanagements | 105 | Mittelherkunft / Kapitalstruktur |
| 78 | Marktrisiko | 106 | Mittelverwendung / Vermögensstruktur |
| 79 | Zinsrisikosteuerung | 107 | Konzernertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG |
| 80 | Kreditrisiko | 109 | Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren |
| 89 | Credit Value-at-Risk | 112 | Markt und Kundenbetreuung |
| 90 | Liquiditätsrisiko | 113 | Risikomanagement |
| 94 | Beteiligungsrisiko | 114 | Sonstiges |
| 94 | Makroökonomisches Risiko | 115 | Ausblick |
| 94 | Operationelles Risiko | 116 | Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG |
| 94 | Sonstiges Risiko | 117 | Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 125 Abs 1 Z 3 BörseG 2018 |
| 94 | Risikotragfähigkeitsanalyse | 118 | Glossar |
| 96 | Stresstesting | 118 | Erläuterung wesentlicher Begriffe und Abkürzungen |
| | | 124 | Impressum |

IFRS-Halbjahreskonzernabschluss per 30.06.2019 (verkürzt)

Konzernerfolgsrechnung (in € / Vorjahr: in T€):

| | Erläuterung | 01.01.-30.06.2019 | 01.01.-30.06.2018 |
|---|-------------|-----------------------|-------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | | 32.826.066,29 | 44.858 |
| Zinserträge gemäß Effektivzinsmethode | | 21.591.832,94 | 32.094 |
| Sonstige Zinserträge, zinsähnliche Erträge und laufende Erträge | | 11.234.233,35 | 12.763 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -14.944.375,95 | -21.633 |
| Zinsüberschuss | (1) | 17.881.690,34 | 23.225 |
| Risikovorsorge | (2) | 479.952,03 | -2.631 |
| Zinsüberschuss nach Risikovorsorge | | 18.361.642,37 | 20.593 |
| Provisionserträge | | 10.077.253,02 | 8.615 |
| Provisionsaufwendungen | | -768.878,24 | -577 |
| Provisionsüberschuss | (3) | 9.308.374,78 | 8.038 |
| Ergebnis aus Handelsgeschäften | (4) | -8.000,12 | 77 |
| Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten *) | (5) | -2.125.823,32 | 1.039 |
| Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten **) | (6) | 108.900,74 | 5 |
| Sonstiges Finanzergebnis | | -2.024.922,70 | 1.121 |
| Verwaltungsaufwendungen | (7) | -22.854.112,05 | -21.912 |
| Sonstiges betriebliches Erträge | | 1.899.497,25 | 2.423 |
| Sonstiges betriebliches Aufwendungen | | -3.940.045,53 | -4.950 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | (8) | -2.040.548,28 | -2.527 |
| Konzernperiodenüberschuss vor Steuern | | 750.434,12 | 5.314 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | (9) | 524.912,40 | -2.046 |
| Konzernperiodenüberschuss nach Steuern | | 1.275.346,52 | 3.268 |
| hievon Eigenanteil | | 1.275.346,52 | 3.268 |

*) 2018: Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung

***) 2018: Ergebnis aus Finanzanlagen

Gesamtergebnisrechnung (in € / Vorjahr: in T€):

| | Erläuterung | 01.01.-30.06.2019 | 01.01.-30.06.2018 |
|---|-------------|---------------------|-------------------|
| Konzernperiodenüberschuss nach Steuern | | 1.275.346,52 | 3.268 |
| Posten, die nicht in die Konzernerfolgsrechnung umgegliedert werden können | | | |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen | (27) | -1.031.703,74 | -122 |
| Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge | | -1.375.604,99 | -163 |
| Darauf erfasste Steuern | | 343.901,25 | 41 |
| Bewertungen aufgrund Änderungen des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten | (27) | -440.448,15 | -3.296 |
| Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge | | -587.264,23 | -4.394 |
| Darauf erfasste Steuern | | 146.816,08 | 1.099 |
| Posten, die in die Konzernerfolgsrechnung umgegliedert werden können | | | |
| Bewertungsänderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI) *) | (27) | 3.755.248,44 | -583 |
| Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge | | 5.083.369,92 | -752 |
| In die Konzernerfolgsrechnung umgegliederte Beträge | | -76.372,00 | -25 |
| Darauf erfasste Steuern | | -1.251.749,48 | 194 |
| Summe sonstige Konzernergebnisse | | 2.283.096,55 | -4.000 |
| Gesamtergebnis | | 3.558.443,07 | -732 |
| davon den Anteilseignern zuzurechnen | | 3.558.443,07 | -732 |

*) 2018: Bewertungsänderungen aus OCI Fremdkapitalinstrumenten (FVOCI)

Konzernbilanz (in € / Vorjahr: in T€):

Aktiva

| | Erläuterung | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|--------------------------------|-------------|-------------------------|------------------|
| Barreserve | (10) | 60.852.745,31 | 39.610 |
| Forderungen an Kreditinstitute | (11) | 390.377.807,19 | 334.907 |
| Forderungen an Kunden | (12) | 2.294.715.795,38 | 2.280.929 |
| Handelsaktiva | (14) | 126.449.869,98 | 106.221 |
| Finanzanlagen | (15) | 405.627.404,11 | 386.146 |
| Immaterielle Vermögenswerte | (16) | 180.392,74 | 280 |
| Sachanlagen | (16) | 28.587.192,93 | 19.629 |
| Finanzimmobilien | (16) | 8.312.488,77 | 9.400 |
| Laufende Steueransprüche | (18) | 404.923,00 | 0 |
| Latente Steueransprüche | (18) | 5.174.419,91 | 4.776 |
| Sonstige Aktiva | (19) | 4.619.750,30 | 3.390 |
| Gesamt | | 3.325.302.789,62 | 3.185.287 |

Passiva

| | Erläuterung | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------|-------------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (20) | 183.648.102,37 | 146.892 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | (21) | 1.706.607.717,47 | 1.569.873 |
| Handelspassiva | (22) | 65.863.008,00 | 56.217 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | (23) | 1.032.968.146,73 | 1.087.209 |
| Rückstellungen | (24) | 44.249.492,13 | 44.525 |
| Laufende Steuerverbindlichkeiten | (18) | 37.174,74 | 1.264 |
| Sonstige Passiva | (25) | 24.132.219,82 | 15.571 |
| Nachrangkapital | (26) | 59.088.487,48 | 55.585 |
| Konzerneigenkapital | (27) | 208.708.440,88 | 208.151 |
| davon den Anteilseignern zuzurechnen | | 208.708.440,88 | 208.151 |
| Gesamt | | 3.325.302.789,62 | 3.185.287 |

Konzerngeldflussrechnung (in T€):

| | Erläuterung | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
|---|-------------|-------------------|-------------------|
| Konzernperiodenüberschuss nach Steuern | | 1.275 | 3.268 |
| Im Konzernperiodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit | | -1.617 | 7.273 |
| Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile | | 31.976 | -9.871 |
| Erhaltene Zinsen | | 4.268 | 5.765 |
| Gezahlte Zinsen | | -1.048 | -4.185 |
| Ertragsteuerzahlungen | | -719 | -1.315 |
| Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit | | 34.136 | 934 |
| | | | |
| | Erläuterung | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von: | | | |
| Finanzanlagen und Unternehmensanteilen | | 49.350 | 17.500 |
| Immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzimmobilien | | 921 | 0 |
| Auszahlungen für den Erwerb von: | | | |
| Finanzanlagen und Unternehmensanteilen | | -62.114 | -2.800 |
| Immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzimmobilien | | -717 | -52 |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeit | | -12.561 | 14.649 |
| | | | |
| | Erläuterung | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
| Emissionen von nachrangigem Kapital | (26) | 2.538 | 0 |
| Rückzahlung/Rückkauf von nachrangigem Kapital | (26) | 0 | -16.643 |
| Ausschüttung | (27) | -3.001 | -3.001 |
| Ein-/Auszahlungen Leasingverbindlichkeit | | 131 | 0 |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit | | -332 | -19.643 |
| | | | |
| | Erläuterung | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode | | 39.610 | 35.655 |
| Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit | | 34.136 | 934 |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeit | | -12.561 | 14.649 |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit | | -332 | -19.643 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode | | 60.853 | 31.595 |

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten „Barreserve“, der sich aus Kassenbestand sowie täglich fälliges Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (ohne Zinsabgrenzung). Es gibt bei den Zahlungsmittelbeständen keine Wechselkursänderungen. Bei den Guthaben aus Zentralnotenbanken handelt es sich um die bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegte Mindestreserveverpflichtung, die verzinst wird.

Konzerneigenkapitalentwicklung (in T€):

| | Erläuterung | Grundkapital | Kapital-rücklagen | kumulierte Ergebnisse | Gesamt |
|--|---------------|---------------|-------------------|-----------------------|----------------|
| Konzerneigenkapital 01.01.2019 | | 18.375 | 34.190 | 155.585 | 208.151 |
| Gesamtes Konzernperiodenergebnis | | 0 | 0 | 3.558 | 3.558 |
| Konzernperiodenüberschuss nach Steuern | | 0 | 0 | 1.275 | 1.275 |
| Summe sonstige Ergebnisse | | 0 | 0 | 2.283 | 2.283 |
| Ausschüttung | (27) | 0 | 0 | -3.001 | -3.001 |
| Konzerneigenkapital 30.06.2019 | (27) | 18.375 | 34.190 | 156.143 | 208.708 |

| | Erläuterung | Grundkapital | Kapital-rücklagen | kumulierte Ergebnisse | Gesamt |
|--|---------------|---------------|-------------------|-----------------------|----------------|
| Konzerneigenkapital 01.01.2018 | | 18.375 | 34.190 | 154.957 | 207.522 |
| Gesamtes Konzernperiodenergebnis | | 0 | 0 | -732 | -732 |
| Konzernperiodenüberschuss nach Steuern | | 0 | 0 | 3.268 | 3.268 |
| Summe sonstige Ergebnisse | | 0 | 0 | -4.000 | -4.000 |
| Ausschüttung | (27) | 0 | 0 | -3.001 | -3.001 |
| Sonstige Kapitalveränderungen | | 0 | 0 | 162 | 162 |
| Konzerneigenkapital 30.06.2018 | (27) | 18.375 | 34.190 | 151.387 | 203.952 |

Weitere Details zu Eigenkapitalbestandteilen finden sich in der Anhangsangabe „27. Konzerneigenkapital“.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS

Grundsätze

Der vorliegende IFRS-Halbjahresfinanzbericht per 30.06.2019 sowie die Vergleichswerte 2018 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRSs) und der auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Erläuterungen gemäß den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet. Der vorliegende verkürzte Zwischenabschluss per 30.06.2019 steht im Einklang mit IAS 34.

Mit 01.01.2019 wurden die Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandards für Leasing (IFRS 16) wirksam. Nähere Details hinsichtlich der erstmaligen Anwendung sowie die daraus folgenden Erstanwendungseffekte von IFRS 16 sind in diesem Kapitel bzw. in der tabellarischen Aufstellung i.Z.m. der IFRS 16-Transition ersichtlich. Weitere Einzelheiten zu den in der aktuellen Periode angewendeten spezifischen Rechnungslegungsgrundsätzen des IFRS 16 sowie zu den in der Vergleichsperiode angewendeten früheren Rechnungslegungsgrundsätzen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher beschrieben. Wie in den Übergangsvorschriften des IFRS 16 erlaubt, hat der Konzern HYPO Salzburg entschieden, die Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2018 nicht anzupassen. Darüber hinaus basieren die Anhangangaben der Vergleichsperiode auf den ursprünglichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des IAS 17.

Der IFRS-Halbjahresfinanzbericht per 30.06.2019 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Sofern nichts anderes vermerkt, sind die Zahlen im vorliegenden IFRS-Halbjahresfinanzbericht in T€ angegeben. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde nach den Bestimmungen des IFRS 10 unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Beherrschung und Wesentlichkeit festgelegt. Die Wesentlichkeit wird dabei nach konzerneinheitlichen Kriterien festgelegt, die auf die Auswirkung des Einbezugs oder Nichteinbezugs eines Tochterunternehmens für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abstellen. Analoges gilt für die Bilanzierung von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung gemäß IFRS 11 sowie assoziierter Unternehmen gemäß IAS 28. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von fünf Tochterunternehmen verzichtet.

Der Konsolidierungskreis der HYPO Salzburg umfasst für den IFRS-Halbjahresfinanzbericht per 30.06.2019, wie zum Stichtag 31.12.2018 unverändert, fünf vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den fünf Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion, ein Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit und einen Anbieter von Nebendienstleistungen.

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine (Vorjahr: keine) neuen vollkonsolidierten Unternehmen in den Konsolidierungskreis miteinbezogen und keine (Vorjahr: keine) vormals vollkonsolidierten Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Der Konzern HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 als CRR-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung ausländischer Währungen auf Euro erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 21. Im Konzern HYPO Salzburg gibt es keine Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe, die gemäß IAS 21 auf Euro umzurechnen sind.

Erstmals anwendbare neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind erstmalig bei der Erstellung von IFRS-Abschlüssen zu berücksichtigen, die sich auf die Berichtsperiode eines am 01.01.2019 beginnenden Geschäftsjahres beziehen. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen somit bis auf die hier aufgelisteten Änderungen bzw. Neuerungen jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

| Standard / Interpretation | Anzuwenden für Geschäftsjahre ab | Von EU bereits übernommen |
|--|----------------------------------|---------------------------|
| IFRS 16 („Leasingverhältnisse“) | 01.01.2019 | Ja |
| Änderungen zu IFRS-Standards 2015–2017 („Zyklus“) | 01.01.2019 | Ja |
| Änderungen zu IFRS 9 („Negative Vorfälligkeitsentschädigungen“) | 01.01.2019 | Ja |
| Änderungen zu IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) | 01.01.2019 | Ja |
| Änderungen zu IAS 28 („Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“) | 01.01.2019 | Ja |
| IFRIC 23 („Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung“) | 01.01.2019 | Ja |

IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“

Im Januar 2016 verabschiedete das IASB den neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Das Ziel dieses Standards ist die einheitliche bilanzwirksame Behandlung sämtlicher Leasingverhältnisse. Der neue Leasing-Standard ersetzt zukünftig IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

Im Konzern HYPO Salzburg wurden folgende Übergangsbestimmungen und Wahlrechte im Zuge der IFRS 16-Erstanwendung angewendet:

Darstellung des Umstellungseffektes

Das Wahlrecht, bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards die Vergleichsinformationen des Vorjahres anzupassen, wird vom Konzern HYPO Salzburg nicht in Anspruch genommen. Stattdessen wurde der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 am 01.01.2019 im Eröffnungssaldo des Eigenkapitals erfasst.

Leasingdefinition

Im Konzern HYPO Salzburg wurde gemäß IFRS 16 am Tag der erstmaligen Anwendung auf die Beurteilung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis enthält oder nicht, verzichtet. Stattdessen wurde der neue Standard IFRS 16 auf jene Leasingverhältnisse angewendet, die bereits gemäß IAS 17 und IFRIC 4 als solche bilanziert wurden. In der Folge muss eine Beurteilung nur für jene Verträge erfolgen, die am oder nach dem Tag der erstmaligen Anwendung abgeschlossen oder verändert wurden.

Zinssatz

Entsprechend der im Konzern HYPO Salzburg angewendeten Umstellungsmethode – den Erstanwendungseffekt von IFRS 16 im Eröffnungssaldo des Eigenkapitals darzustellen – wurde für die Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten der Grenzfremdkapitalzinssatz am Tag der erstmaligen Anwendung herangezogen.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Für alle Leasingverhältnisse, die zuvor als Operating Leasing klassifiziert wurden, sind grundsätzlich Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten bilanziell zu erfassen. Das Nutzungsrecht wird im Konzern HYPO Salzburg in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit – also zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 01.01.2019 – angepasst um Beträge für vorausgezahlte oder abgegrenzte Leasingzahlungen, die unmittelbar vor erstmaliger Anwendung des Standards in der Bilanz erfasst wurden, angesetzt.

Wertminderungen

Im Konzern HYPO Salzburg wurde bei Übergang auf IFRS 16 die Beurteilung von belastenden Verträgen gemäß IAS 37 übernommen. Der neue Standard sieht diese Beurteilung als verlässlich an, sodass im Erstanwendungszeitpunkt eine zusätzliche Wertberichtigungsprüfung nach IAS 36 nicht erfolgen muss.

Anfängliche direkte Kosten

Anfängliche direkte Kosten werden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 im Konzern HYPO Salzburg für die Bewertung des Nutzungsrechtes nicht berücksichtigt.

Gesamtauswirkung

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 ergeben sich im Konzern HYPO Salzburg vorwiegend bilanzielle Veränderungen. Die Bilanzsumme verlängerte sich zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 16 per 01.01.2019 um 9,5 Mio. €. Die Details zu den Auswirkungen sind den Überleitungstabellen im separaten Abschnitt „Angaben zur Erstanwendung von IFRS 16“ zu entnehmen. Für weitere Informationen bezüglich der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 im ersten Halbjahr 2019 wird ebenso auf die entsprechenden Leasing-Anhangangaben verwiesen. Die Erläuterungen zu den in der aktuellen Periode angewendeten spezifischen Rechnungslegungsgrundsätzen des IFRS 16 können dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entnommen werden.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren per 30.06.2019 bereits veröffentlicht, jedoch bezogen auf das Geschäftsjahr beginnend mit 01.01.2019 noch nicht in Kraft getreten und wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet:

| Standard / Interpretation | Anzuwenden für Geschäftsjahre ab | Von EU bereits übernommen |
|---|----------------------------------|---------------------------|
| Überarbeitete Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung | 01.01.2020 | Nein |
| Änderungen zu IFRS 3 („Definition eines Geschäftsbetriebs“) | 01.01.2020 | Nein |
| Änderungen zu IAS 2 und IAS 8 („Definition von Wesentlichkeit“) | 01.01.2020 | Nein |
| IFRS 17 („Versicherungsverträge“) | 01.01.2021 | Nein |

Überarbeitetes Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung

Im März 2018 wurde vom IASB ein überarbeitetes Rahmenkonzept herausgegeben, in dem Themengebiete bearbeitet wurden, die bisher ungeregelt waren oder erkennbare Defizite aufgewiesen haben. Insbesondere wurden Definitionen von Vermögenswerten und Schulden angepasst sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben erstellt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen. Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IFRS 3 – „Definition eines Geschäftsbetriebs“

Die Änderungen zu IFRS 3 wurden im Oktober 2018 herausgegeben. Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 01.01.2020 liegt. Aus diesen Änderungen werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – „Definition von Wesentlichkeit“

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler hinsichtlich der Definition von wesentlich veröffentlicht. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und zusätzlich durch begleitende Beispiele ergänzt. Die Änderungen sind ab dem 01.01.2020 anzuwenden, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist, jedoch ein EU-Endorsement voraussetzt. Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

IFRS 17 – „Versicherungsverträge“

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Der Standard ist erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Da der Konzern HYPO Salzburg keine Unternehmen im Anwendungsbereich von IFRS 17 beinhaltet, werden keine Auswirkungen erwartet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Zwischenberichterstattung wurden grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie bei der Erstellung des Konzernabschlusses per 31.12.2018 angewendet. Als wesentliche Änderung wurde mit 01.01.2019 die Bestimmung des neuen Bilanzierungsstandards für Leasingverhältnisse (IFRS 16) wirksam.

Finanzinstrumente

Der Anwendungsbereich des IFRS 9 hat sich gegenüber den Regelungen des IAS 39 nicht verändert. Ebenso wurden die Vorschriften zu Ein- und Ausbuchungen von Finanzinstrumenten übernommen.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Sowohl gemäß IAS 39 als auch gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen.

Dabei werden folgende Kategorien nach IFRS 9 unterschieden:

- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost „AC“).
- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, für die ein Wahlrecht besteht, diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (Fair Value-Option „FVO“).
- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“).
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Other Comprehensive Income „FVOCI“); diese Kategorie untergliedert sich wiederum in:
 - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, recyclingfähig und
 - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, nicht recyclingfähig.

Finanzinstrumente werden in der Regel erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn dem Konzern HYPO Salzburg vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen. Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert. Als Handelstag gilt der Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments eingegangen ist. Finanzinstrumente werden mit ihrem Fair Value angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, werden zusätzlich die Transaktionskosten angesetzt.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder diese übertragen wurden und der Konzern alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen hat.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9

IFRS 9 enthält ein neues Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, welches das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows (Zahlungsstrombedingung) widerspiegelt.

Anders als auf der Aktivseite sind die Änderungen im Hinblick auf die Bilanzierung von Finanzinstrumenten der Passivseite gegenüber IAS 39 relativ gering und beziehen sich auf den Ausweis der Veränderung des eigenen Kreditrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option im Other Comprehensive Income. Die Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten hat sich im Konzern HYPO Salzburg nicht wesentlich verändert.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell reflektiert, wie der Konzern Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Es gibt nach IFRS 9 drei Geschäftsmodelle: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Nicht Halten“:

- Das Geschäftsmodell „Halten“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument Teil eines Geschäftsmodells ist, dessen Ziel darin besteht, die Finanzinstrumente zu halten, um vertragliche Zahlungsströme („Cashflows“) aus diesen zu vereinnahmen.
- Das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument Teil eines Geschäftsmodells ist, dessen Ziel darin besteht, sowohl Finanzinstrumente zu halten um vertragliche Zahlungsströme aus diesen zu vereinnahmen, als auch Finanzinstrumente zu verkaufen.
- Das Geschäftsmodell „Nicht Halten“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden kann (d.h. jedenfalls bei Handelsbestand und bei sonstigen Verkäufen, wenn die Voraussetzungen für die anderen Geschäftsmodelle nicht gegeben sind, z.B. wenn Verkäufe häufig stattfinden). Es handelt sich bei diesem Geschäftsmodell um eine Residualgröße.

Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene. Die Zuordnung der Portfolien wird an die Steuerung der Geschäftsaktivitäten angelehnt und muss objektiv nachweisbar sein (sogenannter Managementansatz).

Das Geschäftsmodell im Kreditgeschäft des Konzerns HYPO Salzburg entspricht grundsätzlich einem „Halten“-Modell. Ein Geschäftsmodell „Halten“ ist nur anwendbar, wenn sich die Abgänge aus dem Portfolio in Frequenz, Menge und Abstand zum Fälligkeitstermin der enthaltenen Positionen in einem gewissen Rahmen bewegen. Verkäufe, die nicht mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar sind, sind grundsätzlich eher unwesentlich bzw. selten. Der Konzern HYPO Salzburg hat einen Schwellenwert von 5,00 % des Portfolios pro Geschäftsjahr festgelegt. Im Wertpapiergeschäft kommen die Geschäftsmodelle „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ vor.

Zahlungsstrombedingung

Finanzielle Vermögenswerte sind nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn das SPPI-Kriterium („Solely Payments of Principal and Interest“-Kriterium) erfüllt ist. Dies ist gegeben, wenn die Vertragsbedingungen des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungen führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese vertraglichen Zahlungsströme müssen jenen eines „Basic Lending Arrangements“, also eines einfachen Kreditverhältnisses entsprechen.

IFRS 9 definiert den Kreditbetrag als den Fair Value des finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, der sich über die Laufzeit (z.B. aufgrund von anteiligen Rückzahlungen) ändern kann. In der Regel ist dieser Betrag mit dem Transaktionspreis gleichzusetzen, der bei Zugang bezahlt wurde.

Unter die Definition von Zinsen fallen folgende Komponenten:

- Das Entgelt für den Zeitwert des Geldes („Time Value of Money“); d.h. die Kompensation für die Überlassung von Geld unter Berücksichtigung der Währung des Finanzinstrumentes und des Zeitraumes, für den der Zins festgelegt (fixiert) wird,
- die Kompensation für das Ausfallrisiko („Credit Risk“), das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist,
- die Kompensation für die Liquiditätskosten,
- das Entgelt für weitere Risiken und Kosten (z.B. Verwaltungskosten), die im Rahmen einer einfachen Kreditvergabe auftreten bzw. anfallen sowie
- eventuelle Gewinnmargen, die mit einem einfachen Kreditverhältnis im Einklang stehen.

Sofern das SPPI-Kriterium hingegen nicht erfüllt ist, da die vertraglichen Zahlungsströme etwa aufgrund eines eingebetteten Derivates einen Hebel enthalten, ist das Finanzinstrument vollständig erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Der SPPI-Test erfolgt immer auf Ebene des finanziellen Vermögenswertes im Zugangszeitpunkt. Bei finanziellen Vermögenswerten mit eingebetteten Derivaten ist die Prüfung des SPPI-Kriteriums auf den gesamten Vertrag anzuwenden. Die Einhaltung der Zahlungsstrombedingung wird für Zwecke der Kategorisierung überprüft.

Benchmark-Test

Der Zeitwert des Geldes kann in gewissen Fällen modifiziert sein. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Frequenz zur Neufestlegung des Zinssatzes quartalsweise erfolgt und die Laufzeit (Tenor) des Zinssatzes sechs Monate entspricht. Für solche Fälle ist es nach IFRS 9 erforderlich, den Effekt dieses modifizierten Zeitwerts des Geldes zu analysieren und qualitative oder quantitative Benchmark-Tests durchzuführen.

Ziel des Benchmark-Tests ist, nachzuweisen, dass der Effekt aus dem modifizierten Zeitwert des Geldes nicht wesentlich ist. Der Benchmark-Test wird sowohl für jede einzelne Berichtsperiode als auch für die kumulierten Cashflows durchgeführt. Der Benchmark-Test gilt als bestanden, wenn die Signifikanzgrenzen nicht verletzt werden.

Ein qualitativer Benchmark-Test kommt in Betracht, wenn es offensichtlich ist, dass der Effekt aus dem modifizierten Zeitwert des Geldes wesentlich bzw. nicht wesentlich ist. Ein quantitativer Benchmarktest ist dann nicht mehr durchzuführen. Im Konzern HYPO Salzburg wird diese Unwesentlichkeit vor allem bei Fixings im Voraus unterstellt, wenn der zeitliche Abstand des Fixings zum Beginn einer Zinsperiode nur wenige Tage beträgt.

Beim quantitativen Benchmark-Test werden für Neugeschäfte verschiedene Szenarien und damit verbundene Shifts auf Zinskurven definiert. Nicht diskontierte Cashflows des Original- sowie Benchmark-Geschäfts werden sodann für jedes dieser Szenarien auf Jahres- sowie kumulativer Ebene miteinander verglichen.

Insbesondere werden folgende Zinsklauseln hinsichtlich ihrer Schädlichkeit untersucht:

- Laufzeitinkongruenz inkl. UDRB
- Zinsgleitklauseln (CMS)
- Basket Rates (Mischzinsen)
- Vorzeitiges Fixing
- Durchschnittszinsen

Designierte Finanzinstrumente

Der Konzern HYPO Salzburg kann finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Einstufung eliminiert oder verringert signifikant Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die andernfalls auftreten würden.
- Das Management und die Performance-Messung eines Portfolios an finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt auf Fair Value-Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie.
- Die Verbindlichkeit enthält ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat.

Das Wahlrecht kann gemäß IFRS 9 für jedes einzelne Finanzinstrument separat ausgeübt werden.

Umklassifizierung

Eine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten wird mit Ausnahme von erwartungsgemäß sehr seltenen Vorfällen in denen der Konzern HYPO Salzburg das Geschäftsmodell eines Geschäftsfelds ändert, nicht durchgeführt. Eine Umklassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten findet nicht statt.

Bewertungskategorien

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“)

Diese Kategorie beinhaltet Derivate, Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Fair Value Option bewertet werden. Diese Bewertungsmethode unterscheidet sich nicht von der bislang bereits unter IAS 39 bekannten Methode. Jede Wertschwankung des Finanzinstruments wird erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung erfasst. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden im Zinsüberschuss dargestellt. Die Regelungen zur Bildung der Risikovorsorge sind auf diese Bewertungsklasse nicht anzuwenden.

Im Wesentlichen enthalten folgende Bilanzposten Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Handelsaktiva
- Handelspassiva

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente (Fair Value Option „FVO“)

Im Wesentlichen enthalten folgende Bilanzposten zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente:

- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Nachrangkapital

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Nicht realisierte und realisierte Gewinne bzw. Verluste werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ausgewiesen. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus designierten Finanzinstrumenten werden im Zinsüberschuss dargestellt.

Die Auswirkungen von Änderungen des eigenen Ausfallrisikos einer Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert designiert wurde, werden im sonstigen Ergebnis („OCI“) erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost „AC“)

Diese Kategorie beinhaltet nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, aus den gehaltenen Vermögenswerten vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und die den SPPI-Test bestanden haben. Ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden im Zinsüberschuss dargestellt. Wertminderungen im Sinne von IFRS 9 (Impairment) werden erfolgswirksam berücksichtigt. Die Effekte aus den Modifikationen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Sofern Finanzinstrumente der Passivseite weder als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingestuft werden noch der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ zugeordnet werden, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Folgende Bilanzposten enthalten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente:

- Barreserve
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Nachrangkapital

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – recyclingfähig (Fair Value Through Other Comprehensive Income „FVOCI“)

Diese Kategorie beinhaltet nicht derivative Fremdkapitalinstrumente, die den SPPI-Test bestanden haben und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Bei dieser Bewertungsmethode werden zunächst in einem ersten Schritt die fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode ermittelt. Die Differenz zwischen diesem „vorläufigen Buchwert“ und dem Fair Value wird direkt gegen das sonstige Ergebnis („OCI“) gebucht. Wertminderungen im Sinne von IFRS 9 (Impairment) werden erfolgswirksam erfasst und verändern das sonstige Ergebnis. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus recyclingfähigen Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im Zinsüberschuss dargestellt. Die Effekte aus Modifikationen werden im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Bei Abgang des Instruments wird der Saldo aus dem bislang in das sonstige Ergebnis („OCI“) gebuchten Betrag in der Erfolgsrechnung ausgebucht (sogenanntes „Recycling“).

Der Bilanzposten „Finanzanlagen“ beinhaltet recyclingfähige finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – nicht recyclingfähig (Fair Value Through Other Comprehensive Income – FVOCI-Option).

Für Eigenkapitalinstrumente kann eine unwiderrufliche Entscheidung getroffen werden, dieses Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (Fair Value through Other Comprehensive Income).

Wertschwankungen von Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie FVOCI-Option werden direkt im sonstigen Ergebnis („OCI“) gebucht. Bei Abgang des Instruments werden die kumulierten Wertschwankungen, die im sonstigen Ergebnis („OCI“) berücksichtigt wurden, nicht erfolgswirksam erfasst (kein Recycling). Der Saldo wird innerhalb des Eigenkapitals vom sonstigen Ergebnis („OCI“) in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden aus nicht recyclingfähigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument separat ausgeübt werden. Allerdings gilt dieses Wahlrecht nicht bei Instrumenten, die mit Handelsabsicht erworben werden, diese sind zwingend der Kategorie FVPL zuzuordnen. Das Wahlrecht wurde zum Stichtag vom Konzern HYPO Salzburg für kein Eigenkapitalinstrument angewendet.

Darstellung der Bilanzposten nach Bewertungsmaßstab (IFRS 9) und Kategorie:**AKTIVA**

| | Fair Value | Amortized Cost | Kategorie gemäß IFRS 9 |
|--------------------------------|------------|----------------|-------------------------------------|
| Barreserve | | x | Zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Forderungen an Kreditinstitute | | x | Zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Forderungen an Kreditinstitute | x | | Fair Value through Profit and Loss |
| Forderungen an Kunden | | x | Zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Forderungen an Kunden | x | | Fair Value through Profit and Loss |
| Forderungen an Kunden | x | | Fair Value-Option |
| Handelsaktiva | x | | Fair Value through Profit and Loss |
| Finanzanlagen | | x | Zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Finanzanlagen | x | | Fair Value through Profit and Loss |
| Finanzanlagen | x | | Fair Value-Option |
| Finanzanlagen | x | | Fair Value-OCI |

PASSIVA

| | Fair Value | Amortized Cost | Kategorie gemäß IFRS 9 |
|---|------------|----------------|-------------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | | x | Zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | x | | Fair Value-Option |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | x | Zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | x | | Fair Value-Option |
| Handelspassiva | x | | Fair Value through Profit and Loss |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | x | Zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | x | | Fair Value-Option |
| Nachrangkapital | | x | Zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Nachrangkapital | x | | Fair Value-Option |

Modifikation

Bei Modifikationen im Sinne des IFRS 9 handelt es sich um nachträgliche Änderungen der vertraglichen Beziehung zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber. Modifikationen können in der Regel aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Restrukturierungen oder veränderten Marktbedingungen) resultieren. Liegt eine signifikante Modifikation vor, ist von einer substantiellen Änderung des Finanzinstruments auszugehen. Neben Änderungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme können auch Vertragsänderungen ohne direkten Einfluss auf die vereinbarten Zahlungsströme eine signifikante Modifikation auslösen. Die folgenden qualitativen Kriterien stellen eine signifikante Modifikation für finanzielle Vermögenswerte dar:

- Währungswechsel
- Schuldnerwechsel
- Vertragsänderungen, die eine geänderte Beurteilung des SPPI-Kriteriums auslösen
- Änderungen des Ranges in der Bedienung des Finanzinstruments
- Änderung des Sicherheitenwertes bei „asset based lendings“
- Anpassungen von covenants, die zu einem Verzicht auf die vereinbarten Cashflows führen
- Änderungen von Equity Conversion Features.

Die quantitative Beurteilung der Vertragsänderung, wann eine signifikante Modifikation anzunehmen ist, erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem Barwert der ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme und der neu vereinbarten Zahlungsströme. Die Berechnung des Barwerts erfolgt dabei auf Basis des aktuellen Effektivzinssatzes vor Modifikation. Der Konzern HYPO Salzburg hat eine Abgangsschwelle von 10,00 % definiert, ab der eine signifikante Modifikation vorliegt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten ist eine Änderung der vertraglichen Zahlungsströme ab einer Differenz des Barwerts der ursprünglichen und der neu vereinbarten Zahlungsströme von mehr als 10,00 % als signifikant einzustufen.

Wird ein bestehender Vertrag substantiell verändert, so entspricht dies wirtschaftlich einem Abgang des bestehenden Vertrages. Die Zahlungsströme aus dem alten Vertrag gelten dann als erloschen und werden durch den neuen, modifizierten Vertrag abgelöst. Eine Ausbuchung des (alten) Vertrags ist die Folge. Das Abgangsergebnis wird aus der Differenz zwischen dem Nettobuchwert des abgehenden und dem Fair Value des zugehenden Finanzinstruments ermittelt.

Bei nicht signifikanter Modifikation erfolgt eine Buchwertanpassung und die Erfassung eines Modifikationsergebnisses in Höhe dieser Anpassung. Die Höhe der Buchwertanpassung bzw. des Modifikationsergebnisses ergibt sich aus der Gegenüberstellung der mit dem bisherigen Effektivzinssatz diskontierten vertraglichen Cashflows des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit vor und nach der Modifikation. Dabei wird auf die erwarteten Cashflows unter Berücksichtigung aller Vertragsbestandteile, aber ohne Berücksichtigung von erwarteten Ausfällen, abgestellt. Gebühren, die im Rahmen der Modifikation anfallen, werden über die Restlaufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Impairment nach IFRS 9

Mit der Einführung von IFRS 9 wurde ein Wandel von einem Risikovorsorgemodell der eingetretenen Verluste (Incurred Loss Model) hin zu einem Modell der erwarteten Verluste (Expected Loss Model) vollzogen.

In den Anwendungsbereich der Bestimmungen des IFRS 9, Impairment, fallen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, inkl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, und aktive Vertragsposten nach IFRS 15
- finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit Recycling) zuzuordnen sind,
- Kreditzusagen, sofern gegenwärtig eine vertragliche Verpflichtung zur Kreditgewährung besteht; davon ausgenommen sind Kreditzusagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Finanzgarantien, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen.

Nach dem IFRS 9-Modell ist nunmehr eine Risikovorsorge in Höhe der künftig erwarteten Verluste zu bilden. Die Höhe der Risikovorsorge bemisst sich an der Höhe der zukünftig erwarteten Verluste und hängt in Bezug auf den hierbei zu berücksichtigenden Zeitraum von der Stufe ab, in der sich das jeweilige Finanzinstrument zum Stichtag befindet.

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, müssen erwartete Verluste mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst werden:

- Dem „erwarteten 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) (Stufe/Stage 1) oder
- dem gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge möglicher Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments) (Stufe/Stage 2 und 3).

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, wird die Verlustermessung für Finanzinstrumente der Stufe 2 in Höhe des Barwerts des über die Restlaufzeit erwarteten Verlusts vorgenommen, wenn das Ausfallrisiko des Instruments sich seit Zugang signifikant erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem relativen und absoluten Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Dazu wird die aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit mit der zum Zugangszeitpunkt für die aktuelle Restlaufzeit prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Sowohl historische Informationen als auch Informationen über aktuelle Rahmenbedingungen (z.B. die konjunkturelle Situation) und relevante und belastbare Prognosen über künftige Ereignisse und wirtschaftliche Verhältnisse werden im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt. Zusätzlich zu dem quantitativen Element fließen noch qualitative Faktoren wie Frühwarnsignale oder die Überprüfung des Zahlungsverzugs in die Überprüfung der Kreditqualität ein.

Liegt ein Ausfall vor, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. In der Stufe 3 werden Zinserträge auf Basis des Nettobuchwertes als „Unwinding“ erfasst.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Stufe 3 stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar.

Als Grundlage für die Feststellung dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung.

Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommen für die Ermittlung der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste statistische Methoden zum Einsatz.

Die Prüfung der Transferkriterien (Transfer der Finanzinstrumente zwischen den Stufen) erfolgt in symmetrischer Art und Weise. Sofern die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Transferkriterien nicht mehr vorliegen, erfolgt ein Rücktransfer der betroffenen Forderungen.

Ein Wahlrecht gilt für Instrumente, deren Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag „gering“ ist: In diesem Fall darf unterstellt werden, dass sich das Ausfallrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat. Im Standard wird das Ausfallrisiko als „niedrig“ beschrieben, wenn nur ein geringes Risiko für Ausfälle besteht, der Schuldner in hohem Maße fähig ist, seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, und nachteilige Veränderungen des wirtschaftlichen oder geschäftlichen Umfelds zwar auf lange Sicht die Fähigkeit des Schuldners beeinträchtigen können, aber nicht müssen, seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten. Ein Rating der Qualität „Investment Grade“ wird im Standard als möglicher Indikator für ein geringes Ausfallrisiko beschrieben. Ein „geringes“ Kreditrisiko wird im Konzern HYPO Salzburg dadurch definiert, dass keines der oben genannten Stagetransferkriterien erfüllt ist.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang bereits als wertgemindert eingestuft wurden („POCI“ – Purchased or Originated Credit Impaired), wird das Drei-Stufen-Modell nicht angewendet. Für diese Finanzinstrumente werden in späteren Berichtsperioden die kumulierten Veränderungen des Lifetime-Expected Loss seit dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz erfasst. Die positiven bzw. negativen Veränderungen werden als indirekte Zu- bzw. Abschreibung der Forderung in die Erfolgsrechnung gebucht.

Die Höhe der erwarteten Kreditverluste wird als eine Wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste (d. h. des Barwerts aller Zahlungsausfälle) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments gemessen. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich erhält.

In den Expected Credit Loss-Modellen zur Bestimmung der erwarteten Verluste in Stufe 1 und 2 stützt sich der Konzern HYPO Salzburg auf verschiedene zukunftsorientierte Informationen als wirtschaftliche Inputfaktoren. Makro-faktoren werden aus unterschiedlichen Quellen verwendet, insbesondere von der OeNB, der OECD und des IWF. Bei den Makromodellen wird darauf geachtet, dass die erklärenden Faktoren aus der gleichen Datenquelle stammen, wie die Zielvariablen. Zur Modellierung der makroökonomischen Faktoren werden autoregressive Modelle mit exogenen Variablen (sogenannte ARX-Modelle) je Makrofaktor geschätzt.

Vereinfachte Vorgehensweise (simplified approach)

IFRS 9 enthält eine Vereinfachung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Bei solchen Finanzinstrumenten kann die Risikovorsorge auf der Basis des Lifetime-Expected Loss erfasst werden. Die Rechnungslegungsmethode für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten, und Forderungen aus Leasingverhältnissen kann jeweils unabhängig voneinander angewandt werden. Der Konzern HYPO Salzburg wendet den Simplified Approach nicht an.

Pensionsgeschäfte

Der Konzern HYPO Salzburg hat im laufenden Geschäftsjahr und per Stichtag 30.06.2019 keine Pensionsgeschäfte.

Fair Value

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Fair Value bei Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet. Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

Die Umgliederungen von Level I auf Level II resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgliederungen von Level II nach Level I ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II finden in der HYPO Salzburg statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Die Inputfaktoren werden quartalsweise vor Berichtsdatum geprüft und bei Bedarf werden die Leveleinstufungen angepasst.

Beteiligungen werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Dazu werden aufgrund vorhandener Daten Ertragswertermittlungen aufgestellt. Beteiligungen, für welche ein Börse- oder Marktpreis existiert, bestehen nicht. Für eine Anzahl von Beteiligungen liegen keine ausreichend validen Daten für dieses Verfahren vor. Diese Beteiligungen sind außerdem im Einzelnen und insgesamt für die Bank von untergeordneter Bedeutung, sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Jedenfalls wird bei diesen Beteiligungen überprüft, ob die Fortführung der Anschaffungskosten gerechtfertigt ist. Soweit Anhaltspunkte für mangelnde Werthaltigkeit vorliegen, wird der bilanzierte Wert abgemindert. Für diese Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte:

Für die Ermittlung des Fair Value werden bei börsennotierten Finanzinstrumenten die Börsenkurse herangezogen. Anleihen und sonstige Finanzinstrumente werden auf Basis von Market-Maker-Kursen bewertet. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften interne Preise auf Basis von Barwertberechnungen unter Zugrundelegung eigener Bonitäts- und Liquiditätsspreads sowie bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt.

Ein aktiver Markt besteht dann, wenn homogene Produkte gehandelt, vertragswillige Käufer und Verkäufer jederzeit gefunden werden und die Preise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn es aufgrund vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern zu einem Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivität kommt und dadurch keine Marktliquidität mehr vorhanden ist. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass verfügbare Fair Values im Zeitablauf wesentlich variieren, oder dass keine aktuellen Fair Values vorhanden sind. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischen Bewertungsmodellen ermittelt.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte

| Level | Instrument | Arten | Bewertungsverfahren | Inputfaktoren |
|-------|---|----------------------------------|--|--|
| III | Forderungen an Kreditinstitute | | Kapitalwertorientiert | <p>Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; Funding-/Liquiditätskosten, CDS-Sektor-kurven nach Ratingkategorien, Credit Spreads für Kreditinstitute nach Ratingkategorien.</p> <p>Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: interne Ratingeinstufung der Vertragspartner; Credit Spreads ermittelt aus Risiko- und Eigenmittelaufschlägen auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner *).</p> |
| III | Forderungen an Kunden | | Kapitalwertorientiert | <p>Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; Funding-/Liquiditätskosten, CDS-Sektor-kurven nach Ratingkategorien.</p> <p>Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: interne Ratingeinstufung der Vertragspartner; Credit Spreads ermittelt aus Risiko- und Eigenmittelaufschlägen auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner *).</p> |
| II | Derivate | over the counter | Kapitalwertorientiert | Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Credit Spreads der Vertragspartner und eigener Credit Spread. |
| I | Finanzanlagen | börsennotierte Wertpapiere | Marktwertorientiert | Börsepreis; von Marktteilnehmern quotierte Preise. |
| II | Finanzanlagen | nicht börsennotierte Wertpapiere | Marktwertorientiert | Von Marktteilnehmern quotierte Preise für äquivalente Finanzinstrumente; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg; Credit Spreads von vergleichbaren beobachtbaren Instrumenten. |
| I | Finanzanlagen | Aktien | Marktwertorientiert | Börsepreis |
| III | Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen | Aktien | Kapitalwertorientiert, Weighted Average Cost of Capital-Verfahren (WACC) | <p>Kapitalwertorientiert: Risikoloser Basiszinssatz: Zinsstruktur deutscher Bundesanleihen unter Heranziehung der Svensson-Methode Marktrisikoprämie: Anlehnung an die Empfehlung der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder: 7,00 % Beta-Faktor von 0,81: Basis ist die Auswertung der Beta-Faktoren der Peer Group Unternehmen Small Stock Prämie: kein Ansatz Wachstumsfaktor: Wachstumsrate von 2,00 %</p> <p>WACC: Kapitalwertberechnung mittels DCF-Verfahren abgestellt auf den WACC mit einem Zinssatz von 4,88 %</p> |

| Level | Instrument | Arten | Bewertungsverfahren | Inputfaktoren |
|-------|--|-------|-----------------------|---|
| II | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | Kapitalwertorientiert | Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten. |
| II | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | Kapitalwertorientiert | Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten. |
| II | Verbriefte Verbindlichkeiten | | Kapitalwertorientiert | Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten. |
| II | Nachrangkapital | | Kapitalwertorientiert | Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten. |

*) Die Risikoaufschläge werden auf Basis der IFRS 9 Point-in-Time Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD-PIT) je Kundentyp und Rating sowie den IFRS 9 Point-in-Time Loss Given Default Werten (LGD-PIT) ermittelt, die auch für die Berechnung der bilanziellen Risikovorsorge und das Staging gemäß IFRS 9 verwendet werden. Die Eigenmittelaufschläge werden auf Basis des Verzinsungsanspruchs auf das ökonomische Kapital nach Säule 2 ermittelt, welche auch als kalkulatorische Eigenmittelkosten in die Deckungsbeitragsrechnung und die Kundenkalkulation (Pricing) einfließen. Die Höhe des Verzinsungsanspruchs wird vom Vorstand beschlossen.

Leasingverhältnisse

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich von IFRS 16 erstreckt sich grundsätzlich auf fast alle Leasingverhältnisse. Ausgenommen sind Leasingverhältnisse, welche gemäß den Vorschriften eines anderen Standards zu bilanzieren sind.

Verträge sind als Leasingverhältnisse zu klassifizieren, wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer vertraglich das Recht zur Beherrschung über einen Vermögenswert für eine bestimmte Laufzeit einräumt und dafür eine Gegenleistung erhält. Dies liegt vor, wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über den Vermögenswert zu verfügen und ihm über die Laufzeit des Vertrages der gesamte Nutzen daraus zufließt. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, so handelt es sich um einen aufwandswirksamen Servicevertrag.

Beginn der Leasinglaufzeit ist jener Tag, an dem der Leasingnehmer Anspruch auf die Ausübung seines Nutzungsrechts am Leasinggegenstand hat. Grundsätzlich erstreckt sich die Leasinglaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit, jedoch sind bei hinreichend sicherer Einschätzung einer Inanspruchnahme etwaige vertraglich vereinbarte Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen, diese bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit zu berücksichtigen.

Leasingnehmer

Im Wesentlichen entfällt durch IFRS 16 aus Sicht des Leasingnehmers die Unterscheidung zwischen dem bilanzwirksamen Finanzierungsleasing und dem bilanzunwirksamen Operating Leasing. Das bedeutet, dass ein als Leasingverhältnis klassifizierter Vertrag in der Bilanz abzubilden ist. Dementsprechend sind nach IFRS 16 für die meisten Leasingverhältnisse Nutzungsrechte für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die ausstehenden Leasingzahlungen in der Bilanz auszuweisen. Eine Ausnahmeregelung gibt es für kurz laufende Leasingverhältnisse, bei denen die Leasingdauer ein Jahr nicht übersteigt und die keine Kaufoption beinhalten sowie für Leasinggegenstände von geringem Wert. Dieses Wahlrecht, jene Leasingverhältnisse nach wie vor Off-Balance darzustellen, wird vom Konzern der HYPO Salzburg in Anspruch genommen.

Zu Beginn der Laufzeit des identifizierten Leasingverhältnisses ist das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gemäß dem Anschaffungskostenmodell anzusetzen. Zu den Anschaffungskosten zählen:

- der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten, sowie
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei der Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Entsprechend des Anschaffungskostenmodells, wird das Nutzungsrecht in Folge zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden und wird mit dem zugrundeliegenden Zinssatz, sofern dieser verlässlich bestimmt werden kann, abgezinst. Ansonsten ist der Grenzfremdkapitalzinssatz heranzuziehen. Auch variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt berücksichtigt.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bemisst sich zum Barwert der Leasingzahlungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltener Leasinganreize)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index- oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- der Ausübung einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist.

Der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz ist jener, bei dem aus Sicht des Leasinggebers zu Beginn des Leasingverhältnisses folgendes gilt:

| | | |
|--|---|---|
| Barwert der Leasingzahlungen | + | Barwert nicht garantierter Restwert |
| = | | |
| Beizulegender Zeitwert Leasinggegenstand | + | anfängliche direkte Kosten Leasinggeber |

Während der Laufzeit des Leasingvertrages wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben und das Nutzungsrecht wird planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer hängt davon ab, ob der Leasinggegenstand am Ende der Leasinglaufzeit in das Eigentum des Leasingnehmers übergeht. Ist dies der Fall so wird das Nutzungsrecht gemäß der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Ansonsten ist das Nutzungsrecht über die Leasinglaufzeit planmäßig abzuschreiben, außer die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ist kürzer als die Leasinglaufzeit, dann ist auf die Nutzungsdauer abzustellen.

Während der Laufzeit eines Leasingverhältnisses kann es dazu kommen, dass Leasinggeber und Leasingnehmer Vertragsbestandteile neu verhandeln und dies Auswirkung auf die Bilanzierung des Leasingverhältnisses hat. Handelt es sich bei der Änderung um eine Vertragsanpassung hinsichtlich Umfang des Nutzungsrechts muss untersucht werden, ob ein separates Leasingverhältnis erfasst werden muss. Andernfalls muss der bestehende Vermögensgegenstand bzw. die Verbindlichkeit angepasst werden. Neben dem Nutzungsrecht muss auch die Leasingverbindlichkeit an die geänderten Vertragsinhalte angepasst werden. Je Sachverhalt wird entschieden, ob bei der Erfassung der Adaptierungen der bestehende oder der geänderte Abzinsungssatz herangezogen wird.

In folgenden Fällen sind die neu berechneten, künftigen Leasingzahlungen mit einem geänderten Zinssatz zum aktuellen Bewertungszeitpunkt abzuzinsen:

- Änderung der Leasinglaufzeit aufgrund der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung von Optionen
- Änderung in Bezug auf die Ausübung einer Kaufoption.

Die Abzinsung erfolgt mit dem bereits bei Zugang bestimmten Abzinsungssatz, wenn sich die Einschätzung hinsichtlich der Zahlung von Restwertgarantien ändert oder die Änderung der Leasingzahlungen aus einer Änderung des Index oder der Rate resultiert, die zur Bestimmung dieser verwendet wird (z. B. VPI-Anpassung).

Leasinggeber

Der Leasinggeber hat jedes seiner Leasingverhältnisse entweder als Operating Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasingverhältnis zu klassifizieren. Die Vorschriften des IFRS 16 zur Klassifizierung von Leasingverhältnissen haben sich gegenüber den Vorschriften des IAS 17 nur geringfügig geändert.

Finanzierungsleasing

Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses hat der Leasinggeber die Vermögenswerte aus dem Finanzierungsleasingverhältnis als Forderungen, und zwar in Höhe des Nettoinvestitionswerts, darzustellen. Die Nettoinvestition ist mit dem zugrundeliegenden Zinssatz zu bewerten.

In Folge hat ein Leasinggeber die Zinserträge ergebniswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen und anschließend um die erhaltenen Leasingzahlungen, abzüglich der Zinserträge, zu reduzieren.

Der Leasinggeber erfasst eine Änderung eines Finanzierungsleasingverhältnisses als ein separates Leasingverhältnis, wenn der Umfang des Vertrags um Nutzungsrechte für einen oder mehrere Vermögenswerte erweitert wurde und zudem das Entgelt im selben Maß gestiegen ist. Wenn keine kumulative Erfüllung der soeben genannten Kriterien gegeben ist, bilanziert der Leasinggeber, falls der Vertrag unter Berücksichtigung der Änderung bereits beim Abschluss als Operating Leasingverhältnis klassifiziert worden wäre, ein neues Leasingverhältnis. Der Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswertes wird dabei als Nettoinvestition in das Leasingverhältnis unmittelbar vor dem effektiven Zeitpunkt der Änderung erfasst. Falls der Vertrag unter Berücksichtigung der Änderungen bereits bei Abschluss des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing klassifiziert worden wäre, sind die Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Operating Leasing

Die Bilanzierung betreffend Operating Leasingverhältnisse beim Leasinggeber hat sich im Vergleich zu IAS 17 kaum geändert. Es ist nach wie vor nur der Leasinggegenstand in der Bilanz anzusetzen, wofür unverändert die Bestimmungen der entsprechenden Rechnungslegungsstandards (z. B. IAS 16) heranzuziehen sind. Leasinggeber erfassen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Unterleasingverhältnisse

Bei Unterleasingverhältnissen bilanziert der Zwischenleasinggeber, der zugleich Leasingnehmer (aus dem ursprünglichen Leasingverhältnis) und Leasinggeber ist, beide Leasingverhältnisse. Im Rahmen der Untervermietung hat der Untervermieter die Leasinggeberrolle inne und muss somit eine Klassifizierung des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing oder Operating Leasing vornehmen, wobei als Referenz in der Regel das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis dient. In Zusammenhang mit den bereits nach IAS 17 bekannten Kriterien ist vor allem der Laufzeittest (größer als 75 Prozent der Nutzungsdauer) von Bedeutung. Da als Referenz das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnisses herangezogen wird, wird die Laufzeit des Unterleasingverhältnisses mit der Nutzungsdauer des Nutzungsrechtes verglichen. Davon unabhängig wird ein Unterleasingverhältnis als Operating Leasing deklariert, wenn es sich beim Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt und der Untervermieter dieses Wahlrecht auch in Anspruch genommen hat.

Zinsüberschuss

Zinsen und zinsähnliche Erträge umfassen vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kunden und Kreditinstituten, aus Anleihen sowie aus zinsabhängigen Derivaten. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen entstehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Kreditinstituten, verbrieften Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und zinsabhängigen Derivaten. Weiters sind laufende Erträge aus Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen enthalten. Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Die Rückforderungsansprüche der Kunden werden im Zinsüberschuss dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt, Dividenden zum Zeitpunkt der Entstehung eines Rechtsanspruches vereinnahmt.

Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten werden als separater Posten in den Zinserträgen ausgewiesen. Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten werden als separater Posten in den Zinsaufwendungen angeführt.

Risikovorsorge

Im Rahmen dieser Erfolgsrechnungsposition werden die Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen ausgewiesen. Die betrifft alle Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft sowie solche für Stage 1 und 2 aus dem Wertpapiergeschäft. Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen sind darin ebenfalls enthalten.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ergibt sich aus den periodengerecht abgegrenzten Erträgen und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft entstehen. Dieses umfasst im Wesentlichen den Zahlungsverkehr, das Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft, das Wertpapiergeschäft sowie die Kreditbearbeitung und das Avalgeschäft.

Ergebnis aus Handelsgeschäften

Im Ergebnis aus Handelsgeschäften werden Zinsbezogene Geschäfte, Währungsbezogene Geschäfte sowie sonstige Geschäfte ausgewiesen.

Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Das „Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten“ beinhaltet realisierte wie auch nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste in Zusammenhang mit der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten in den Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“.

Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten

Das „Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten“ zeigt die ergebniswirksam erfassten Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse, die bei Wertpapieren der IFRS 9-Kategorien „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ aufgetreten sind. Gewinne bzw. Verluste aus „FVOCI“-Beständen, die im Rahmen des Recyclings in die Erfolgsrechnung transferiert werden, sind der Gesamtergebnisrechnung sowie bei den Eigenkapitalangaben in den Erläuterungen zu entnehmen.

Impairments der Stufe 3 werden bei Wertpapieren der oben genannten Kategorien ebenfalls in dieser Position der Erfolgsrechnung dargestellt. Die Zuführung oder Auflösung der Risikovorsorge für Wertpapiere in den Stufen 1 und 2 wird im Posten „Risikovorsorge“ ausgewiesen.

Das Modifikationsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ wird in diesem Posten der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Höhe dieser Buchwertanpassung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der mit dem Effektivzinssatz diskontierten vertraglichen Cashflows des Vermögenswerts vor und nach der Modifikation.

Verwaltungsaufwendungen

In den Verwaltungsaufwendungen werden Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien ausgewiesen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind vor allem die regulatorischen Abgaben (Zahlungen an den Abwicklungsfonds gemäß BaSAG und Zahlungen an den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG) erfasst. Weiters werden hier Umsätze ausgewiesen, die außerhalb der Bank- und Leasingbranche realisiert werden.

Umsätze sind gemäß IFRS 15 dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerfassung erfolgt anhand eines Fünf-Stufen-Modells.

Zeitraumbezogen erfolgt die Erlösrealisierung, wenn die Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch den Konzern HYPO Salzburg gleichzeitig mit der Nutzung bzw. dem Verbrauch durch den Kunden einhergeht, wenn ein Vermögenswert erzeugt bzw. verbessert wird und der Kunde die Verfügungsmacht während dieses Prozesses erlangt oder wenn keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und der Konzern HYPO Salzburg einen Zahlungsanspruch auf die bisher erbrachte Leistung hat. Wenn hingegen keines dieser angeführten Kriterien zutrifft, erfolgt die Umsatzerlösrealisierung zeitpunktbezogen.

Ermessensausübungen und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss erfolgt die Ermessensausübung des Managements unter Beachtung der Zielsetzung des Abschlusses, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zu geben. Annahmen und Schätzungen werden dazu insbesondere unter Berücksichtigung von marktnahen Inputfaktoren, statistischen Daten bzw. Erfahrungswerten sowie Expertisen festgelegt.

Wesentliche Anwendungsbereiche für Ermessensausübungen und Schätzungen liegen in:

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ist ein Bereich, der die Verwendung komplexer Modelle und wesentlicher Annahmen über zukünftige wirtschaftliche Bedingungen und das Kreditverhalten erfordert.

Die Impairment-Methodik wird im Abschnitt „Impairment nach IFRS 9“ näher beschrieben, in dem auch die wichtigsten Merkmale der Expected Credit Loss Ermittlung aufgeführt sind. Für die Messung von Expected Credit Loss sind einige wichtige Beurteilungen erforderlich, wie z. B.:

- Die Festlegung von Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos;
- die Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen;
- die Festlegung der Anzahl und relativen Gewichtungen von zukunftsgerichteten Szenarien und
- die Festlegung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte.

Bilanzierung von Risikovorsorgen

Die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit geprüft, um festzustellen, ob eine Wertminderung erfolgswirksam zu erfassen ist. Insbesondere wird beurteilt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines nach dem erstmaligen Ansatz eingetretenen Verlustereignisses bestehen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Darüber hinaus wird untersucht, ob für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ein Rückstellungsbedarf besteht. Eine Beschreibung der Entwicklung der Risikovorsorgen findet sich in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter Punkt „13. Risikovorsorge“.

Ansatz und Bewertung von latenten Steuern

Der Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern werden aufgrund aktuell getroffener Beurteilungen und Gesetzgebungen erstellt. Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder Steuer-gesetzänderungen können die Steuerposition beeinflussen und eine Veränderung der latenten Steuern bewirken. Nähere Ausführungen sind im Abschnitt „Ertragssteuern“ erläutert.

Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen sowie ungewissen Steuerpositionen

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für ungewisse Verpflichtungen und ungewissen Steuerpositionen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ oder IAS 12 „Income Taxes“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich abweichen. Im Abschnitt „Rückstellungen“ sind weitere Erläuterungen angegeben.

Angaben zur Erstanwendung IFRS 16

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund IFRS 16

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung von Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 auf IFRS 16 per 01.01.2019. Um die Übergangseffekte zu veranschaulichen, werden die Auswirkungen auf Basis der ursprünglichen Bilanzposten gemäß IAS 17 dargestellt.

Überleitung der Leasingverhältnisse von IAS 17 (Operating Leasing Leasingnehmer) auf IFRS 16

Aktiva (in T€):

| Bewertungskategorie | | Buchwert | Summe Mindestleasing-zahlungen laut Anhangsangabe |
|--|--|--------------------|---|
| Off Balance nach IAS 17 Operate Lease | Bilanzposition nach IFRS 16 | IFRS 16 01.01.2019 | IAS 17 31.12.2018 |
| Sachanlagen | | | |
| Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude, die nach IAS 17 Off-Balance behandelt wurden | n/a | n/a | 993 |
| | Nutzungsrechte betrieblich genutzte Grundstücke | 218 | n/a |
| | Nutzungsrechte betrieblich genutzte Gebäude | 9.121 | n/a |
| Sonstige Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach IAS 17 Off-Balance behandelt wurden | n/a | n/a | 110 |
| | Nutzungsrechte sonst. Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung – Kraftfahrzeuge | 0 | n/a |
| | Nutzungsrechte sonst. Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung – Mobilien | 0 | n/a |
| Leasinggegenstände aus Operating Lease (Mobilien), die nach IAS 17 Off-Balance behandelt wurden | n/a | n/a | 193 |
| | Nutzungsrechte Leasinggegenstände aus Operating Lease – Mobilien | 0 | n/a |
| | Nutzungsrechte Leasinggegenstände aus Operating Lease – Kraftfahrzeuge | 192 | n/a |

Passiva (in T€):

| Bewertungskategorie | | Buchwert | Summe Mindestleasing-zahlungen laut Anhangsangabe |
|--|---|--------------------|---|
| Off Balance nach IAS 17 Operate Lease | Bilanzposition nach IFRS 16 | IFRS 16 01.01.2019 | IAS 17 31.12.2018 |
| Off Balance gem. IAS 17/Sonstige Verbindlichkeiten gem. IFRS 16 | | | |
| Off Balance gem. IAS 17/Sonstige Verbindlichkeiten gem. IFRS 16 | n/a | n/a | 1.296 |
| | Sonstige Verbindlichkeiten für Leasingverhältnisse gem. IFRS 16 | 9.531 | n/a |

| | Buchwert |
|--|-----------------------|
| | IFRS 16 01.01.2019 |
| Überleitung der Operate-Leasing-Verhältnisse per 01.01.2019 | |
| Künftige Mindestleasingzahlungen aus Operate-Leasing-Verhältnissen per 31.12.2018 (lt. Anhangangabe) | 1.296 |
| mittels Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinste Operate-Leasing-Verhältnisse per 01.01.2019 | 1.276 |
| (-) in Anspruch genommene Erleichterungsbestimmungen: | |
| Geringwertige Leasinggegenstände (Neupreis < 5 T€) | -114 |
| (+) Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, deren Ausübung mit Sicherheit gewährleistet ist | 8.368 |
| = Summe Operating-Leasing-Verbindlichkeiten per 01.01.2019 | 9.531 |

| | Buchwert |
|--|-----------------------|
| | IFRS 16 01.01.2019 |
| Überleitung Leasingverbindlichkeiten per 01.01.2019 | |
| Summe Operating-Leasing-Verbindlichkeiten per 01.01.2019 | 9.531 |
| = Summe Operating-Leasing-Verbindlichkeiten per 01.01.2019 – Transition | 9.531 |

Der Konzern HYPO Salzburg hat zum Stichtag 01.01.2019 keine Überleitung der Leasingverhältnisse von IAS 17 betreffend Finanzierungsleasing Leasingnehmer sowie Unterleasingverhältnisse auf IFRS 16.

Erläuterungen zum IFRS-Halbjahreskonzernabschluss

Erläuterungen zur Konzernerfolgsrechnung

1. Zinsüberschuss (in T€):

| | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Zinserträge gemäß Effektivzinsmethode *) | | |
| aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „AC“ | 20.721 | 31.209 |
| aus finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“ | 10 | 6 |
| aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVOCI“ | 861 | 880 |
| Zwischensumme | 21.592 | 32.094 |
| Sonstige Zinserträge | | |
| aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“ | 7.697 | 9.197 |
| aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVO“ | 3.379 | 3.092 |
| aus Leasingforderungen | -2 | 0 |
| Zwischensumme | 11.074 | 12.290 |
| Sonstige zinsähnliche Erträge | 0 | 0 |
| Laufende Erträge aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“ | 160 | 474 |
| Zinsen und zinsähnliche Erträge gesamt | 32.826 | 44.858 |
| Zinsaufwendungen | | |
| für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“ | -2.554 | -7.891 |
| für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „FVTPL“ | -34 | 0 |
| für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „FVO“ | -11.281 | -12.747 |
| aus finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“ | -513 | -482 |
| aus Leasinggeschäften **) | -40 | 0 |
| Zwischensumme | -14.422 | -21.119 |
| Sonstige zinsähnliche Aufwendungen | -522 | -514 |
| Zinsen und ähnliche Erträge gesamt | -14.944 | -21.633 |
| Zinsüberschuss | 17.882 | 23.225 |

*) Im Konzernabschluss 2018 wurde eine Darstellung der Zinsen und ähnlichen Erträge aufgrund Effektivzinsmethode vorgenommen. Im vorliegenden Konzernzwischenabschluss wurde dieser Ausweis übernommen und die Vergleichsperiode des Vorjahres entsprechend angepasst.

**) Die Zinsaufwendungen aus Leasinggeschäften stellen Aufwendungen für die Zinsen der Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16 dar. Es kam im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 aufgrund des Zinseffektes aus Leasingverbindlichkeiten im ersten Halbjahr 2019 zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen, da die bilanzielle Behandlung von Operating-Leasingverhältnissen unter IAS 17 noch Offbalance erfolgte und somit keine Zinskomponente enthielt.

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von 424 T€ (Vorjahr: 245 T€). Zinserträge von wesentlichen wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

Zu den Auswirkungen aus der Judikatur betreffend das Thema Margenerhalt bei Negativzinsen wird auf die Anhangangabe „24. Rückstellungen“ verwiesen.

2. Risikovorsorge (in T€):

| | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Erfolgswirksame Änderungen der Risikovorsorge unter IFRS 9 | 1.762 | -2.979 |
| Direktabschreibungen | -1.537 | -68 |
| Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | 255 | 416 |
| Gesamt | 480 | -2.631 |

Hinsichtlich weiterer Details zur Risikovorsorge wird auf die Angabe „13. Risikovorsorge“ in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

3. Provisionsüberschuss (in T€):

| | Retailmärkte | Financial Markets | Corporate Center | Summe |
|---|-----------------|-------------------|------------------|---------------|
| Provisionserträge | | | | |
| aus Zahlungsverkehr | 3.890 | 5 | 4 | 3.899 |
| aus Finanzierungsgeschäften | 2.150 | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 2.150 |
| aus Wertpapiergeschäften | 2.977 | 0 ^{*)} | 10 | 2.987 |
| aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften | 467 | 0 ^{*)} | 8 | 475 |
| aus sonstigen Dienstleistungen | 496 | 64 | 6 | 565 |
| Provisionserträge Gesamt | 9.980 | 69 | 28 | 10.077 |
| Provisionsaufwendungen | | | | |
| aus Zahlungsverkehr | -254 | -1 | -48 | -303 |
| aus Finanzierungsgeschäften | -276 | 0 | 0 | -276 |
| aus Wertpapiergeschäften | -147 | -1 | -33 | -181 |
| aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften | 0 ^{*)} | 0 | 0 ^{*)} | 0 |
| aus sonstigen Dienstleistungen | -5 | 0 | -5 | -10 |
| Provisionsaufwendungen Gesamt | -681 | -1 | -87 | -769 |
| Gesamt 30.06.2019 | 9.299 | 68 | -58 | 9.308 |

| | Retailmärkte | Financial Markets | Corporate Center | Summe |
|---|--------------|-------------------|------------------|--------------|
| Provisionserträge | | | | |
| aus Zahlungsverkehr | 3.764 | 5 | -31 | 3.737 |
| aus Finanzierungsgeschäften | 739 | 0 | 228 | 967 |
| aus Wertpapiergeschäften | 2.949 | -30 | 59 | 2.978 |
| aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften | 376 | 0 ^{*)} | 9 | 385 |
| aus sonstigen Dienstleistungen | 593 | 52 | -97 | 548 |
| Provisionserträge Gesamt | 8.421 | 27 | 167 | 8.615 |
| Provisionsaufwendungen | | | | |
| aus Zahlungsverkehr | -250 | -2 | -31 | -283 |
| aus Finanzierungsgeschäften | -137 | 0 | 0 | -137 |
| aus Wertpapiergeschäften | -174 | 0 ^{*)} | 33 | -141 |
| aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften | -2 | 0 | -1 | -3 |
| aus sonstigen Dienstleistungen | -3 | -9 | -2 | -13 |
| Provisionsaufwendungen Gesamt | -565 | -11 | -1 | -577 |
| Gesamt 30.06.2018 | 7.856 | 16 | 167 | 8.038 |

*) Wert unter 1 T€

4. Ergebnis aus Handelsgeschäften (in T€):

| | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Zinsbezogene Geschäfte | -70 | -33 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 48 | -5 |
| Währungsdifferenzen | 0 ^{*)} | 111 |
| Sonstige Geschäfte | 15 | 3 |
| Gesamt | -8 | 77 |

^{*)} Wert unter 1 T€

5. Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten (in T€):

| | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 ^{*)} |
|--|-------------------|---------------------------------|
| Nettogewinn/-verlust | | |
| aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVTPL“ | 12.583 | -3.475 |
| aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVO“ | -14.709 | 4.514 |
| Gesamt | -2.126 | 1.039 |

^{*)} 2018: Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung

6. Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten (in T€):

| | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 ^{*)} |
|---|-------------------|---------------------------------|
| Veräußerungsergebnis | | |
| Wertpapiere der Kategorie „AC“ | 98 | 5 |
| Modifikationsergebnis | | |
| Modifikationsertrag aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „AC“ | 11 | 0 |
| Gesamt | 109 | 5 |

^{*)} 2018: Finanzanlageergebnis

Im ersten Halbjahr 2019 wurden im sonstigen Ergebnis Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten der Kategorie „FVOCI“ in Höhe von 5.083 T€ erfasst. Zudem wurde ein Betrag in Höhe von -76 T€ vom sonstigen Ergebnis in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Hievon entfallen -75 T€ auf Bewertungseffekte, die in das Veräußerungsergebnis und -1 T€ auf Risikovorsorgen, die in die der Erfolgsrechnung in die Position „Risikovorsorge“ umgegliedert werden.

7. Verwaltungsaufwendungen (in T€):

| | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | -9.746 | -9.250 |
| Soziale Abgaben | -2.521 | -2.444 |
| Freiwilliger Sozialaufwand | -178 | -210 |
| Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen | -450 | -545 |
| Summe | -12.896 | -12.449 |
| Sachaufwand | | |
| Miet- und Leasingaufwand | -284 | -875 |
| Raumaufwand (Betrieb, Instandhaltung, Verwaltung) | -1.690 | -1.371 |
| EDV- und Kommunikationsaufwand | -2.937 | -2.326 |
| Rechts- und Beratungsaufwand | -324 | -343 |
| Werbe- und Repräsentationsaufwand | -519 | -587 |
| Sonstige Aufwendungen aus Finanzimmobilien | -49 | -55 |
| Sonstiger Sachaufwand | -2.600 | -2.725 |
| Summe | -8.402 | -8.281 |
| Abschreibungen auf | | |
| Sachanlagen | -1.286 | -938 |
| Finanzimmobilien | -169 | -193 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | -100 | -50 |
| Summe | -1.556 | -1.181 |
| Gesamt | -22.854 | -21.912 |

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betragen im ersten Halbjahr 290 T€ (Vorjahr: 284 T€). Diese werden in Beiträge für die Pensionskasse 227 T€ (Vorjahr: 225 T€) und Mitarbeitervorsorgekasse 63 T€ (Vorjahr: 59 T€) aufgliedert. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden im ersten Halbjahr 2019 Beiträge für die Pensionskasse in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 15 T€) und für die Mitarbeitervorsorgekasse 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) erfolgswirksam erfasst.

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 ergibt sich in den „Verwaltungsaufwendungen“ eine Verschiebung zwischen den Positionen „Sachaufwand“ und „Abschreibungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien und immaterielle Vermögenswerte“. Dieser Effekt resultiert daraus, dass die Aufwendungen der unter IAS 17 Off-balance dargestellten Operating-Leasingverhältnisse in der Position „Sachaufwand“ erfasst wurden, während sich unter IFRS 16 Abschreibungen auf die ab 01.01.2019 aktivierten Nutzungsrechten ergeben. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betragen im Berichtshalbjahr 399 T€.

8. Sonstiges betriebliches Ergebnis (in T€):

| | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | | |
| Sonstige Erträge aus Finanzimmobilien | 282 | 341 |
| Umsatzerlöse aus bankfremden Tätigkeiten | 150 | 675 |
| Übrige betriebliche Erträge | 1.435 | 1.407 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.899 | 2.423 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| Sonstige Steuern und Gebühren | -289 | -362 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | -3.651 | -4.588 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -3.940 | -4.950 |
| Gesamt | -2.041 | -2.527 |

In den sonstigen Steuern und Gebühren ist die Stabilitätsabgabe in Höhe von 208 T€ (Vorjahr: 286 T€) enthalten. Die Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,024 % der Bemessungsgrundlage, die sich aus der durchschnittlichen Bilanzsumme vermindert um Abzugsposten gemäß § 2 Stabilitätsabgabengesetz zusammensetzt.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Zahlung für den Abwicklungsfonds gemäß BASAG in Höhe von 1.632 T€ (Vorjahr: 1.632 T€) und die Zahlung für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 965 T€ (Vorjahr: 866 T€).

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag (in T€):

| | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag | -637 | -2.101 |
| hievon Inland | -637 | -2.101 |
| Steuern aus Vorjahren | 3 | 91 |
| Latente Steuern | 1.160 | -36 |
| Gesamt | 525 | -2.046 |

Erläuterungen zur Konzernbilanz**10. Barreserve** (in T€):

Die Barreserve des Konzerns HYPO Salzburg mit 60.853 T€ (Vorjahr: 39.610 T€) setzt sich aus Kassenbestand 12.890 T€ (Vorjahr: 17.360 T€) und Guthaben bei Zentralnotenbanken 47.963 T€ (Vorjahr: 22.250 T€) zusammen.

11. Forderungen an Kreditinstitute (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|-----------------------------|----------------|----------------|
| Täglich fällige Forderungen | 270.036 | 223.884 |
| Geldmarktgeschäfte | 114.384 | 104.406 |
| Kredite an Banken | 5.958 | 6.617 |
| Gesamt | 390.378 | 334.907 |

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen 390.378 T€ (Vorjahr: 334.907 T€) auf inländische Kreditinstitute und 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf ausländische Kreditinstitute.

12. Forderungen an Kunden (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|-----------------------|------------------|------------------|
| Geldmarktgeschäfte | 74.901 | 73.967 |
| Kreditgeschäfte | 1.260.275 | 1.282.515 |
| Hypothekarforderungen | 136.016 | 144.249 |
| Deckungsdarlehen | 823.593 | 779.636 |
| Sonstige | -69 | 562 |
| Gesamt | 2.294.716 | 2.280.929 |

Von den Forderungen an Kunden entfallen 2.215.198 T€ (Vorjahr: 2.196.394 T€) auf Kunden im Inland und 79.518 T€ (Vorjahr: 84.535 T€) auf ausländische Kunden.

13. Risikovorsorge

Risikovorsorge 30.06.2019 (in T€):

| | Stand 01.01.2019 | Zuführungen aufgrund von Zugängen | Auflösungen aufgrund von Abgängen | Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko ohne Stagettransfer | | Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko mit Stagettransfer von one-year zu lifetime | |
|---------------------------------------|---------------------|---|---|---|-----------------------|---|---------------|
| | | | | Zuführungen | Auflösungen | Zuführungen | Auflösungen |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 | 0 | 0 ^{*)} | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 | 0 | 0 ^{*)} | 0 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 32.213 | 704 | -1.347 | 940 | -556 | 1.518 | -1.175 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.759 | 368 | -98 | 0 | -350 | 0 | -1.100 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 1.225 | 233 | -14 | 0 | -165 | 1.017 | 0 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | 27.631 | 103 | -1.235 | 914 | 0 | 499 | 0 |
| hievon POCI | 598 | 0 | 0 | 26 | -41 | 2 | -615 |
| Finanzanlagen excl. FVOCI | 2 | 0 | 0^{*)} | 0 | 0^{*)} | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2 | 0 | 0 ^{*)} | 0 | 0 ^{*)} | 0 | 0 |
| Finanzanlagen FVOCI | 13 | 5 | -1 | 0 | -5 | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 13 | 5 | -1 | 0 | -5 | 0 | 0 |
| Leasingforderungen | 3 | 0 | -2 | 0 | 0^{*)} | 101 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 3 | 0 | -2 | 0 | 0 ^{*)} | 0 | 0 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 101 | 0 |
| Zwischensumme | 32.230 | 709 | -1.351 | 940 | -561 | 1.619 | -1.715 |
| Rückstellung für Kreditrisiken | 3.514 | 157 | -799 | 15 | -617 | 23 | -582 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 463 | 103 | -79 | 0 | -119 | 0 | -582 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 76 | 28 | -3 | 0 | -39 | 13 | 0 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | 2.975 | 27 | -717 | 15 | -459 | 10 | 0 |
| Gesamt | 35.744 | 867 | -2.150 | 954 | -1.178 | 1.642 | -2.296 |

^{*)} Wert unter 1 T€

| | Umbuchungen aufgrund Stagettransfer | Sonstige Anpassungen | Verbrauch | Stand 30.06.2019 |
|---------------------------------------|---|-------------------------|-----------|---------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 ^{*)} | 0 | 0 ^{*)} |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 ^{*)} | 0 | 0 ^{*)} |
| Forderungen an Kunden | 0 | 1 | -5.490 | 26.267 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 1.042 | 0 ^{*)} | 0 | 2.622 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | -55 | 0 ^{*)} | 0 | 2.241 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | -987 | 0 ^{*)} | -5.490 | 21.435 |
| hievon POCI | 0 | 0 | 0 | -31 |
| Finanzanlagen excl. FVOCI | 0 | 0 | 0 | 1 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Finanzanlagen FVOCI | 0 | 0 | 0 | 12 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 | 0 | 12 |
| Leasingforderungen | 0 | 0 | 0 | 102 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 ^{*)} | 0 | 0 | 1 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 0 ^{*)} | 0 | 0 | 101 |
| Zwischensumme | 0 | 1 | -5.490 | 26.383 |
| Rückstellung für Kreditrisiken | 0 | 0 ^{*)} | 0 | 1.711 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 579 | 0 ^{*)} | 0 | 365 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 40 | 0 ^{*)} | 0 | 115 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | -619 | 0 ^{*)} | 0 | 1.231 |
| Gesamt | 0 | 1 | -5.490 | 28.094 |

^{*)} Wert unter 1 T€

Risikovorsorge 30.06.2018 (in T€):

| | Stand 01.01.2018 | Zuführungen aufgrund von Zugängen | Auflösungen aufgrund von Abgängen | Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko ohne Stagettransfer | | Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko mit Stagettransfer von one-year zu lifetime | |
|---------------------------------------|---------------------|---|---|---|-----------------------|---|-------------|
| | | | | Zuführungen | Auflösungen | Zuführungen | Auflösungen |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4 | 0 | -3 | 0^{*)} | 0^{*)} | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 4 | 0 | -3 | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 34.330 | 1.354 | -842 | 1.185 | -840 | 2.060 | -378 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.889 | 564 | -96 | 275 | -42 | 0 | -378 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 2.377 | 71 | -54 | 3 | -159 | 412 | 0 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | 29.065 | 90 | -693 | 907 | -592 | 1.648 | 0 |
| hievon POCI | 0 | 629 | 0 | 0 | -48 | 0 | 0 |
| Finanzanlagen excl. FVOCI | 1 | 0 | 0^{*)} | 2 | 0^{*)} | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 1 | 0 | 0 ^{*)} | 2 | 0 ^{*)} | 0 | 0 |
| Finanzanlagen FVOCI | 92 | 0 | -1 | 6 | -17 | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 92 | 0 | -1 | 6 | -17 | 0 | 0 |
| Leasingforderungen | 4 | 0 | 0 | 0 | -2 | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 4 | 0 | 0 | 0 | -2 | 0 | 0 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme | 34.430 | 1.354 | -846 | 1.192 | -859 | 2.060 | -378 |
| Rückstellung für Kreditrisiken | 1.750 | 249 | -98 | 620 | -145 | 66 | -21 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 383 | 171 | -63 | 5 | -54 | 0 | -21 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 50 | 75 | -7 | 0 ^{*)} | -1 | 12 | 0 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | 1.317 | 3 | -28 | 614 | -90 | 55 | 0 |
| Gesamt | 36.180 | 1.602 | -944 | 1.812 | -1.004 | 2.126 | -399 |

*) Wert unter 1 T€

| | Umbuchungen aufgrund Stagettransfer | Sonstige Anpassungen | Verbrauch | Stand 30.06.2018 |
|---------------------------------------|---|-------------------------|---------------|-----------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0^{*)} | 0 | 0^{*)} |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 ^{*)} | 0 | 0 ^{*)} |
| Forderungen an Kunden | 0 | -190 | -2.844 | 33.834 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 267 | -178 | -1 | 3.300 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | -264 | -13 | 0 | 2.373 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | -2 | 1 | -2.843 | 27.580 |
| hievon POCI | 0 | 0 | 0 | 581 |
| Finanzanlagen excl. FVOCI | 0 | 0 | 0 | 2 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Finanzanlagen FVOCI | 0 | 0 | 0 | 79 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 | 0 | 79 |
| Leasingforderungen | 0 | 0 | 0 | 2 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 | 0 | 2 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme | 0 | -190 | -2.844 | 33.917 |
| Rückstellung für Kreditrisiken | 0 | -25 | 0 | 2.397 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 22 | -24 | 0 | 419 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | -8 | 0 ^{*)} | 0 | 121 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | -14 | 0 ^{*)} | 0 | 1.857 |
| Gesamt | 0 | -215 | -2.844 | 36.314 |

*) Wert unter 1 T€

Signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts 01.01.2019 – 30.06.2019

| | Stand 01.01.2019 | Zugänge, Abgänge, Saldo- veränderungen | Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer | Verbrauch | Direkt- abschreibungen | Stand 30.06.2019 |
|---|---------------------|--|---|---------------|---------------------------|---------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 340.853 | 49.525 | 0 | 0 | 0 | 390.378 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 340.853 | 49.525 | 0 | 0 | 0 | 390.378 |
| Forderungen an Kunden - excl. Leasingforderungen | 2.158.422 | 6.357 | 0 | -5.490 | -1.537 | 2.157.753 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.009.540 | 18.214 | -15.634 | 0 | -4 | 2.012.116 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 79.611 | -4.038 | -15.476 | 0 | -3 | 91.047 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | 65.168 | -7.359 | 159 | -5.490 | -1.530 | 50.948 |
| hievon POCI | 4.103 | -460 | 0 | 0 | 0 | 3.643 |
| Forderungen an Kunden - Leasingforderungen | 562 | -562 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 562 | -562 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen an Kunden - excl. FVOCI | 3.100 | -598 | 0 | 0 | 0 | 2.501 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 3.100 | -598 | 0 | 0 | 0 | 2.501 |
| Forderungen an Kunden - FVOCI | 153.534 | 44.610 | 0 | 0 | 0 | 198.144 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 153.534 | 44.610 | 0 | 0 | 0 | 198.144 |
| Zwischensumme | 2.656.471 | 99.332 | 0 | -5.490 | -1.537 | 2.748.777 |
| Außerbilanzielle Verpflichtungen | 578.775 | 4.149 | 0 | 0 | 0 | 582.924 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 559.623 | 8.517 | -3.356 | 0 | 0 | 564.784 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 13.198 | -3.012 | 4.236 | 0 | 0 | 14.422 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | 5.954 | -1.356 | -880 | 0 | 0 | 3.717 |
| Gesamt | 3.235.246 | 103.481 | 0 | -5.490 | -1.537 | 3.331.701 |

*) Wert unter 1 T€

Signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts 01.01.2018 – 30.06.2018

| | Stand 01.01.2018 | Zugänge, Abgänge, Saldo- veränderungen | Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer | Verbrauch | Direkt- abschreibungen | Stand 30.06.2018 |
|---|---------------------|--|---|---------------|---------------------------|---------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 483.630 | -156.761 | 0 | 0 | 0 | 326.868 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 483.630 | -156.761 | 0 | 0 | 0 | 326.868 |
| Forderungen an Kunden - excl. Leasingforderungen | 2.238.235 | -66.701 | 0 | -2.844 | -68 | 2.168.623 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.100.032 | -49.217 | -8.724 | -1 | -3 | 2.042.087 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 67.922 | -9.608 | 7.271 | 0 | 0 | 65.584 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | 67.098 | -9.135 | 1.453 | -2.843 | -65 | 56.508 |
| hievon POCI | 3.184 | 1.260 | 0 | 0 | 0 | 4.444 |
| Forderungen an Kunden - Leasingforderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen an Kunden - excl. FVOCI | 3.646 | -558 | 0 | 0 | 0 | 3.088 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 3.646 | -558 | 0 | 0 | 0 | 3.088 |
| Forderungen an Kunden - FVOCI | 217.231 | -10.204 | 0 | 0 | 0 | 207.027 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 217.231 | -10.204 | 0 | 0 | 0 | 207.027 |
| Zwischensumme | 2.942.742 | -234.224 | 0 | -2.844 | -68 | 2.705.605 |
| Außerbilanzielle Verpflichtungen | 535.013 | 1.540 | 0 | 0 | 0 | 536.553 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 518.738 | 2.084 | -718 | 0 | 0 | 520.104 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 10.782 | -522 | 1.463 | 0 | 0 | 11.723 |
| hievon Stage 3 - Non POCI | 5.494 | -21 | -746 | 0 | 0 | 4.727 |
| Gesamt | 3.477.755 | -232.684 | 0 | -2.844 | -68 | 3.242.158 |

*) Wert unter 1 T€

Sensitivitätsangaben zur Risikovorsorge

PD-Shift +25,00%: Die Lifetime-PD wird für jede Position um 25,00% erhöht. Alle Positionen, die aufgrund ihrer veränderten Lifetime-PD beide Schwellwerte für das quantitative Stagetransferkriterium überschreiten, werden Stage 2 zugeordnet. Zur Berechnung der Risikovorsorge wird der neuen Stage entsprechend der Lifetime Expected Loss herangezogen und aufgrund des PD-Shifts um 25,00% erhöht.

Für alle anderen Positionen bleibt die Stage gleich, nur die Risikovorsorge erhöht sich aufgrund des PD-Shifts um 25,00%.

PD-Shift -25,00%: Die Lifetime-PD wird für jede Position um 25,00% verringert. Alle Positionen, die aufgrund ihrer veränderten Lifetime-PD einen der beiden Schwellwerte für das quantitative Stagetransferkriterium unterschreiten, weniger als 30 Tage im Zahlungsverzug sind und keines der definierten Frühwarnkennzeichen aufweisen, werden Stage 1 zugeordnet. Zur Berechnung der Risikovorsorge wird der neuen Stage entsprechend der One-Year Expected Loss herangezogen und aufgrund des PD-Shifts um 25,00% verringert.

Für alle anderen Positionen bleibt die Stage gleich, nur die Risikovorsorge sinkt aufgrund des PD-Shifts um 25,00%.

LGD-Shift +/- 25,00%: Die Verlustquote wurde für jede Position um 25,00% erhöht bzw. verringert. Entsprechend verändert sich auch die Risikovorsorge um 25,00%.

Sensitivitätsangaben zur Risikovorsorge 30.06.2019 (in T€):

| | Stand 30.06.2019 | Delta | Stand PD +25,00 % |
|--|------------------|-----------------|-------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} |
| Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen | 4.865 | 1.867 | 6.732 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.408 | 602 | 3.010 |
| hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI | 218 | 706 | 924 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 2.238 | 559 | 2.797 |
| Forderungen an Kunden - Leasingforderungen | 102 | 26 | 128 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 1 | 0 ^{*)} | 1 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 101 | 25 | 127 |
| Finanzanlagen - exkl. FVOCI | 1 | 0 ^{*)} | 2 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 1 | 0 ^{*)} | 2 |
| Finanzanlagen - FVOCI | 12 | 3 | 15 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 12 | 3 | 15 |
| Zwischensumme | 4.980 | 1.896 | 6.876 |
| Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen | 480 | 122 | 602 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 353 | 88 | 441 |
| hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI | 12 | 5 | 17 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 115 | 29 | 144 |
| Gesamt | 5.460 | 2.019 | 7.478 |

^{*)} Wert unter 1 T€

| | Stand 30.06.2019 | Delta | Stand PD –25,00 % |
|--|------------------|---------------|-------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0*) | 0*) | 0*) |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0*) | 0*) | 0*) |
| Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen | 4.865 | -1.528 | 3.336 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.627 | -657 | 1.970 |
| hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI | 626 | -468 | 157 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 1.612 | -403 | 1.209 |
| Forderungen an Kunden - Leasingforderungen | 102 | -26 | 77 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 1 | 0*) | 0*) |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 101 | -25 | 76 |
| Finanzanlagen - exkl. FVOCI | 1 | 0*) | 1 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 1 | 0*) | 1 |
| Finanzanlagen - FVOCI | 12 | -3 | 9 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 12 | -3 | 9 |
| Zwischensumme | 4.980 | -1.557 | 3.423 |
| Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen | 480 | -123 | 357 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 365 | -91 | 273 |
| hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI | 16 | -7 | 10 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 99 | -25 | 74 |
| Gesamt | 5.460 | -1.680 | 3.780 |

*) Wert unter 1 T€

| | Stand 30.06.2019 | Delta | Stand LGD +25,00 % |
|--|------------------|--------------|--------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0*) | 0*) | 0*) |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0*) | 0*) | 0*) |
| Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen | 4.865 | 1.216 | 6.081 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.627 | 657 | 3.284 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 2.238 | 559 | 2.797 |
| Forderungen an Kunden - Leasingforderungen | 102 | 26 | 128 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 1 | 0 | 1 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 101 | 25 | 127 |
| Finanzanlagen - exkl. FVOCI | 1 | 0*) | 2 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 1 | 0*) | 2 |
| Finanzanlagen - FVOCI | 12 | 3 | 15 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 12 | 3 | 15 |
| Zwischensumme | 4.980 | 1.245 | 6.225 |
| Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen | 480 | 120 | 600 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 365 | 91 | 456 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 115 | 29 | 144 |
| Gesamt | 5.460 | 1.365 | 6.825 |

*) Wert unter 1 T€

| | Stand 30.06.2019 | Delta | Stand LGD -25,00 % |
|--|------------------|-----------------|--------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} |
| Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen | 4.865 | -1.216 | 3.648 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.627 | -657 | 1.970 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 2.238 | -559 | 1.678 |
| Forderungen an Kunden - Leasingforderungen | 102 | -26 | 77 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 1 | 0 | 0 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 101 | -25 | 76 |
| Finanzanlagen - exkl. FVOCI | 1 | 0 ^{*)} | 1 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 1 | 0 ^{*)} | 1 |
| Finanzanlagen - FVOCI | 12 | -3 | 9 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 12 | -3 | 9 |
| Zwischensumme | 4.980 | -1.245 | 3.735 |
| Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen | 480 | -120 | 360 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 365 | -91 | 273 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 115 | -29 | 86 |
| Gesamt | 5.460 | -1.365 | 4.095 |

^{*)} Wert unter 1 T€

Sensitivitätsangaben zu Risikovorsorge 31.12.2018 (in T€):

| | Stand 31.12.2018 | Delta | Stand PD +25,00 % |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0^{*)} | 0^{*)} | 0^{*)} |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} |
| Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen | 3.984 | 1.860 | 5.844 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.490 | 622 | 3.112 |
| hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI | 271 | 931 | 1.202 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 1.224 | 306 | 1.530 |
| Forderungen an Kunden - Leasingforderungen | 0 | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 | 0 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 0 | 0 | 0 |
| Finanzanlagen - exkl. FVOCI | 2 | 0^{*)} | 2 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2 | 0 ^{*)} | 2 |
| Finanzanlagen - FVOCI | 13 | 3 | 16 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 13 | 3 | 16 |
| Zwischensumme | 3.999 | 1.863 | 5.862 |
| Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen | 539 | 141 | 680 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 443 | 111 | 554 |
| hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI | 20 | 11 | 31 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 76 | 19 | 96 |
| Gesamt | 4.538 | 2.004 | 6.542 |

*) Wert unter 1 T€

| | Stand 31.12.2018 | Delta | Stand PD –25,00 % |
|--|------------------|-----------------|-------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0*) | 0*) | 0*) |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} |
| Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen | 3.984 | -1.191 | 2.793 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.760 | -690 | 2.070 |
| hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI | 412 | -298 | 114 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 812 | -203 | 609 |
| Forderungen an Kunden - Leasingforderungen | 0 | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 | 0 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 0 | 0 | 0 |
| Finanzanlagen - exkl. FVOCI | 2 | 0*) | 1 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2 | 0 ^{*)} | 1 |
| Finanzanlagen - FVOCI | 13 | -3 | 10 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 13 | -3 | 10 |
| Zwischensumme | 3.999 | -1.195 | 2.804 |
| Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen | 539 | -140 | 399 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 463 | -116 | 347 |
| hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI | 22 | -11 | 11 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 55 | -14 | 41 |
| Gesamt | 4.538 | -1.335 | 3.203 |

*) Wert unter 1 T€

| | Stand 31.12.2018 | Delta | Stand LGD +25,00 % |
|--|------------------|-----------------|--------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0*) | 0*) | 0*) |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} |
| Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen | 3.984 | 996 | 4.980 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.760 | 690 | 3.450 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 1.224 | 306 | 1.530 |
| Forderungen an Kunden - Leasingforderungen | 0 | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 | 0 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 0 | 0 | 0 |
| Finanzanlagen - exkl. FVOCI | 2 | 0*) | 2 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2 | 0 ^{*)} | 2 |
| Finanzanlagen - FVOCI | 13 | 3 | 16 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 13 | 3 | 16 |
| Zwischensumme | 3.999 | 1.000 | 4.999 |
| Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen | 539 | 135 | 674 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 463 | 116 | 578 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 76 | 19 | 96 |
| Gesamt | 4.538 | 1.134 | 5.672 |

*) Wert unter 1 T€

| | Stand 31.12.2018 | Delta | Stand LGD -25,00 % |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0^{*)} | 0^{*)} | 0^{*)} |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} |
| Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen | 3.984 | -996 | 2.988 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2.760 | -690 | 2.070 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 1.224 | -306 | 918 |
| Forderungen an Kunden - Leasingforderungen | 0 | 0 | 0 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 0 | 0 | 0 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 0 | 0 | 0 |
| Finanzanlagen - exkl. FVOCI | 2 | 0^{*)} | 1 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 2 | 0 ^{*)} | 1 |
| Finanzanlagen - FVOCI | 13 | -3 | 10 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 13 | -3 | 10 |
| Zwischensumme | 3.999 | -1.000 | 2.999 |
| Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen | 539 | -135 | 404 |
| hievon Stage 1 - Non POCI | 463 | -116 | 347 |
| hievon Stage 2 - Non POCI | 76 | -19 | 57 |
| Gesamt | 4.538 | -1.134 | 3.403 |

^{*)} Wert unter 1 T€

14. Handelsaktiva (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------|----------------|
| Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften | | |
| Zinssatzgeschäfte | 125.005 | 105.640 |
| Wechselkursgeschäfte | 1.444 | 580 |
| Gesamt | 126.450 | 106.221 |

15. Finanzanlagen:**Finanzanlagen der Kategorie „FVTPL“ (in T€):**

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Unternehmensanteile | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.836 | 1.836 |
| Sonstige Beteiligungen | 11.173 | 11.173 |
| Gesamt | 13.714 | 13.009 |

Finanzanlagen der Kategorie „FVO“ (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|----------------|----------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen | 21.953 | 51.999 |
| Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten | 164.084 | 164.281 |
| Gesamt | 186.036 | 216.280 |

Finanzanlagen der Kategorie „FVOCI“ (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|----------------|----------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen | 51.695 | 13.166 |
| Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten | 151.682 | 140.592 |
| Gesamt | 203.377 | 153.759 |

Finanzanlagen der Kategorie „AC“ (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------------|--------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten | 2.500 | 3.098 |
| Gesamt | 2.500 | 3.098 |

16. Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien:

Immaterielle Vermögenswerte (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 180 | 280 |
| Gesamt | 180 | 280 |

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareaktivierungen.

Sachanlagen und Finanzimmobilien (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|--|---------------|---------------|
| Bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude | 26.888 | 18.131 |
| Sonstige Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.502 | 1.498 |
| Leasinggegenstände aus Operating Lease (Mobilien) | 196 | n/a |
| Finanzimmobilien | 8.312 | 9.400 |
| Gesamt | 36.900 | 29.029 |

Der Fair Value von Finanzimmobilien beträgt 13.918 T€ (Vorjahr: 13.918 T€). Die Ermittlung des Fair Values von Finanzimmobilien erfolgt auf Basis von Level III Inputfaktoren.

Ergebnis aus Finanzimmobilien (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------------|------------|------------|
| Mieteinnahmen | 282 | 1.145 |
| Betriebliche Aufwendungen | -49 | -103 |
| Abschreibungen | -169 | -386 |
| Gesamt | 63 | 656 |

Der Konzern HYPO Salzburg hat die Verpflichtung, bei den Finanzimmobilien laufend Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen zur Erhaltung der Substanz vorzunehmen. Die Aufwendungen dafür sind in den betrieblichen Aufwendungen enthalten.

17. Kategorien von finanziellen Vermögenswerten:**Aktiva** (in T€):

| | „FVTPL“ | „FVO“ | „FVOCI“ | „AC“ | Buchwert gesamt 30.06.2019 | Fair Value gesamt 30.06.2019 |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 390.378 | 390.378 | 390.993 |
| Forderungen an Kunden | 50.056 | 113.276 | 0 | 2.131.384 | 2.294.716 | 2.460.155 |
| Handelsaktiva | 126.450 | 0 | 0 | 0 | 126.450 | 126.450 |
| Finanzanlagen | 13.714 | 186.036 | 203.377 | 2.500 | 405.627 | 405.697 |
| Gesamt 30.06.2019 | 190.219 | 299.312 | 203.377 | 2.524.262 | 3.217.171 | 3.383.295 |

Der Betrag der Fair Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerten, der auf bonitätsinduzierte Änderungen zurückzuführen ist, beläuft sich für das erste Halbjahr 2019 auf einen Bewertungsgewinn von 658 T€ (kumulativ: 3.486 T€). Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der Credit Spread-Änderungen ermittelt. Die Kreditrisikoexposition in Bezug auf die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerte beträgt zum Stichtag 299.312 T€.

| | „FVTPL“ | „FVO“ | „FVOCI“ | „AC“ | Buchwert gesamt 31.12.2018 | Fair Value gesamt 31.12.2018 |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 334.907 | 334.907 | 334.860 |
| Forderungen an Kunden | 52.963 | 103.452 | 0 | 2.124.514 | 2.280.929 | 2.366.289 |
| Handelsaktiva | 106.221 | 0 | 0 | 0 | 106.221 | 106.221 |
| Finanzanlagen | 13.009 | 216.280 | 153.759 | 3.098 | 386.146 | 386.219 |
| Gesamt 31.12.2018 | 172.193 | 319.732 | 153.759 | 2.462.519 | 3.108.203 | 3.193.588 |

Der Betrag der Fair Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerten, der auf bonitätsinduzierte Änderungen zurückzuführen ist, beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf einen Bewertungsgewinn von 2.488 T€ (kumulativ: 2.797 T€). Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der Credit Spread-Änderungen ermittelt. Die Kreditrisikoexposition in Bezug auf die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt zum Stichtag 104.243 T€.

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Vermögenswerten (in T€):

| | Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | Level I | Level II | Level III |
|--------------------------|---|----------------|----------------|----------------|
| „FVTPL“ | 190.219 | 0 | 128.445 | 61.774 |
| „FVO“ | 299.312 | 181.854 | 4.182 | 113.276 |
| „FVOCI“ | 203.377 | 177.275 | 86.102 | 0 |
| Gesamt 30.06.2019 | 692.909 | 299.129 | 218.730 | 175.050 |

| | Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | Level I | Level II | Level III |
|--------------------------|---|----------------|----------------|----------------|
| „FVTPL“ | 172.193 | 0 | 106.221 | 65.972 |
| „FVO“ | 319.732 | 210.051 | 6.228 | 103.452 |
| „FVOCI“ | 153.759 | 79.171 | 74.587 | 0 |
| Gesamt 31.12.2018 | 645.684 | 289.223 | 187.036 | 169.424 |

Umgliederungen zwischen Level I und Level II (in T€):

Im ersten Halbjahr 2019 gab es keine Umgliederungen zwischen Level I auf Level II. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte hingegen keine Umgliederung von Level I nach Level II.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II finden in der HYPO Salzburg statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant sind.

Umgliederungen von Level I auf Level II resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Umgliederungen von Level II auf Level I ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgliederungen zwischen Level II und Level III

| | Umgliederungen von Level II nach Level III | Umgliederungen von Level III nach Level II |
|--------------------------|--|--|
| „FVTPL“ | 0 | 1.291 |
| „FVO“ | 0 | 0 |
| „FVOCI“ | 0 | 0 |
| Gesamt 30.06.2019 | 0 | 1.291 |

| | Umgliederungen von Level I nach Level II | Umgliederungen von Level II nach Level I |
|--------------------------|--|--|
| „FVTPL“ | 0 | 0 |
| „FVO“ | 0 | 0 |
| „FVOCI“ | 0 | 0 |
| Gesamt 30.12.2018 | 0 | 0 |

Überleitungsrechnung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Level III (in T€):

| | FVTPL | FVO |
|----------------------------|---------------|----------------|
| Stand 01.01. | 65.972 | 103.452 |
| Zugänge | 326 | 4.384 |
| Abgänge | -3.480 | -3.699 |
| Erfolgswirksame Ergebnisse | 245 | 9.139 |
| Umgliederung aus Level III | -1.291 | 0 |
| Stand 30.06.2019 | 61.774 | 113.276 |

Im ersten Halbjahr 2019 beträgt die Veränderung bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“ -4.198 T€. Davon werden 245 T€ erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ausgewiesen.

Die Veränderung bei den designierten finanziellen Vermögenswerten beträgt 9.824 T€, wovon 9.139 T€ wiederum erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen werden.

Unter IFRS 13-Gesichtspunkten wurden bei der Fair Value Bewertung Bestände, die auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner oder interner Ermittlungen der zukünftigen Cash Flows bewertet wurden, in Level III dargestellt.

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet.

Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

| | FVTPL | FVO |
|----------------------------|---------------|----------------|
| Stand 01.01. | 75.869 | 66.343 |
| Zugänge | 103 | 39.452 |
| Abgänge | -10.091 | -6.529 |
| Erfolgswirksame Ergebnisse | 92 | 4.185 |
| Umgliederung aus Level III | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2018 | 65.972 | 103.452 |

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt die Veränderung bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“ –9.896 T€. Davon werden 92 T€ erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ausgewiesen.

Die Veränderung bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVO“ beträgt 37.109 T€, wovon 4.185 T€ wiederum erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen werden.

Sensitivitätsanalyse

Für die Sensitivitätsanalyse werden bei sämtlichen zum Fair Value-gewidmenten Krediten die angewendeten Credit Risk Spreads um 100 Basispunkte nach oben bzw. nach unten geshiftet. Auf Basis dieser geshifteten Credit Spreads, die bei der Bewertung als Aufschlag bzw. Abschlag in die Diskontkurve einfließen, werden Fair Values ermittelt, deren Differenz zum tatsächlichen Full Fair Value aus der IFRS-Bilanz in die Sensitivitätsanalyse ausgewiesen wird.

Der Sensitivitätsanalyse für Beteiligungen wurde ebenfalls ein Zinsshift von +100 Basispunkte bzw. –100 Basispunkte unterlegt. Bei Immobilienwerten nach der Net-Asset-Value-Methode wurde der Kapitalisierungszinssatz variiert. Bei den übrigen Beteiligungen wurde der risikolose Basiszinssatz bzw. bei den nach der DCF-Methode bewerteten Beteiligungen der WACC verändert. Die übrigen Bewertungsparameter wurden dabei konstant gelassen (z.B. keine Berücksichtigung des entgegenwirkenden bzw. dämpfenden Finanzierungsvorteils aus Fixzinsvereinbarungen).

Folgende nachstehende Auswirkungen sind per Stichtag 30.06.2019 zu verzeichnen:

| | Buchwert entspricht Fair Value (Level III) | Fair-Value-Zunahme -100 Basispunkte |
|-----------------------|--|--|
| | T€ | % |
| Forderungen an Kunden | 163.332 | 1,28 |
| Beteiligungen | 11.718 | 27,55 |

| | Buchwert entspricht Fair Value (Level III) | Fair-Value-Rückgang +100 Basispunkte |
|-----------------------|--|---|
| | T€ | % |
| Forderungen an Kunden | 163.332 | 8,98 |
| Beteiligungen | 11.718 | 22,62 |

Folgende nachstehende Auswirkungen waren per Stichtag 31.12.2018 zu verzeichnen:

| | Buchwert entspricht Fair Value (Level III) | Fair-Value-Zunahme -100 Basispunkte |
|-----------------------|--|--|
| | T€ | % |
| Forderungen an Kunden | 156.416 | 0,88 |
| Beteiligungen | 13.009 | 24,82 |

| | Buchwert entspricht Fair Value (Level III) | Fair-Value-Rückgang +100 Basispunkte |
|-----------------------|--|---|
| | T€ | % |
| Forderungen an Kunden | 156.416 | 8,52 |
| Beteiligungen | 13.009 | 20,37 |

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten (in T€):

| | Buchwert | |
|---|------------------|------------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 390.378 | 334.907 |
| Forderungen an Kunden | 2.131.384 | 2.124.514 |
| Finanzanlagen | 2.500 | 3.098 |
| Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt | 2.524.262 | 2.462.519 |

| | Fair Value | |
|---|------------------|------------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 390.993 | 334.860 |
| Forderungen an Kunden | 2.296.823 | 2.209.873 |
| Finanzanlagen | 2.570 | 3.172 |
| Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt | 2.690.386 | 2.547.905 |

| | Level I | |
|---|------------|------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Finanzanlagen | 211 | 209 |
| Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt | 211 | 209 |

| | Level II | |
|---|--------------|--------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Finanzanlagen | 2.359 | 2.963 |
| Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt | 2.359 | 2.963 |

| | Level III | |
|---|------------------|------------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 390.993 | 334.860 |
| Forderungen an Kunden | 2.296.823 | 2.209.873 |
| Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt | 2.687.816 | 2.544.733 |

Die Ermittlung des Fair Value wurde analog den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres angewandt. Für nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente besteht keine Veräußerungsabsicht.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte:

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet. Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

18. Entwicklung der Steueransprüche/-verbindlichkeiten (in T€):

| | Steuerforderungen | |
|--------------------------------|-------------------|--------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Laufende Steuerforderungen | 405 | 0 |
| hievon Restlaufzeit bis 1 Jahr | 405 | 0 |
| Latente Steuerforderungen | 5.174 | 4.776 |
| Gesamt | 5.579 | 4.776 |

| | Steuerverbindlichkeiten | |
|----------------------------------|-------------------------|--------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Laufende Steuerverbindlichkeiten | 37 | 1.264 |
| hievon Restlaufzeit bis 1 Jahr | 37 | 1.264 |
| Gesamt | 37 | 1.264 |

Der Saldo aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| Latente Steuerforderungen | 48.105 | 35.781 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | -42.930 | -31.005 |
| Saldo latenter Steuern | 5.174 | 4.776 |

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus (in T€):

| | Latente Steuerforderungen | |
|---|---------------------------|---------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „AC“ | 1.257 | 760 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“ | 389 | 112 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“ | 0 | 0 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“ | 21.716 | 15.383 |
| Zum Fair Value bewertete Derivate | 15.554 | 12.501 |
| Sachanlagevermögen | 122 | 87 |
| Leasinggeschäfte | 45 | 0 |
| Sozialkapitalrückstellungen | 4.502 | 4.680 |
| Übrige Rückstellungen | 1.381 | 1.404 |
| Sonstige temporäre Differenzen | 3.138 | 853 |
| Gesamt | 48.105 | 35.781 |

| | Latente Steuerverbindlichkeiten | |
|---|---------------------------------|----------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „AC“ | -342 | -641 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“ | -1.445 | -193 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“ | -1.980 | -1.852 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“ | -6.364 | -4.120 |
| Zum Fair Value bewertete Derivate | -29.369 | -23.214 |
| Sachanlagevermögen | -2.423 | 0 |
| Leasinggeschäfte | -35 | -42 |
| Sozialkapitalrückstellungen | -439 | -667 |
| Übrige Rückstellungen | 0 | 0 |
| Sonstige temporäre Differenzen | -533 | -275 |
| Gesamt | -42.930 | -31.005 |

| | Erfolgswirksam | |
|---|----------------|------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „AC“ | 788 | -111 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“ | 277 | 76 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“ | -127 | -183 |
| Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“ | 3.942 | -2.096 |
| Zum Fair Value bewertete Derivate | -3.103 | 1.651 |
| Sachanlagevermögen | -2.389 | 44 |
| Leasinggeschäfte | 6 | 5 |
| Sozialkapitalrückstellungen | -293 | -213 |
| Übrige Rückstellungen | 31 | 647 |
| Sonstige temporäre Differenzen | 2.028 | 116 |
| Gesamt | 1.160 | -65 |

Zum Stichtag (Vorjahr: Geschäftsjahr) wurden latente Steuerforderungen angesetzt, da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit realisierbar erscheint.

Zum Stichtag wurden wie im Vorjahr latente Steuerforderungen angesetzt, da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit realisierbar erscheint. Darin sind steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Gemäß IAS 12.39 wurden zum Stichtag latente Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 316 T€ (Vorjahr: 372 T€) in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen nicht bilanziert.

19. Sonstige Aktiva (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------------|--------------|
| Forderungen aus bankfremden Tätigkeiten | 0 | 2 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3 | 2 |
| Verrechnungskonten Zahlungsverkehr | 1.995 | 1.051 |
| Münzen und diverse Vorräte | 70 | 48 |
| Übrige sonstige Aktiva | 2.552 | 2.287 |
| Gesamt | 4.620 | 3.390 |

Die Übrigen sonstigen Aktiva betreffen überwiegend Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Forderungen aus noch nicht abrechenbaren Leistungen.

20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|-----------------------------------|----------------|----------------|
| Täglich fällige Verbindlichkeiten | 85.933 | 53.705 |
| Geldmarktgeschäfte | 47.808 | 48.709 |
| Langfristige Finanzierungen | 49.907 | 44.479 |
| Gesamt | 183.648 | 146.892 |

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 182.798 T€ (Vorjahr: 146.121 T€) auf inländische Kreditinstitute und 850 T€ (Vorjahr: 771 T€) auf ausländische Kreditinstitute.

21. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Produktgliederung gegenüber den Kunden stellt sich wie folgt dar (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|----------------|------------------|------------------|
| Sichteinlagen | 882.772 | 789.223 |
| Termineinlagen | 264.890 | 235.705 |
| Spareinlagen | 555.498 | 541.491 |
| Sonstige | 3.448 | 3.453 |
| Gesamt | 1.706.608 | 1.569.873 |

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen 1.646.908 T€ (Vorjahr: 1.513.061 T€) auf Kunden im Inland und 59.700 T€ (Vorjahr: 56.812 T€) auf ausländische Kunden.

22. Handelspassiva (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|----------------------|---------------|---------------|
| Zinssatzgeschäfte | 64.186 | 54.099 |
| Wechselkursgeschäfte | 1.677 | 2.118 |
| Gesamt | 65.863 | 56.217 |

23. Verbriefte Verbindlichkeiten (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------------|------------------|
| Begebene Schuldverschreibungen | 6.627 | 6.512 |
| Börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe | 121.636 | 122.436 |
| Nicht börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe | 349.397 | 335.755 |
| Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten | 555.309 | 622.506 |
| Gesamt | 1.032.968 | 1.087.209 |

24. Rückstellungen (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Personalarückstellungen | 36.028 | 35.264 |
| hievon Abfertigungsrückstellungen | 11.344 | 10.939 |
| hievon Pensionsrückstellungen | 22.944 | 22.653 |
| hievon Jubiläumsgeldrückstellungen | 1.739 | 1.672 |
| Sonstige Rückstellungen | 8.222 | 9.261 |
| Gesamt | 44.249 | 44.525 |

Es gibt kein Planvermögen gemäß IAS 19.

Bei den Personalarückstellungen wurde zum 30.06.2019 ein Rechnungszinsfuß von 0,75 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) angesetzt.

Sachbezüge an Mitarbeiter werden ausschließlich nach IAS 19 behandelt. Dementsprechend wird IFRS 16 nicht angewendet und folglich nicht geprüft, ob ein Unterleasingverhältnis vorliegt.

Entwicklungen der sonstigen Rückstellungen (in T€):

| | Risikovorsorge | |
|---------------------|----------------|--------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Stand 01.01. | 3.514 | 1.750 |
| Zuführungen | 371 | 2.369 |
| Auflösungen | -2.174 | -605 |
| Verbrauch | 0 | 0 |
| Stand Ultimo | 1.711 | 3.514 |

| | übrige Rückstellungen | |
|---------------------|-----------------------|--------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Stand 01.01. | 5.747 | 6.855 |
| Zuführungen | 782 | 1.925 |
| Verbrauch | -19 | -3.033 |
| Stand Ultimo | 6.511 | 5.747 |

Für die geschätzten Kosten noch offener Beschwerdefälle von Kunden wurden übrige Rückstellungen eingestellt. Im Jahr 2019 wurden nicht verwendete Rückstellungen von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) aufgelöst und unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die übrigen Rückstellungen gliedern sich bei den erwarteten Fälligkeiten in 100,00 % (Vorjahr: 100,00 %) kurzfristige bis mittelfristige Rückstellungen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verbandsverfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher bereits im Geschäftsbericht 2017 für den Zeitraum 2015 bis 2017 eine Rückstellung gebildet. Der Stand der Rückstellung per 31.12.2017 betrug 6.112 T€, wovon im ersten Halbjahr 2018 ein Betrag von 2.315 T€ an Verbraucherkunden refundiert wurde.

Im ersten Halbjahr 2019 wurde für die übrigen Kunden zusätzlich zum bereits bestehenden Rückstellungsstand eine weitere Dotierung von 622 T€ (30.06.2018: 789 T€), vorgenommen. Die Höhe der Rückstellung per 30.06.2019 beträgt 5.900 T€ (31.12.2018: 5.278 T€). Der Stand wird in den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

25. Sonstige Passiva (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus bankfremden Tätigkeiten | 60 | 95 |
| Verrechnungskonten Zahlungsverkehr | 3.981 | 4.637 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 187 | 1.395 |
| Leasingverbindlichkeiten | 9.661 | n/a |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 10.243 | 9.444 |
| Gesamt | 24.132 | 15.571 |

In den Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie Rückstellungen enthalten.

26. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital umfasst Ergänzungskapital in Höhe von 59.088 T€ (Vorjahr: 55.585 T€).

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|--|---------------|----------------|
| Stand 01.01. | 55.585 | 80.270 |
| Zahlungswirksame Veränderung | 2.538 | -24.756 |
| hievon Einzahlung aus Emissionen | 2.538 | 0 |
| hievon Rückkauf / Rückzahlung | 0 | -24.756 |
| Nicht-zahlungswirksame Veränderung | 966 | 70 |
| hievon Bewertung aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisikos | 297 | 2.058 |
| hievon Veränderung des beizulegenden Zeitwertes | 446 | -1.527 |
| hievon sonstige Änderungen | 223 | -461 |
| Stand Ultimo | 59.088 | 55.585 |

27. Konzerneigenkapital (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|-----------------------|----------------|----------------|
| Grundkapital | 18.375 | 18.375 |
| Kapitalrücklagen | 34.190 | 34.190 |
| Kumulierte Ergebnisse | 156.143 | 155.585 |
| Gesamt | 208.708 | 208.151 |

Das Grundkapital des Konzerns HYPO Salzburg besteht wie im Vorjahr aus 2.450.000 Aktien im Wert von 18.375 T€ und ist voll eingezahlt. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist. Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme bei den Hauptversammlungen der HYPO Salzburg.

Das Grundkapital der HYPO Salzburg setzt sich wie folgt zusammen:

HYPO Holding GmbH (rund 50,02 %):
1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):
612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):
612.000 Stück zu 4.590.000,00 €

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23.03.2019 wurde der Bilanzgewinn für das Jahr 2018 in Höhe von 3.001 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18.375 T€ beschlossen.

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus einer gebundenen Kapitalrücklage 34.036 T€ (Vorjahr: 34.036 T€) und einer nicht gebundenen Kapitalrücklage 154 T€ (Vorjahr: 154 T€) zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage stammt aus der Einbringung der Salzburger Landes-Hypothekenanstalt in die im Jahr 1992 gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Höhe von 12.411 T€ und aus der Wandlung des Partizipationskapitals 2009 in Höhe von 21.625 T€. Die nicht gebundene Kapitalrücklage entstand durch die Verschmelzung der HYPO Salzburg mit der HYPO Versicherungsdienst Gesellschaft.

Die kumulierten Ergebnisse beinhalten bisherige thesaurierte Ergebnisse des Unternehmens sowie den Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres und den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 1.453 T€.

Im Rahmen des Eigenkapitalmanagements stehen die Sicherstellung einer adäquaten Kapitalausstattung des Konzerns und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen des Konzerns HYPO Salzburg im Vordergrund.

Eigenmittel sind eine zentrale Größe der Banksteuerung.

In der internen Steuerung werden vom Konzern HYPO Salzburg jeweils Zielwerte verwendet, die alle Risikoarten enthalten. Im Konzern HYPO Salzburg sind Zielquoten definiert, die ausreichend über dem der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geforderten harten Kernkapital liegen, um keinen regulatorischen Einschränkungen bei Managemententscheidungen zu unterliegen.

Bei der Steuerung liegt das Hauptaugenmerk auf dem harten Kernkapital. Gleichzeitig wird die Risikotragfähigkeit nach normativen und unter ökonomischen Gesichtspunkten ermittelt. Diese entspricht dem maximalen Schaden, der den Konzern HYPO Salzburg treffen kann, ohne dass die Mindestkapitalwerte unterschritten werden. Aufgrund der Anrechnungsbegrenzungen ist im Rahmen der internen Steuerung auch die Zusammensetzung der Eigenmittelinstrumente wichtig.

Entwicklung der Rücklage aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen (in T€):

| | 30.06.2019 | 30.06.2018 |
|-------------------------|---------------|------------|
| Stand 01.01. | -498 | 812 |
| Bewertungsänderung | -1.376 | -163 |
| Darauf erfasste Steuern | 344 | 41 |
| Stand 30.06. | -1.530 | 690 |

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen der DBO aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen (demografische sowie finanzmathematische Annahmen).

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 0,75 % p.a. (30.06.2018: 1,25 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (30.06.2018: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einem Rechnungszinsfuß von 0,75 % p.a. (30.06.2018: 1,25 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Per 30.06.2018 wurden als Rechnungsgrundlagen die „AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 0,75 % p.a. (30.06.2018: 1,25 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,90 % p.a. (30.06.2018: 3,50 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 12,75 % (30.06.2018: 0,00 % bis 12,66 %) berücksichtigt.

Entwicklung der Rücklage für eigene Kreditrisiken

(in T€):

| | 30.06.2019 | 30.06.2018 |
|--|---------------|---------------|
| Stand 01.01. | -4.930 | 244 |
| Bewertungen aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisiko bei zum Fair Value bilanzierten Verbindlichkeiten | -588 | -4.394 |
| In die Gewinnrücklage umgegliederte Beträge | -14 | -650 |
| Darauf erfasste Steuern | 150 | 1.261 |
| Stand 30.06. | -5.381 | -3.539 |

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, werden erfolgsneutral in der Position „Rücklage für eigene Kreditrisiken“ ausgewiesen. Eine spätere Umgliederung der in dieser Rücklage enthaltenen Beträge in die Erfolgsrechnung ist nicht vorgesehen. Im Falle einer Ausbuchung werden die entsprechenden Beträge in die Gewinnrücklage umgegliedert. Im ersten Halbjahr 2019 wurden -10 T€ (Vorjahr: -487 T€) nach Berücksichtigung latenter Steuern in die Gewinnrücklage umgegliedert.

Entwicklung der Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ (in T€):

| | 30.06.2019 | 30.06.2018 |
|--|--------------|--------------|
| Stand 01.01. | 579 | 1.851 |
| Bewertungsänderung der Rückgabe für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ | 5.083 | -752 |
| In die Erfolgsrechnung umgegliederte Beiträge | -76 | -25 |
| Daraus erfasste Steuern | -1.252 | 194 |
| Stand 30.06. | 4.335 | 1.269 |

Die Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ spiegelt die erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Bewertungsänderungen sowie die Risikovorsorge bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ gemäß IFRS 9 wider.

Im ersten Halbjahr 2019 beläuft sich die erfolgsneutrale Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ auf 5.083 T€ (1. Halbjahr 2018: -752 T€). Weiters wurden 2019 im ersten Halbjahr -76 T€ (Vorjahr: -25 T€) in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Hievon entfallen -75 T€ (Vorjahr: -13 T€) auf Bewertungseffekte, welche in das Veräußerungsergebnis der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und -1 T€ (Vorjahr: -12 T€) auf Risikovorsorgen, welche in der Erfolgsrechnung in die Position „Risikovorsorge“ umgegliedert wurden.

Entwicklung der Gewinnrücklage (in T€):

| | 30.06.2019 | 30.06.2018 |
|---|------------------|------------------|
| Stand 01.01. | 158.980*) | 150.596*) |
| In die Gewinnrücklage umgegliederte Beträge | 14 | 0 |
| Daraus erfasste Steuern | -3 | 650 |
| Ausschüttung | -3.001 | -3.001 |
| Stand 30.06. | 155.990 | 148.245 |

*) Die Gewinnrücklage enthält zum 01.01. den Jahresüberschuss in Höhe von 10.480 T€ (Vorjahr: 472 T€).

28. Kategorien von finanziellen Verbindlichkeiten

Passiva (in T€):

| | „FVTPL“ | „FVO“ | „AC“ | Buchwert gesamt 30.06.2019 | Fair Value gesamt 30.06.2019 |
|--|---------------|----------------|------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 183.648 | 183.648 | 185.880 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 | 373 | 1.706.234 | 1.706.608 | 1.711.075 |
| Handelsspassiva | 65.863 | 0 | 0 | 65.863 | 65.863 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 868.104 | 164.864 | 1.032.968 | 1.033.920 |
| Nachrangkapital | 0 | 59.088 | 0 | 59.088 | 59.088 |
| Gesamt 30.06.2019 | 65.863 | 927.565 | 2.054.747 | 3.048.175 | 3.055.826 |

Bei designierten finanziellen Verbindlichkeiten wird jener Teil der Fair Value-Änderung, der auf eine Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese bonitätsinduzierten Änderungen betragen zum 30.06.2019 insgesamt –5.384 T€. Der verbleibende Teil der Fair Value-Änderung wird erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ausgewiesen.

Für die Berechnung der bonitätsinduzierten Fair Value-Änderung wird der Fair Value zum Bilanzstichtag mit einem Fair Value verglichen, der mittels historischer kreditrisikoinduzierter Aufschläge auf die Zinskurve einerseits zum Startzeitpunkt des Geschäftes und andererseits zum Bilanzstichtag des Vorjahres ermittelt wird. Als Basis werden die Geschäftsdaten und Zinskurven vom Bilanzstichtag verwendet.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden 10 T€ des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Die Gründe liegen einerseits in der Rücknahme und andererseits in der planmäßigen Tilgung von designierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Der Buchwert am 30.06.2019 von designierten finanziellen Verbindlichkeiten ist um 87.026 T€ höher als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag.

| | „FVTPL“ | „FVO“ | „AC“ | Buchwert gesamt 31.12.2018 | Fair Value gesamt 31.12.2018 |
|--|---------------|----------------|------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 146.892 | 146.892 | 146.239 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 | 398 | 1.569.475 | 1.569.873 | 1.572.936 |
| Handelsspassiva | 56.217 | 0 | 0 | 56.217 | 56.217 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 904.888 | 182.322 | 1.087.209 | 1.086.642 |
| Nachrangkapital | 0 | 55.585 | 0 | 55.585 | 55.585 |
| Gesamt 31.12.2018 | 56.217 | 960.870 | 1.898.689 | 2.915.776 | 2.917.619 |

Bei designierten finanziellen Verbindlichkeiten wird jener Teil der Fair Value-Änderung, der auf eine Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese bonitätsinduzierten Änderungen betragen kumulativ zum 31.12.2018 nach latenter Steuer insgesamt –4.930 T€. Der verbleibende Teil der Fair Value-Änderung wurde erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Für die Berechnung der bonitätsinduzierten Fair Value-Änderung wird der Fair Value zum Bilanzstichtag mit einem Fair Value verglichen, der mittels historischer kreditrisikoinduzierter Aufschläge auf die Zinskurve einerseits zum Startzeitpunkt des Geschäftes und andererseits zum Bilanzstichtag des Vorjahres ermittelt wird. Als Basis werden die Geschäftsdaten und Zinskurven vom Bilanzstichtag verwendet.

Per 31.12.2018 wurden 905 T€ des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Die Gründe liegen einerseits in der Rücknahme und andererseits in der planmäßigen Tilgung von designierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Der Buchwert am 31.12.2018 von designierten finanziellen Verbindlichkeiten war um 60.022 T€ höher als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag.

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten 30.06.2019 (in T€):

| | Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | Level II |
|---|--|----------------|
| Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente | 65.863 | 65.863 |
| Designierte Finanzinstrumente | 927.565 | 927.565 |
| Gesamt | 993.428 | 993.428 |

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2018 (in T€):

| | Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | Level II |
|---|--|------------------|
| Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente | 56.217 | 56.217 |
| Designierte Finanzinstrumente | 960.870 | 960.870 |
| Gesamt | 1.017.087 | 1.017.087 |

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 30.06.2019 (in T€):

| | Buchwert | Fair Value | Level II |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 183.648 | 185.880 | 185.880 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.706.234 | 1.710.702 | 1.710.702 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 164.864 | 165.816 | 165.816 |
| Gesamt | 2.054.747 | 2.062.398 | 2.062.398 |

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2018 (in T€):

| | Buchwert | Fair Value | Level II |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 146.892 | 146.239 | 146.239 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.569.475 | 1.572.538 | 1.572.538 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 182.322 | 181.754 | 181.754 |
| Gesamt | 1.898.689 | 1.900.532 | 1.900.532 |

Sonstige IFRS-Informationen

1. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Forderungen und Verbindlichkeiten der HYPO Salzburg gegenüber Mutterunternehmen und Unternehmen, an denen die HYPO Salzburg beteiligt ist, ergeben sich wie nachfolgend dargestellt.

30.06.2019 (in T€):

| | Mutter- unternehmen | nicht vollkonsolidierte Unternehmen | Sonstige nahestehende Unternehmen |
|--|------------------------|---|---|
| Forderungen an Kreditinstitute | 118.902 | 0 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 0 | 995 | 15.597 |
| hievon Wertberichtigungen | 0 | 0 | 13 |
| Handelsaktiva | 126.791 | 0 | 0 |
| Finanzanlagen | 30.519 | 1.443 | 1.291 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 112.114 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 | 801 | 709 |
| Handespassiva | 64.014 | 0 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | 97.676 | 0 | 4.377 |
| Kreditrisiken | 144 | 126 | 318 |
| Zinsüberschuss | 7.502 | 3 | 81 |
| davon Zinsen und ähnliche Erträge | 7.797 | 3 | 81 |
| davon Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -295 | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} |

^{*)} Wert unter 1 T€

31.12.2018 (in T€):

| | Mutter- unternehmen | nicht vollkonsolidierte Unternehmen | Sonstige nahestehende Unternehmen |
|--|------------------------|---|---|
| Forderungen an Kreditinstitute | 109.847 | 0 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 0 | 1.061 | 16.843 |
| hievon Wertberichtigungen | 0 | 0 ^{*)} | 6 |
| Handelsaktiva | 106.348 | 0 | 0 |
| Finanzanlagen | 30.599 | 1.443 | 1.291 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 100.273 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 | 672 | 800 |
| Handespassiva | 54.071 | 0 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | 67.060 | 0 | 3.672 |
| Kreditrisiken | 83 | 361 | 1.024 |
| Zinsüberschuss | 15.190 | 6 | 168 |
| davon Zinsen und ähnliche Erträge | 15.823 | 6 | 168 |
| davon Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -633 | 0 ^{*)} | 0 ^{*)} |

^{*)} Wert unter 1 T€

Unter Mutterunternehmen wird die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft verstanden. Oberstes Mutterunternehmen ist die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft.

Angaben zu at equity bilanzierten Unternehmen werden getrennt von den nicht vollkonsolidierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Beteiligungen an Unternehmen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, sind unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen.

Mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft bestehen intensive Geschäftsbeziehungen, vor allem im Bereich der Treasury-, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung, Operations, Münzen-, Valuten- und Sortenhandel, Risikomanagement, Schulungen sowie IT-Services. Es werden gemeinsame Projekte zur Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen sowie laufende IT-Anpassungen abgewickelt.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kommen die marktüblichen Konditionen zur Anwendung.

2. Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Verpflichtungen (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------|------------|
| Eventualverbindlichkeiten | | |
| hievon aus Haftungen | 202.635 | 173.688 |
| Kreditrisiken | | |
| hievon widerrufliche Kreditzusagen/stand-by facilities | 378.577 | 400.735 |
| bis 1 Jahr | 203.363 | 212.764 |
| über 1 Jahr | 175.214 | 187.971 |

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherungsfalls erforderlichen Mittel abgesichert.

Der Konzern HYPO Salzburg ist verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann (0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute gemäß § 18 ESAEG). Im Sicherungsfall dienen die Finanzmittel der Entschädigung der Einleger (§ 28 ESAEG). Reichen die Fondsmittel im Sicherungsfall nicht aus, ist die Sicherungseinrichtung verpflichtet, bei ihren Mitgliedern zusätzliche Beiträge einzuheben (§ 22 ESAEG).

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) verpflichtet Banken mit Sitz im Inland einen Sanierungsplan (§ 8) bzw. einen Abwicklungsplan (§ 19) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Der Konzern HYPO Salzburg ist Teil einer Gruppe gemäß § 8 BaSAG, sodass die Erstellungspflichten auf Einzelinstitutsebene entfallen.

Der Konzern HYPO Salzburg ist gesetzlich verpflichtet einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds zu leisten. Dieser ist insbesondere abhängig von den gesicherten Einlagen der Summe aller im Hoheitsgebiet teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Institute sowie der spezifischen Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelinstituts. Die Beitragsfestsetzung erfolgt jährlich durch die Aufsichtsbehörde. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu decken, hebt die Abwicklungsbehörde nachträglich außerordentliche Beiträge ein.

3. Leasing

Leasingnehmer

Folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Buchwertes der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, welche den entsprechenden Positionen im Anlagevermögen untergeordnet sind (in T€):

| | Anschaffungskosten 01.01.2019 *) | Zugänge | Anschaffungskosten 30.06.2019 | kumulierte Abschreibung **) | planmäßige Abschreibung | Buchwert 30.06.2019 |
|---|-------------------------------------|---------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------|------------------------|
| Nutzungsrechte Sachanlagen | 9.351 | 509 | 10.040 | -399 | -399 | 9.641 |
| Nutzungsrecht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude | 9.338 | 471 | 9.809 | -365 | -365 | 9.445 |
| hievon Nutzungsrechte betrieblich genutzte Grundstücke | 218 | 0 | 218 | -2 | -2 | 215 |
| hievon Nutzungsrechte betrieblich genutzte Gebäude | 9.121 | 471 | 9.592 | -362 | -362 | 9.230 |
| Nutzungsrechte Leasinggegenstände aus Operating Lease – Kraftfahrzeuge | 192 | 38 | 231 | -34 | -34 | 196 |

*) Die Angaben per 01.01.2019 beziehen sich auf die Werte nach IFRS 16-Umstellung und sind somit nicht mit dem Konzernabschluss per 31.12.2018 abstimmbare.

**) Im Rahmen der IFRS 16-Erstanwendung wurde die kumulierte Abschreibung von Vermögenswerten aus Operating Leasingverhältnissen (Leasinggeber) gemäß IAS 17 zu den Nutzungsrechten umgegliedert.

Im Konzern der HYPO Salzburg wurden die Erleichterungsbestimmungen für kurzfristige Leasingverhältnisse bzw. Leasingverhältnisse mit geringem Wert, welcher unter der Rubrik „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert werden, angewendet. Im Halbjahr 2019 sind Aufwendungen betreffend kurzfristige Leasingverhältnisse von 0 T€ in der Konzernerfolgsrechnung in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Außerdem sind in derselben Position Aufwendungen betreffend Leasingverhältnisse mit geringem Wert von 28 T€ enthalten. Die Höhe der Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beträgt zum Stichtag 0 T€.

Im Konzern HYPO Salzburg bestehen vorwiegend Leasingverhältnisse zur Anmietung von Standorten und Kraftfahrzeugen. Die Nutzungsdauer für Kraftfahrzeuge wird bis zu 5 Jahren und für Standorte bis zu 45 Jahren zugrunde gelegt.

Leasinggeber

In den Sachanlagen bzw. Finanzimmobilien sind Operating Leasingverhältnisse von 0 T€ bzw. 5.349 T€ enthalten. Weiters wurden im Halbjahr 2019 in der Position Sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Operating Leasingverhältnisse von 0 T€ erfasst. Davon sind Erträge aus variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverhältnisse einbezogen wurden, von 0 T€ entfallen.

4. Mögliche Auswirkungen von Nettingvereinbarungen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Falle von Instrumenten, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

Vermögenswerte (in T€):

| | Finanzielle Vermögenswerte (brutto) = bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto) | |
|-------------------------|---|----------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| | Forderungen an Kreditinstitute | 117.085 |
| Finanzanlagen | 30.519 | 30.599 |
| Handelsaktiva | 126.450 | 106.221 |
| Summe der Aktiva | 274.055 | 245.012 |

| | Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen | |
|-------------------------|--|-----------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| | Forderungen an Kreditinstitute | -112.142 |
| Handelsaktiva | -65.857 | -56.221 |
| Summe der Aktiva | -177.998 | -156.666 |

| | Nettobetrag | |
|-------------------------|--------------------------------|---------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| | Forderungen an Kreditinstitute | 4.944 |
| Finanzanlagen | 30.519 | 30.599 |
| Handelsaktiva | 60.593 | 50.000 |
| Summe der Aktiva | 96.056 | 88.346 |

Verbindlichkeiten (in T€):

| | Finanzielle Verpflichtungen (brutto) = bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto) | |
|--------------------------|---|----------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 112.142 |
| Handelsspassiva | 65.857 | 56.221 |
| Summe der Passiva | 177.998 | 156.666 |

| | Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen | |
|--------------------------|--|-----------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -112.142 |
| Handelsspassiva | -65.857 | -56.221 |
| Summe der Passiva | -177.998 | -156.666 |

In der Spalte „Effekte von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen – Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung – nicht aufgerechnet werden.

Es gibt keine Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten bzw. credit claims, deren beizulegender Wert angegeben wird. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten bzw. credit claims bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

Sonstige Sicherheiten werden unter den „Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen“ unter Punkt „Sicherheiten für Verbindlichkeiten“ erläutert und in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

5. Sonstige Informationen

Einlagensicherung

Die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) übernimmt mit 01.01.2019 die Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtung des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken und nimmt seither die Einlagensicherungsfunktion für alle österreichischen Kreditinstitute wahr (Ausgenommen sind jene Banken, welche dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Erste Bank und Sparkassen angehören und deshalb durch die S-Haftungs GmbH gesichert sind).

Brexit

Der geplante Austrittstermin des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union war für März 2019 geplant, wurde jedoch wegen Uneinigkeiten vorerst auf den 31.10.2019 verschoben. Mittelfristig bleiben die makroökonomischen Auswirkungen angespannt, begründet vor allem durch die anhaltende Unsicherheit über den Austritt und die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsames Wirtschaftswachstum zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 22,0 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 21,3 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio.€). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A. und die Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG i.A.

Die Liquidation beider Gesellschaften ist für 2019 vorgesehen.

Projekt Regularien 2.0

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft unterliegt der Konzern HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Darüber hinaus ist generell gesehen die Digitalisierung für den Bankensektor mit großen Herausforderungen verbunden. Um in einem wettbewerbsintensiven Umfeld auch künftig erfolgreich sein zu können, müssen Kundenorientierung und Effizienz an erster Stelle stehen. Daher wurde im Jahr 2018 ein Prozess gestartet, in dem Synergiemöglichkeiten zwischen der Konzernmutter und dem Konzern HYPO Salzburg bis hin zur gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung geprüft werden. Wichtig ist dabei, dass die Bankstellen am Standort Salzburg sowie die Marke HYPO Salzburg erhalten bleiben und kein Mitarbeiterabbau-programm verfolgt wird. Ziel ist vielmehr, gemeinsam ein Kompetenz-Center-Modell zu entwickeln und damit für beide Unternehmen, Konzernmutter und HYPO Salzburg, sowie für alle Mitarbeiter klare und sichere Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 30.06.2019 nicht eingetreten.

Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen (UGB / BWG / CRR)

1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Der Konzern HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Mutterinstitut in einem Mitgliedsstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen.

Der für die Eigenmittel geltende Rechnungslegungsrahmen ist das österreichische Bankwesengesetz in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Auf dieser Basis werden die Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wie folgt erstellt (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|----------------------------------|----------------|----------------|
| Kapitalinstrumente inkl. Agio | 52.411 | 52.411 |
| Einbehaltene Gewinne | 113.990 | 113.990 |
| Sonstige Rücklagen | 39.863 | 39.863 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 1.453 | 1.453 |
| Abzugsposten hartes Kernkapital | -280 | -280 |
| Kernkapital | 207.436 | 207.436 |
| Ergänzungskapital | 32.511 | 32.679 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 239.947 | 240.115 |
| Erforderliche Eigenmittel | 165.594 | 152.507 |
| Eigenmittelüberhang | 74.353 | 87.608 |
| Gesamtkapitalquote | 15,21 % | 15,55 % |
| Kernkapitalquote | 13,15 % | 13,43 % |
| Harte Kernkapitalquote | 13,15 % | 13,43 % |

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung beträgt der Kapitalerhaltungspuffer für das Jahr 2019 und Folgejahre 2,50 % (Vorjahr: 1,875 %).

Die Quoten werden auf den Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnet.

Der Konzern HYPO Salzburg erreichte zum Stichtag eine Gesamtkapitalrentabilität in Höhe von 0,04 % (Vorjahr: 0,32 %).

2. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 266 UGB

Zum Stichtag beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 293 (30.06.2018: 289) Mitarbeiter. Das entspricht einer durchschnittlichen Beschäftigung von 289 (30.06.2018: 284) Angestellten und 4 (30.06.2018: 4) Arbeitern.

3. Niederlassungen gemäß § 64 Abs 18 BWG

Die Niederlassungen sind im Halbjahreslagebericht unter der Rubrik „Filialen“ angeführt. Es gibt nur Niederlassungen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

Segmentberichterstattung

Basis für die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 ist die Marktsegmentrechnung im internen Vorstandsreporting. Dabei handelt es sich um eine stufenweise Rechnung, welche die Kundenverantwortung innerhalb des Konzerns HYPO Salzburg abbildet und regelmäßig dem Vorstand zur Entscheidungs- und Managementunterstützung bzw. Ressourcenverteilung vorgelegt wird. Bei der Segmentbildung wurde auf eine weitgehend homogene Chancen- und Risikostruktur geachtet.

Erträge und Aufwendungen werden den Segmenten verursachungsgerecht zugeordnet. Der Zinsüberschuss wird mittels der Marktzinsmethode kalkuliert. Der Zinsnutzen aus dem Eigenkapital wird auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse den Segmenten zugeordnet. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet direkte und indirekte Kosten. Die direkten Kosten (Personal- und Sachkosten) werden von den Marktsegmenten verantwortet, die indirekten Kosten werden auf Basis von Schlüsseln zugeordnet. Die Ergebnisse pro Segment umfassen auch Ergebnisse aus Transaktionen mit anderen Segmenten. Die Bewertung der zwischen den Segmenten ausgetauschten Leistungen erfolgt grundsätzlich zu Marktpreisen, die Segmente positionieren sich untereinander wie externe Anbieter.

Die HYPO Salzburg ist eine klassische Regionalbank und verfügt über 24 Filialen im Bundesland Salzburg.

Die Segmentberichterstattung unterscheidet folgende drei Segmente:

Regionalmärkte

Das Segment Regionalmärkte umfasst das Retailgeschäft der Filialen (Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe), die beiden Kompetenzzentren Firmenkunden und Private Banking und das Zentrale Assistenzteam Regionalmärkte. In diesem Segment ist die Dotierung der Rückstellung für die Negativzinsen enthalten.

Financial Markets

Im Segment Financial Markets sind die Ergebnisse des Treasurys aus dem Zins- und Kursmanagement mit Kunden und aus der Steuerung des Bankbuches enthalten. Darüber hinaus wird der Bereich Beteiligungen in diesem Segment ausgewiesen.

Corporate Center

Hier werden jene Erträge und Aufwendungen dargestellt, die inhaltlich keinem anderen Segment zugerechnet werden. Einmalige Sondereffekte, die zu einer Verzerrung des jeweiligen Segmentergebnisses führen würden und im internen Vorstandsreporting nicht auf die anderen Segmente verteilt werden, werden gegebenenfalls hier ausgewiesen.

Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden auch bei geringfügigen Änderungen angepasst, falls diese in den internen Berichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Berichterstattung nach Segmenten 30.06.2019 (in T€):

| | Regionalmärkte | Financial Markets | Corporate Center | Konzern gesamt |
|--|------------------|-------------------|------------------|------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen | 16.429 | 1.490 | -37 | 17.882 |
| Risikovorsorge | 539 | -69 | 10 | 480 |
| Zinsüberschuss nach Risikovorsorge | 16.967 | 1.421 | -27 | 18.362 |
| Provisionsüberschuss | 9.299 | 68 | -58 | 9.308 |
| Ergebnis aus Handelsgeschäften | 38 | -110 | 64 | -8 |
| Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten *) | 1 | -1.815 | -312 | -2.126 |
| Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten **) | -2 | -13 | 125 | 109 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 37 | -1.939 | -123 | -2.025 |
| Verwaltungsaufwendungen | -20.356 | -2.767 | 268 | -22.854 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 4 | 343 | 1.552 | 1.899 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.005 | -659 | -1.276 | -3.940 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | -2.000 | -316 | 276 | -2.041 |
| Konzernperiodenüberschuss vor Steuern | 3.948 | -3.533 | 335 | 750 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -2.240 | 3.441 | -676 | 525 |
| Konzernperiodenüberschuss nach Steuern | 1.708 | -92 | -341 | 1.275 |
| Segmentvermögen | 2.203.208 | 1.045.106 | 76.989 | 3.325.303 |
| Segmentsschulden und Eigenkapital | 1.752.915 | 1.242.165 | 330.222 | 3.325.303 |

*) 2018: Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung

**) 2018: Ergebnis aus Finanzanlagen

Berichterstattung nach Segmenten 30.06.2018 (in T€):

| | Regionalmärkte | Financial Markets | Corporate Center | Konzern gesamt |
|---|------------------|-------------------|------------------|------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen | 15.984 | 7.257 | -16 | 23.225 |
| Risikovorsorge | -2.626 | -12 | 6 | -2.631 |
| Zinsüberschuss nach Risikovorsorge | 13.358 | 7.245 | -10 | 20.593 |
| Provisionsüberschuss | 7.856 | 16 | 167 | 8.038 |
| Ergebnis aus Handelsgeschäften | 41 | -76 | 112 | 77 |
| Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung | -5 | 1.082 | -38 | 1.039 |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | -19 | -6 | 31 | 5 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 16 | 1.000 | 105 | 1.121 |
| Verwaltungsaufwendungen | -18.829 | -2.147 | -936 | -21.912 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 7 | 897 | 1.519 | 2.423 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.356 | -1.280 | -1.313 | -4.950 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | -2.349 | -384 | 206 | -2.527 |
| Konzernperiodenüberschuss vor Steuern | 53 | 5.730 | -469 | 5.314 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -27 | -2.223 | 204 | -2.046 |
| Konzernperiodenüberschuss nach Steuern | 26 | 3.507 | -265 | 3.268 |
| Segmentvermögen | 2.200.998 | 929.815 | 68.715 | 3.199.528 |
| Segmentsschulden und Eigenkapital | 1.553.620 | 1.325.265 | 320.644 | 3.199.528 |

Risikobericht

Überblick

Der langfristige Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der HYPO Salzburg ein Risikomanagement gemäß den §§ 39, 39a BWG und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinsrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren. Sie werden bewertet und in der Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt.

Die vom Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg beschlossene Risikopolitik stellt die Richtlinie für die anderen Konzerngesellschaften dar.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.

Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich der Konzern HYPO Salzburg am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.

Der Konzern HYPO Salzburg richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen er über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Konzerns HYPO Salzburg werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle relevanten Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) des Konzerns HYPO Salzburg überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Organisationseinheit Interne Revision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Änderungen und Erweiterungen des Risikomanagements werden im Risikomanagement-Handbuch laufend dokumentiert.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief-Risk-Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko und operationelle Risiken des Konzerns HYPO Salzburg sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist gewährleistet.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten.

In genau definierten Prozessen, welche im Risikomanagement-Handbuch festgelegt werden, nehmen Abteilungen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG – als Dienstleister – Aufgaben für den Konzern HYPO Salzburg wahr.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG verantwortlich und erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen.

Durch die Einhaltung des festgelegten Produktbewilligungsprozesses wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Marktthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte/ Produktvarianten sind dem Vorstand der HYPO Salzburg vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Das Länderrisikokomitee ist für die Steuerung des Länderrisikos im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ AG zuständig. Im Länderrisikokomitee werden den einzelnen Unternehmen und Organisationseinheiten Sublimits zugeteilt. Der Konzern HYPO Salzburg ist im Länderrisikokomitee über die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement vertreten. Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderisiko/ Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderisiko/Länderobligo im bewilligten Limit Platz findet.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG, dem Chief-Risk-Officer, dem Vorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

Rechtlich selbständige Konzerneinheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäftseinheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik des Konzerns HYPO Salzburg in Einklang stehen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts-, Basis- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation.

Zur Risikoverringerung setzt der Konzern HYPO Salzburg auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG abgeschlossen.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid-, Back-office und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden.

Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Das Marktpreisrisiko wird über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Bestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value at Risk (VaR) für das Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99%iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Neben Limits zur Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Limits zu Szenarien zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristkonforme Refinanzierung über die HYPO Salzburg.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/RiskCube. Als Value-at-Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet.

Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/RiskCube bzw. der darin verwendeten Methode der historischen Simulation wird täglich durch Backtesting überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen Mark-to-Market-Ergebnisse (ökonomischer Gewinn/Verlust) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfoliobestand wird einen Tag konstant gehalten, kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über ein auf dem Value at Risk basierendes Limitsystem. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, die in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse einfließen.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die HYPO Salzburg.

Die folgende Tabelle zeigt die Value-at-Risk-Werte (Konfidenzniveau 99,00 %; Haltedauer ein Monat) für den Konzern HYPO Salzburg (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|-------------|------------|------------|
| Gesamt | 2.852 | 3.675 |
| Zinsen | 2.247 | 2.396 |
| Währung | 0 | 1 |
| Volatilität | 31 | 42 |
| Spread | 1.717 | 1.419 |

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von möglichen Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Devisenkursen und Volatilitäten.

Für das Anlagebuch wird ein Stresstest mit einem +/-200-Basispunkte-Zinsshift durchgeführt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse des Stresstests (in T€):

| | +200 BP | |
|--------------------|------------|------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| EUR | -24.949 | -22.871 |
| CHF | -18 | -122 |
| JPY | -1 | 5 |
| NOK | -26 | -82 |
| SEK | 2 | 1 |
| USD | -19 | -37 |
| AUD | 2 | 55 |
| Sonstige Währungen | 0*) | 0*) |

*) Wert unter 1 T€

| | -200 BP | |
|--------------------|------------|------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| EUR | 28.384 | 25.732 |
| CHF | 12 | 116 |
| JPY | 1 | 5 |
| NOK | 32 | 95 |
| SEK | -2 | -1 |
| USD | 20 | 40 |
| AUD | 8 | 53 |
| Sonstige Währungen | 0*) | 0*) |

*) Wert unter 1 T€

Der Stresstest zeigt die Barwertänderung bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkte.

Zinsrisikosteuerung

Die Zinsrisikosteuerung erfolgt in der HYPO Salzburg auf Basis von mit dem Gesamtvorstand abgestimmten Steuerungsstrategien und bilanziellen Widmungsvorgaben. Die Zinsmeinung und die darauf abgestimmte Positionierung wird laufend mit dem Gesamtvorstand abgestimmt und in der Steuerungssitzung dargestellt. Auf Gesamtbuchebene wird ein Festzinsüberhang angestrebt, um ein Fristentransformationsergebnis zu vereinnahmen. Die Aussteuerung des Zinsrisikos erfolgt, wenn möglich, durch Grundgeschäfte (Kredite, Emissionen) bzw. alternativ durch Zinsswaps.

Grundgeschäfte können in die Fair Value-Option klassifiziert werden, um das bilanzielle Fair Value-Risiko der Gesamtposition zu reduzieren. Hierfür muss jedoch ein vollumfängliches Sicherungsgeschäft für dieses Grundgeschäft existieren. Auch die Verknüpfung mehrerer Grundgeschäfte mit einem Sicherungsgeschäft ist bei nahezu identen Geschäftsausgestaltungen möglich. Eine explizite Zinsrisikoerhöhung der FVPL-Position durch Aufnahme eines Geschäftes in die Fair Value Option wird nicht gemacht. Vorrangig wird die Fair Value Option bei passivseitigem Geschäft, i. d. R. bei Retailemissionen und Termineinlagen angewandt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Bank dar, dass ein Verlust aufgrund der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Kunden oder Vertragspartner eintritt. Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an Kunden und Banken und aus den Wertpapieren aus dem Anlagebuch.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Modellbewertung von Derivaten wird ein Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA) auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit, Kontrahentenausfallrisiko und Besicherung ermittelt.

Die Berichterstattung über das Kreditrisiko erfolgt quartalsweise bzw. anlassbezogen an den Vorstand. Für die Zwecke der Risikoberichterstattung der Gruppe fließen alle Elemente der Kreditrisikoforderungen wie z. B. Ausfallrisiko einzelner Debitoren, Länder- und Branchenrisiken mit ein.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios wird vierteljährlich auf Klumpenrisiken überprüft. An einzelne Kreditnehmer oder Gruppen verbundener Kunden wird ein maximales Obligo bis zur Großkredit-Obergrenze vergeben. Voraussetzungen sind geschäftspolitische und strategische Interessen des Konzerns der HYPO Salzburg und die einwandfreie Bonität des Kreditnehmers. Das Kreditvolumen in Fremdwährung ist ebenfalls limitiert.

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für den Konzern HYPO Salzburg gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts auch im Zuge eines Unternehmergesprächs systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Corporates, Retailkunden, Projekte, Banken, Staaten, Länder/Gemeinden, Versicherungen sowie Fonds differenziert. Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäftes mit unselbständigen Privatkunden bzw. Freiberuflern und Kleinunternehmern ist ein Scoringsystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird vierteljährlich ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Es werden qualitative und quantitative Elemente der Validierung angewendet. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der Ratingstandards gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe und die Stabilität der Ratingmodelle untersucht.

Das Kreditportfolio des Konzerns der HYPO Salzburg wird tourlich mittels automatischer Parameter, die auf eine negative wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Kunden hinweisen, überprüft. Die als mit wesentlichem Risikogehalt identifizierten Kunden werden im Zuge einer Überprüfung im 4-Augen-Prinzip dem Kundenportfolio Intensivbetreuung zugeordnet und in weiterer Folge zumindest halbjährlich einer Folgeprüfung unterzogen.

Im Konzern der HYPO Salzburg erfolgt zur Steuerung des Konzentrationsrisikos eine Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis des Bankobligos. Grundlage für die Festlegung der Nominallimits ist das ICAAP-Kreditrisiko. Die aktuelle Limitausnutzung kann durch den Referenten im System abgefragt werden. Zusätzlich werden quartalsweise die limitierten Branchen an den Vorstand berichtet.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit Value Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Im „Risikobericht Kontrahentenrisiko“ erfolgt die strukturelle Darstellung des Kontrahentenrisikos der HYPO Salzburg zur internen Risikosteuerung im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft bzw. genereller internationaler Normen. Der Risikobericht wird quartalsweise an den Vorstand übermittelt.

Für das interne Rating sind im Konzern HYPO Salzburg folgende Ratingklassen in Verwendung:

| 10-stufige Skala | Subklassen | Text |
|------------------|------------|---------------------------|
| 0,5 | 0,5 | risikolos |
| 1,0 | 1,0 | ausgezeichnete Bonität |
| 1,5 | 1,5 | sehr gute Bonität |
| 2,0 | 2 + | gute Bonität |
| | 2,0 | |
| 2,5 | 2 – | durchschnittliche Bonität |
| | 2,5 | |
| 3,0 | 3 + | akzeptable Bonität |
| | 3,0 | |
| 3,5 | 3 – | mäßige Bonität |
| | 3,5 | schwache Bonität |
| 4,0 | 4 + | sehr schwache Bonität |
| | 4,0 | |
| 4,5 | 4,5 | ausfallgefährdet |
| 5,0 | 5,0 | Ausfallmerkmale erreicht |
| | 5,1 | |
| | 5,2 | |

Die einzelnen Ratingklassen orientieren sich an statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die verbalen Bezeichnungen dienen nur der Veranschaulichung.

Gesamtstruktur nach Bilanzpositionen (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------------|------------------|
| Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken) | 60.853 | 39.610 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 390.378 | 334.907 |
| Forderungen an Kunden | 2.294.716 | 2.280.929 |
| Handelsaktiva | 126.450 | 106.221 |
| Finanzanlagen | 405.627 | 386.146 |
| Gesamt | 3.278.024 | 3.147.813 |
| Eventualverbindlichkeiten | 202.635 | 173.688 |
| Kreditrisiken | 378.577 | 400.735 |
| Gesamt | 581.212 | 574.423 |
| Summe maximale Kreditrisikoexposition | 3.859.236 | 3.722.235 |

Sicherheitenwerte zur Gesamtstruktur

Die angegebenen Sicherheitenwerte entsprechen den im internen Risikomanagement angesetzten Werten. Sie drücken die konservativen Eingangserwartungen bei allfällig notwendiger Abwicklung der Kreditengagements aus (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|--------------------------------|------------------|------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 46.497 | 46.506 |
| Forderungen an Kunden | 1.390.147 | 1.373.064 |
| Finanzanlagen | 49.927 | 70.844 |
| Gesamt | 1.486.571 | 1.490.414 |
| Eventualverbindlichkeiten | 23.835 | 21.547 |
| Kreditrisiken | 39.291 | 44.536 |
| Gesamt | 63.126 | 66.086 |
| Summe Sicherheitenwerte | 1.549.698 | 1.556.499 |

Die Summe der Sicherheitenwerte setzt sich per 30.06.2019 zu 78,42 % (31.12.2018: 75,93 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Branchenstruktur / Klumpenrisiken (in T€):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|--|------------------|------------------|
| Kreditinstitute Österreich | 762.995 | 615.761 |
| Private Haushalte | 705.676 | 673.256 |
| Tourismus, Beherbergung, Gastronomie | 367.956 | 373.075 |
| Wohnbauträger/ gemeinnützig | 278.329 | 0 |
| Öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck | 250.331 | 248.449 |
| Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte | 232.688 | 224.546 |
| Bau- und Baunebengewerbe | 127.271 | 132.929 |
| Kreditinstitute EU ohne Österreich | 125.871 | 122.243 |
| Immobilienprojektbetreiber | 88.184 | 84.263 |
| Wohnbauträger/ nicht gemeinnützig | 67.152 | 0 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 64.294 | 64.715 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 60.863 | 64.779 |
| Freiberufliche/technische Dienstleistungen | 53.083 | 61.842 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 52.567 | 53.402 |
| Konsumgüter | 48.364 | 49.681 |
| KFZ | 37.628 | 38.895 |
| Erneuerbare Energie | 36.928 | 37.738 |
| Wasserversorgung und Abfallentsorgung | 34.026 | 36.936 |
| Kreditinstitute Sonstige | 32.219 | 31.184 |
| Lebensmittel | 31.081 | 38.091 |
| Wohnbauträger | 0 | 356.077 |
| Zwischensumme | 3.457.506 | 3.307.862 |
| Sonstige Branchen | 401.730 | 414.374 |
| Gesamtsumme | 3.859.236 | 3.722.235 |

Die Branche Wohnbauträger wurde im Berichtszeitraum in die beiden Branchen Wohnbauträger/gemeinnützig und Wohnbauträger/nicht gemeinnützig übergeleitet.

Im Konzern HYPO Salzburg bestanden per Stichtag 17 Großkredite*). Davon entfallen neun Großkredite auf den öffentlichen Sektor, vier auf den Sektor der gemeinnützigen Wohnbauträger, drei auf den Bankenbereich und ein Großkredit auf internationale Organisation.

*) Wert (vor Anwendung von Ausnahmen und vor Abzug von Sicherheiten) größer 10,00 % der anrechenbaren Eigenmittel für Großkredite nach CRR.

Geografische Verteilung der Forderungen an Kunden

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---------------|-----------------|-----------------|
| Österreich | 96,54 % | 96,29 % |
| Deutschland | 2,69 % | 2,91 % |
| Tschechien | 0,22 % | 0,21 % |
| Niederlande | 0,13 % | 0,13 % |
| Finnland | 0,13 % | 0,13 % |
| Sonstige | 0,30 % | 0,32 % |
| Gesamt | 100,00 % | 100,00 % |

Ratingstruktur der weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Die Qualität der finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird – aufbauend auf die interne Ratingeinstufung – folgend dargestellt:

| Sehr geringes bzw. niedriges Risiko | Normales Risiko | Erhöhtes Risiko |
|-------------------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Ratingklassen 0,5 bis 1,5 | Ratingklassen 2+ bis 3+ | Ratingklassen 3 und schlechter |

| | Sehr geringes bzw. niedriges Risiko | |
|---|-------------------------------------|------------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken) | 60.853 | 39.610 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 390.378 | 334.907 |
| Forderungen an Kunden | 595.438 | 566.798 |
| Handelsaktiva | 126.359 | 106.022 |
| Finanzanlagen | 383.369 | 335.524 |
| Gesamt | 1.556.395 | 1.400.861 |
| Eventualverbindlichkeiten | 112.328 | 78.623 |
| Kreditrisiken | 125.857 | 134.088 |
| Gesamt | 238.185 | 212.711 |
| Summe der weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen | 1.794.581 | 1.613.572 |

| | Normales Risiko | |
|---|------------------|------------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Forderungen an Kunden | 1.217.912 | 1.230.002 |
| Finanzanlagen | 19.422 | 30.516 |
| Gesamt | 1.237.334 | 1.260.518 |
| Eventualverbindlichkeiten | 77.047 | 78.592 |
| Kreditrisiken | 191.996 | 186.668 |
| Gesamt | 269.043 | 265.260 |
| Summe der weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen | 1.506.376 | 1.525.778 |

| | Erhöhtes Risiko | |
|---|-----------------|----------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Forderungen an Kunden | 407.003 | 379.813 |
| Handelsaktiva | 91 | 199 |
| Finanzanlagen | 2.837 | 2.105 |
| Gesamt | 409.931 | 382.118 |
| Eventualverbindlichkeiten | 12.185 | 15.035 |
| Kreditrisiken | 59.314 | 78.438 |
| Gesamt | 71.499 | 93.473 |
| Summe der weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen | 481.430 | 475.591 |

Struktur der nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen und der Sicherheiten zu nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen

Die Buchwerte zu den nicht wertgeminderten überfälligen Vermögenswerten betreffen ausschließlich die Bilanzposition Forderungen an Kunden. Sie sind inkl. der dazugehörigen Sicherheitenwerte in folgender Tabelle dargestellt (in T€):

| | überfällige Vermögenswerte | |
|--|----------------------------|---------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| bis 30 Tage | 37.178 | 60.841 |
| 31 bis 60 Tage | 1.252 | 882 |
| 61 bis 90 Tage | 1.631 | 1.153 |
| über 90 Tage | 992 | 290 |
| Summe der nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen | 41.053 | 63.166 |

| | Sicherheiten zu überfälligen Vermögenswerten | |
|--|--|---------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| bis 30 Tage | 13.916 | 24.257 |
| 31 bis 60 Tage | 626 | 31 |
| 61 bis 90 Tage | 1.305 | 603 |
| über 90 Tage | 629 | 196 |
| Summe der Sicherheiten zu nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen | 16.476 | 25.088 |

Die Wertansätze der Sicherheiten berücksichtigen Abschläge, werden zeitnah überprüft und entsprechen den konservativen, nachhaltig erwartbaren Verwertungserlösen.

Die Summe der Sicherheitenwerte zu nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen setzt sich per 30.06.2019 zu 91,34 % (31.12.2018: 96,00 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Die Altersstruktur wird auf Basis des Einzelkontos ohne Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen nach Art. 178 CRR ausgewiesen.

Struktur der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 in Stage 3 als wertgemindert per 30.06.2019 zu klassifizieren sind (in T€):

| | nicht bzw. bis 30 Tage überfällig | 31 bis 60 Tage überfällig | 61 bis 90 Tage überfällig | über 90 Tage überfällig |
|---|--------------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Forderungen an Kunden | 16.930 | 132 | 55 | 16.194 |
| Eventualverbindlichkeiten | 1.076 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditrisiken | 1.410 | 0 | 0 | 0 |
| Summe der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen | 19.416 | 132 | 55 | 16.194 |

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die als wertgemindert per 31.12.2018 anzusehen sind (in T€):

| | nicht bzw. bis 30 Tage überfällig | 31 bis 60 Tage überfällig | 61 bis 90 Tage überfällig | über 90 Tage überfällig |
|---|--------------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Forderungen an Kunden | 17.329 | 87 | 216 | 23.519 |
| Eventualverbindlichkeiten | 1.438 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditrisiken | 1.539 | 0 | 0 | 2 |
| Summe der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen | 20.305 | 87 | 216 | 23.521 |

Sicherheiten zu wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Zu den wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten bestehen folgende wertmäßige Sicherheiten per 30.06.2019 (in T€):

| | nicht bzw. bis 30 Tage überfällig | 31 bis 60 Tage überfällig | 61 bis 90 Tage überfällig | über 90 Tage überfällig |
|---|--------------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Forderungen an Kunden | 10.314 | 16 | 0 | 10.609 |
| Eventualverbindlichkeiten | 137 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditrisiken | 123 | 0 | 0 | 0 |
| Summe der Sicherheiten zu wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen | 10.574 | 16 | 0 | 10.609 |

Zu den wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten bestehen folgende wertmäßige Sicherheiten per 31.12.2018 (in T€):

| | nicht bzw. bis 30 Tage überfällig | 31 bis 60 Tage überfällig | 61 bis 90 Tage überfällig | über 90 Tage überfällig |
|---|--------------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Forderungen an Kunden | 11.113 | 21 | 202 | 17.016 |
| Eventualverbindlichkeiten | 157 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditrisiken | 54 | 0 | 0 | 0 |
| Summe der Sicherheiten zu wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen | 11.324 | 21 | 202 | 17.016 |

Die Wertansätze der Sicherheiten berücksichtigen Abschläge, werden zeitnah überprüft und entsprechen den konservativen, nachhaltig erwartbaren Verwertungserlösen.

Die Summe der Sicherheitenwerte zu wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen setzt sich per 30.06.2019 zu 91,93 % (31.12.2018: 92,12 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Die Altersstruktur wird auf Basis des Einzelkontos ohne Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen nach Art. 178 CRR ausgewiesen.

In Besitz genommene Sicherheiten

Sicherheiten, die durch den Konzern HYPO Salzburg in Besitz genommen werden, werden auf ordnungsgemäße Weise veräußert, wobei der Erlös der Veräußerung zur Rückführung der Forderung verwendet wird. In Besitz genommene Sicherheiten werden grundsätzlich nicht im eigenen Geschäftsbetrieb verwendet. Vorrangiges Ziel ist es, diese Immobilien in einem angemessenen Zeitraum wieder zu veräußern. Bei schwer veräußerbaren Immobilien kommt auch eine sonstige Nutzung, die vorwiegend aus der Vermietung der Immobilien besteht, in Betracht. Ein unbebautes Grundstück mit einem Buchwert von 79 T€ (31.12.2018: 79 T€) sowie keine (Vorjahr: keine) gemischt genutzte Immobilie mit einem Buchwert von 0 T€ (31.12.2018: 0 T€) befinden sich per Stichtag im Bestand. Im Bilanzzeitraum wurden keine (Vorjahr: keine) Sicherheiten in Besitz genommen.

Risikovorsorge zu wertgeminderten Kreditrisikoeexpositionen

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Stage 3 stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar.

Die Ausfalldefinition umfasst neben Insolvenzen, drohender Zahlungsunfähigkeit, Klagsfällen, Stundungen, Restrukturierungen, erheblichen Kreditrisikoanpassungen, Forderungsverzicht, Direktabschreibungen, bonitätsbedingten Zinsfreistellungen, Fälligstellungen mit erwartetem wirtschaftlichen Verlust und Moratorien/Zahlungsstopp/Lizenzentzug bei Banken auch 90-Tage-Überfälligkeiten (Ausfall nach Artikel 178 CRR). Kunden mit einem Ausfallkennzeichen sind den Bonitätsklassen 5,0, 5,1 und 5,2 zuzuordnen.

Die Ausfalldefinition ist auch Basis für die Berechnung der Non-Performing-Loan-Ratio (NPL-Ratio).

In Bezug auf die Aktivaqualität ergaben sich für den Konzern der HYPO Salzburg bei Forderungen an Kunden folgende Kennzahlen: Die NPL-Ratio der Forderungen an Kunden (Anteil der NPL am Gesamtbestand der Kredite) betrug per 2,29 % per 30.06.2019 (31.12.2018: 2,93 %). Die Coverage Ratio I (Deckungsgrad der NPL durch gebildete Wertberichtigungen) betrug 41,35 % per 30.06.2019 (31.12.2018: 41,61 %), die Coverage Ratio II (Coverage Ratio I, erweitert um die erhaltenen Sicherheiten) betrug 78,01 % per 30.06.2019 (31.12.2018: 81,13 %).

Die finanziellen Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert bestimmt werden, weisen folgende Struktur auf (in T€)*:

| | Forderungen an Kunden | |
|-----------------|-----------------------|---------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Bruttowert | 54.715 | 69.379 |
| Risikovorsorge | -21.404 | -28.229 |
| Buchwert | 33.311 | 41.151 |

| | Eventualverbindlichkeiten | |
|-----------------|---------------------------|--------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Bruttowert | 1.712 | 2.173 |
| Risikovorsorge | -636 | -735 |
| Buchwert | 1.076 | 1.438 |

| | Kreditrisiken | |
|-----------------|---------------|--------------|
| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
| Bruttowert | 2.005 | 3.781 |
| Risikovorsorge | -595 | -2.240 |
| Buchwert | 1.410 | 1.541 |

*) Beiträge beziehen sich auf Kreditrisikoeexpositionen in Stage 3 inkl. POCI

Wertberichtigungsstufen gemäß IFRS 9 nach Ratingklassen

Die Bruttobuchwerte und die korrespondierenden Endstände der Risikovorsorge von Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Finanzanlagen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gliedern sich pro Stage nach der 10-stufigen Ratingskala wie folgt (in T€):

Stand 30.06.2019:

| Ratingklasse | 12-Monats-EL (Stage 1) | LEL nicht wertgemindert (Stage 2) | LEL wertgemindert (Stage 3) | POCI | Gesamt |
|-----------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--------------|------------------|
| 0,5 | 317.954 | 0 | 0 | 0 | 317.954 |
| 1,0 | 641.788 | 0 | 0 | 0 | 641.788 |
| 1,5 | 511.422 | 583 | 0 | 0 | 512.005 |
| 2,0 | 858.921 | 5.262 | 0 | 0 | 864.183 |
| 2,5 | 496.672 | 8.043 | 0 | 0 | 504.715 |
| 3,0 | 337.809 | 28.576 | 0 | 0 | 366.385 |
| 3,5 | 198.180 | 32.808 | 0 | 57 | 231.045 |
| 4,0 | 16.075 | 15.713 | 0 | 947 | 32.735 |
| 4,5 | 2.262 | 17.740 | 0 | 492 | 20.494 |
| 5,0 | 0 | 0 | 54.702 | 2.234 | 56.936 |
| Bruttobuchwert | 3.381.081 | 108.726 | 54.702 | 3.730 | 3.548.240 |
| Risikovorsorge | -3.001 | -2.458 | -22.633 | -3 | -28.094 |
| Buchwert | 3.378.081 | 106.268 | 32.069 | 3.728 | 3.520.146 |

Stand 31.12.2018

| Ratingklasse | 12-Monats-EL (Stage 1) | LEL nicht wertgemindert (Stage 2) | LEL wertgemindert (Stage 3) | POCI | Gesamt |
|-----------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--------------|------------------|
| 0,5 | 242.247 | 0 | 0 | 0 | 242.247 |
| 1,0 | 605.563 | 0 | 0 | 0 | 605.563 |
| 1,5 | 441.326 | 110 | 0 | 0 | 441.436 |
| 2,0 | 866.063 | 3.085 | 0 | 0 | 869.148 |
| 2,5 | 497.811 | 11.769 | 0 | 0 | 509.580 |
| 3,0 | 324.746 | 28.025 | 0 | 0 | 352.771 |
| 3,5 | 244.016 | 27.354 | 0 | 0 | 271.370 |
| 4,0 | 12.136 | 13.840 | 0 | 992 | 26.969 |
| 4,5 | 2.934 | 8.745 | 0 | 525 | 12.204 |
| 5,0 | 0 | 0 | 71.230 | 2.586 | 73.816 |
| Bruttobuchwert | 3.236.842 | 92.929 | 71.230 | 4.103 | 3.405.104 |
| Risikovorsorge | -3.239 | -1.300 | -30.606 | -598 | -35.743 |
| Buchwert | 3.233.603 | 91.628 | 40.624 | 3.505 | 3.369.360 |

Forbearance

Die finanziellen Vermögenswerte (Buchwerte), bei welchen zum Abschlussstichtag Forbearance-relevante Maßnahmen bestanden haben, weisen folgende Strukturen auf (in T€):

| | Performing | | | |
|---|---------------|--------------|---------------|---------------|
| | 01.01.2019 | Zugang | Abgang | 30.06.2019 |
| Forderungen an Kunden | 31.596 | 4.568 | -5.199 | 30.965 |
| Kreditrisiken | 2.814 | 711 | -521 | 3.003 |
| Summe Kreditrisikoexposition Forbearance | 34.409 | 5.279 | -5.721 | 33.968 |
| Risikovorsorge | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | Non Performing | | | |
|---|----------------|------------|----------------|---------------|
| | 01.01.2019 | Zugang | Abgang | 30.06.2019 |
| Forderungen an Kunden | 26.448 | 105 | -9.508 | 17.544 |
| Kreditrisiken | 997 | 136 | -885 | 249 |
| Summe Kreditrisikoexposition Forbearance | 27.445 | 241 | -10.393 | 17.793 |
| Risikovorsorge | 10.883 | 425 | -3.597 | 7.712 |

| | Performing | | | |
|---|---------------|--------------|---------------|---------------|
| | 01.01.2018 | Zugang | Abgang | 30.06.2018 |
| Forderungen an Kunden | 31.619 | 7.171 | -3.870 | 34.920 |
| Kreditrisiken | 2.836 | 1.192 | -1.452 | 2.576 |
| Summe Kreditrisikoexposition Forbearance | 34.455 | 8.363 | -5.322 | 37.496 |
| Risikovorsorge | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | Non Performing | | | |
|---|----------------|--------------|----------------|---------------|
| | 01.01.2018 | Zugang | Abgang | 30.06.2018 |
| Forderungen an Kunden | 31.787 | 5.450 | -11.757 | 25.480 |
| Kreditrisiken | 754 | 459 | -160 | 1.052 |
| Summe Kreditrisikoexposition Forbearance | 32.540 | 5.909 | -11.917 | 26.532 |
| Risikovorsorge | 14.041 | 2.497 | -6.960 | 9.577 |

Unter „Forbearance“ werden Maßnahmen verstanden, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Bedingungen des Kreditvertrages zu Gunsten des Kreditnehmers verändert (z. B. Stundungen) oder Kredite neu finanziert werden, weil der Kreditnehmer die bestehenden Bedingungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr erfüllen kann. Die finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers und die Veränderungen des Kreditvertrages bringen dabei nicht in jedem Fall Verluste für das Kreditinstitut mit sich.

Die Angabe bezieht sich auf Finanzinstrumente, bei denen Forbearance-Maßnahmen getroffen wurden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Zins- oder Ratenstundungen oder um Überbrückungskredite. Sofern Forbearance-Maßnahmen zu Verlusten für das Kreditinstitut führen, werden entsprechende Wertberichtigungsmaßnahmen gemäß IFRS 9 für Stage 3 vorgenommen.

Änderungen von Kreditverträgen, die aus anderen Gründen als finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers erfolgen, sind als marktinduzierte Maßnahmen zu qualifizieren.

Credit Value-at-Risk

Das Gesamtrisiko aller Aktiva mit Adressausfallrisiko wird monatlich ermittelt. Ein Risiko entsteht aus Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss ausgedrückt.

Der Expected Loss ist die wahrscheinlichste Wertminderung eines Portfolios. Mit diesem Wertverlust ist jedes Jahr zu rechnen. Dieser Verlust wird durch die verrechneten Risikokosten gedeckt.

Der Unexpected Loss ist jener Verlust eines Portfolios, der über den Expected Loss hinausgehen kann. Er stellt die mögliche negative Abweichung vom Expected Loss dar. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital und Nachrangkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Im Konzern HYPO Salzburg wird der Unexpected Loss mit den Wahrscheinlichkeiten 95,00 %, 99,00 % und 99,90 % berechnet.

Die Berechnung erfolgt mit dem Programm CreditManager der Firma Risk-Metrics. Die Risiken/Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen werden mit einem Marktbewertungsmodell ermittelt. Die für die Portfolioverteilung erforderlichen Marktdaten (Zinssätze, Credit-Spreads und Branchen-Indizes) werden monatlich aktualisiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat im Konzern HYPO Salzburg eine hohe Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko erfolgt in der HYPO Salzburg auf mehreren Ebenen und analog der Systematik der Konzernmutter Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Treasury der HYPO Salzburg. Das Liquiditätsrisikomanagement liegt im Bereich der OE Gesamtbank-Risikomanagement. Die Raiffeisenlandesbank OÖ AG ist in diesem Bereich weitreichend als Dienstleister/Informant für die HYPO Salzburg tätig. Die Auswertungen zum Liquiditätsrisiko werden zentral in der Raiffeisenlandesbank OÖ AG durch die Organisationseinheit Zins- und Liquiditätsrisiko-Controlling als Dienstleister erstellt und den Organisationseinheiten Gesamtbank-Risikomanagement, Treasury, Unternehmenssteuerung/Rechnungswesen und dem Vorstand der HYPO Salzburg zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements stellt weiters die Steuerungssitzung als geschäftsgruppenübergreifendes Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung dar.

In der HYPO Salzburg ist neben dem einheitlich für die Raiffeisenbankengruppe Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die HYPO Salzburg etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall/kombinierte Krise umfasst. Während im Normalfall Liquiditätszu- und -abflüsse basierend auf dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern) dargestellt werden, werden in den Krisenfällen der zu erwartenden Marktsituation entsprechend verschärfte Annahmen zu den Kapitalflüssen getroffen. Während die Verschärfung der Bedingungen im Szenario der Rufkrise durch einen Imageschaden des Namens Raiffeisen ausgelöst wird (etwa aufgrund negativer Berichterstattung), wird in der Systemkrise eine generelle Krise der Bankenbranche unterstellt. Das Szenario Problemfall/kombinierte Krise ist als Kombination von Ruf- und Systemkrise definiert.

Für alle Szenarien werden die erwarteten Zu- und Abflüsse ermittelt und die resultierenden Liquiditätsgaps einem aus liquiden Vermögenswerten bestehenden Liquiditätspuffer gegenübergestellt. Auf Basis dieser Gegenüberstellung werden folgende Kennzahlen berechnet und limitiert.

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Durch die Limitierung des O-LFT ist gewährleistet, dass der Risikoappetit, d. h. die Liquiditätsabflüsse im Verhältnis zu den Liquiditätszuflüssen, unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers, ein gewisses Maß nicht überschreitet.
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. Die Limitierung des S-LFT stellt sicher, dass der Risikoappetit in den längeren Laufzeiten, der in einer unzureichend langen Refinanzierung besteht, begrenzt wird.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Er begrenzt damit ebenfalls den Risikoappetit.

Im Konzern HYPO Salzburg umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.
- Die strukturelle Liquidität wird neben den oben beschriebenen S-LFT und GBS-Quotienten zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.
- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken aufgrund einer Refinanzierungsverteuerung, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb von 250 Tagen nicht überschritten wird.
- Das untertägige Liquiditätsrisiko wird überwacht und mittels Limitierung begrenzt.
- Die Refinanzierung des Konzerns HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt. Es wird dabei nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit vorgegangen.
- Monatlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Die LCR per 30.06.2019 liegt bei 223,18 % (31.12.2018: 145,93 %) und übersteigt somit deutlich die regulatorisch geforderten 100,00 %.

Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühestmögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen per 30.06.2019 (in T€):

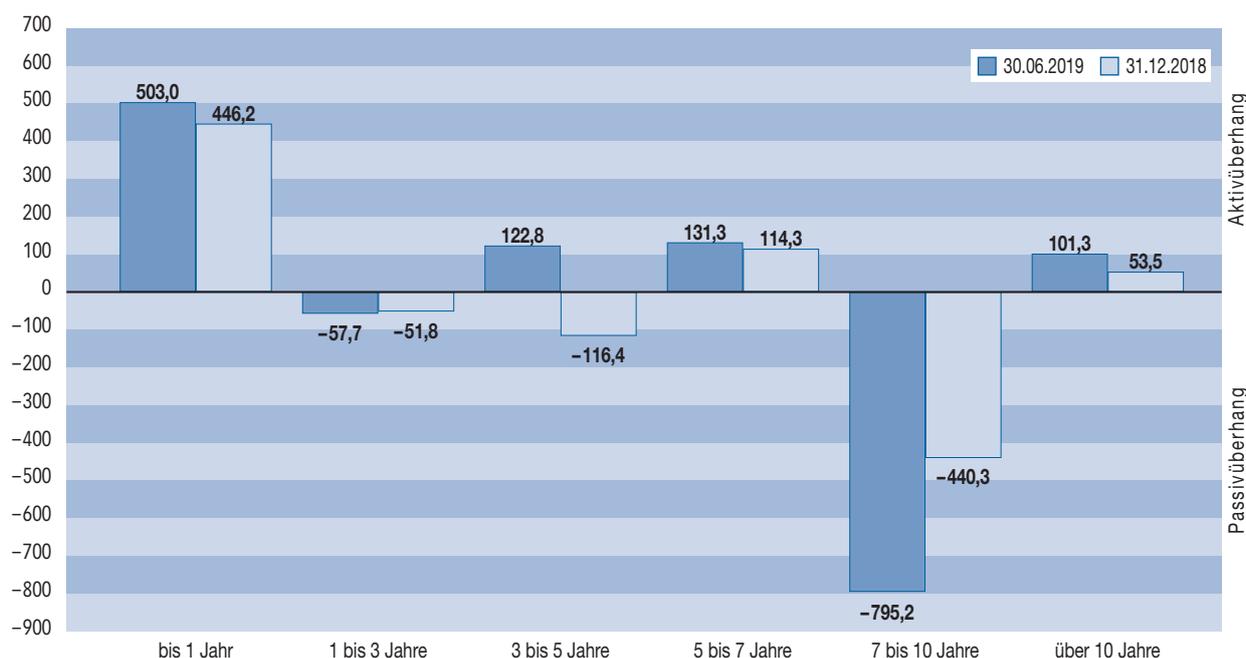
| | täglich fällig bzw. ohne Laufzeit | bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Summe 30.06.2019 |
|--|-----------------------------------|--------------|---------------------|--------------------|------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 88.579 | 45.687 | 794 | 5.091 | 48.731 | 188.882 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.455.718 | 36.924 | 17.574 | 47.007 | 158.741 | 1.715.964 |
| Handelsspassiva | 0 | 4.237 | 6.849 | 30.345 | 49.571 | 91.002 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | 6.487 | 72.047 | 463.731 | 526.412 | 1.068.677 |
| Nachrangkapital | 0 | 7.438 | 1.745 | 23.981 | 31.032 | 64.197 |
| Eventualverbindlichkeiten | 202.635 | 0 | 0 | 0 | 0 | 202.635 |
| Kreditrisiken | 93.040 | 0 | 110.323 | 175.214 | 0 | 378.577 |

Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühestmögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen per 31.12.2018 (in T€):

| | täglich fällig bzw. ohne Laufzeit | bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Summe 31.12.2018 |
|--|-----------------------------------|--------------|---------------------|--------------------|------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 95.502 | 622 | 1.599 | 5.562 | 49.798 | 153.083 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.332.194 | 6.280 | 36.173 | 47.255 | 156.870 | 1.578.771 |
| Handelsspassiva | 0 | 4.082 | 8.355 | 41.579 | 69.432 | 123.449 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 2.500 | 57.593 | 67.311 | 476.198 | 556.294 | 1.159.896 |
| Nachrangkapital | 0 | 0 | 8.383 | 24.136 | 30.519 | 63.039 |
| Eventualverbindlichkeiten | 173.688 | 0 | 0 | 0 | 0 | 173.688 |
| Kreditrisiken | 0 | 0 | 164.973 | 184.912 | 0 | 349.886 |

In der nachfolgenden GAP-Analyse sind die Liquiditätsüberhänge in den einzelnen Laufzeitbändern ersichtlich. Für den laufenden Liquiditätsausgleich steht ein hohes Sicherheitenpotenzial für Tendergeschäfte mit der EZB sowie für sonstige Pensionsgeschäfte zur Verfügung.

Liquiditätsgaps*) (in Mio. €):



*) Die Positionen ohne fixe Kapitalbindung wurden zur realitätsnäheren Darstellung entsprechend historischen Entwicklungen analysiert und werden per 30.06.2019 modelliert dargestellt; die Werte per 31.12.2018 sind ebenfalls nach dieser Methode dargestellt.

Die Gap-Analyse zeigt in den Laufzeitbändern bis 7 Jahre einen Aktivüberhang, was aus Liquiditätssicht sehr positiv ist. Speziell im Laufzeitband bis 1 Jahr ist ein deutlicher Aktivüberhang gegeben. Im Bereich ab 7 Jahren ist ein Passivüberhang vorhanden. In diesem Laufzeitband verfügt der Konzern HYPO Salzburg über stabile Refinanzierungen, die unter dem Gesichtspunkt Diversifikation stehen.

Zusätzlich sind im Konzern HYPO Salzburg noch Liquiditätsreserven in Höhe von 294,7 Mio. € (31.12.2018: 318,5 Mio. €) vorhanden.

Der Liquiditätspuffer hat folgende Laufzeiten (in Mio. €):

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|----------------|--------------|--------------|
| bis 1 Jahr | 43,2 | 87,6 |
| 1 bis 3 Jahre | 61,3 | 25,5 |
| 3 bis 5 Jahre | 87,1 | 135,4 |
| 5 bis 7 Jahre | 70,4 | 37,0 |
| 7 bis 10 Jahre | 19,3 | 18,5 |
| über 10 Jahre | 13,3 | 14,5 |
| Gesamt | 294,7 | 318,5 |

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet den potenziellen Wertverlust des Beteiligungsportfolios des Konzerns HYPO Salzburg.

Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand pauschaler Risikofaktoren. Es ergibt sich aufgrund des jeweiligen Exposures und der darauf angewendeten Haircuts.

Makroökonomisches Risiko

Zur Ermittlung des makroökonomischen Risikos werden die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des Konzerns HYPO Salzburg gemessen. Dazu wird mit einem statistisch-basierten, makroökonomischen Modell der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (z. B. BIP, Reallohnindex) und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang basierend auf den Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen berechnet.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko definiert der Konzern als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen – einschließlich ICT-Risiken (information and communications technology) – oder von externen Ereignissen eintreten können.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet der Konzern HYPO Salzburg im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.

Der Konzern setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risiko-adäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Ziel der im Konzern durchgeführten Self Assessments ist es, eine Bestandsaufnahme der operationellen Risiken vorzunehmen und das Bewusstsein für operationelle Risiken zu verstärken. Es erfolgt die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse).

Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden im Konzern HYPO Salzburg im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Dazu zählen: strategisches Risiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko sowie das Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Risikotragfähigkeitsanalyse

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns – gegliedert nach Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), makroökonomisches Risiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken – den Risikodeckungsmassen (= Eigen- und Nachrangkapital) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit den vorhandenen Deckungsmassen ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der HYPO Salzburg sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb eines Jahres deckt.

Details zum Risikokapital (in T€):

| Risikoart | Segment | | | |
|------------------------------------|----------------|-------------------|------------------|------------------|
| | Regionalmärkte | Financial Markets | Corporate Center | Summe 30.06.2019 |
| Kreditrisiko | 126.717 | 23.070 | 12 | 149.799 |
| Marktrisiko | 11 | 12.890 | 0 | 12.901 |
| Makroökonomisches Risiko | 20.447 | -246 | 2 | 20.203 |
| Operationelle und sonstige Risiken | 14.253 | 747 | 0 | 15.000 |
| Summe 30.06.2019 | 161.428 | 36.461 | 14 | 194.904 |

| Risikoart | Segment | | | |
|------------------------------------|----------------|-------------------|------------------|------------------|
| | Regionalmärkte | Financial Markets | Corporate Center | Summe 31.12.2018 |
| Kreditrisiko | 115.573 | 21.806 | 15 | 137.393 |
| Marktrisiko | 10 | 16.615 | 0 | 16.626 |
| Makroökonomisches Risiko | 19.311 | 473 | 2 | 19.786 |
| Operationelle und sonstige Risiken | 13.093 | 1.896 | 11 | 15.000 |
| Summe 31.12.2018 | 147.987 | 40.791 | 27 | 188.805 |

Die Zuordnung des Risikokapitals folgt der Asset-Zuordnung, wie sie im IFRS-Halbjahresabschluss des Konzerns HYPO Salzburg durchgeführt wird.

Stresstesting

Zusätzlich zu den isolierten Stresstests bei den einzelnen Risikoarten werden risikoartenübergreifende integrierte und reverse Stresstests durchgeführt. Dabei wird zum einen die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung sowie auf die Kapitalausstattung betrachtet, zum anderen wird auch die Auswirkung auf die Risikoauslastung dargestellt.

Auswirkung auf die Erfolgsrechnung

Anhand von gestressten makroökonomischen Zuständen werden die daraus resultierenden Risikoparameter bestimmt und eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste dargestellt. Es wird die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung betrachtet und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Die Analyse basiert auf einem mehrperiodisch angelegten Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen unter anderem Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit

Ziel ist es, die Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen für alle Risikoarten und die Risikodeckungsmasse zu analysieren. Die Ermittlung des gestressten Kreditrisikos bzw. Beteiligungsrisikos erfolgt über die Simulation von Ratingverschlechterungen einzelner Kreditnehmer, die sich in einer für die Konzernmutter bedeutenden Branche befinden. Im Bereich Marktrisiko wird von einer negativen Entwicklung der Zinskurve bzw. der Credit Spreads ausgegangen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden drei definierte Szenarien (Problemfall, Rufkrise und Systemkrise) simuliert und das daraus resultierende Refinanzierungsrisiko ermittelt. Zusätzlich wird der Ausfall der größten Kreditnehmer simuliert und das Eintreten von operationellen Schäden dargestellt.

Salzburg, am 28.08.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Mensch
Mitglied des Vorstandes

IFRS-Halbjahreslagebericht des Vorstandes

Volkswirtschaftliches Umfeld 2019

Die Weltwirtschaft hat Mitte 2018 den konjunkturellen Höhepunkt überschritten. Gründe für das abflauende Wirtschaftswachstum sind vor allem die geo- und wirtschaftspolitischen Risiken (z.B. Handelskrieg, Brexit), die die Dynamik der Handelsflüsse und Investitionsnachfrage dämpfen und das Sentiment vor allem des verarbeitenden Gewerbes drücken. Nach 3,50 % 2018 prognostiziert die OECD für 2019 eine Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums auf 3,20 % (2020: 3,40 %). Zwar hat das wirtschaftliche Expansionstempo schlechteren Vorlaufindikatoren zum Trotz im ersten Quartal sowohl in den USA als auch im Euroraum etwas zugenommen, Frühindikatoren weisen aber weiter nach unten und vor allem die Industrie zeigt seit Monaten eine ausgewachsene Schwäche mit Werten von Frühindikatoren teils sogar unter den Expansionsschwellen.

Ein pauschales Statement über die wirtschaftliche Entwicklung der großen Schwellenländer ist kaum möglich: Während Indien das Land der G20 mit der schnellsten wirtschaftlichen Expansion bleibt, wächst sich Chinas Schwäche aus und nur mit geld- und fiskalpolitischen Stimulusmaßnahmen hofft man die BIP-Wachstumsrate bei 6,00 % stabilisieren zu können. Im Aggregat werden die Schwellenländer wieder stärker zum Weltwirtschaftswachstum beitragen, da große Volkswirtschaften wie Argentinien und Türkei aus tiefen Rezessionen herausfinden dürften.

Außenwirtschaftlicher Gegenwind und höhere Zinsen haben das US-Wachstum bislang nur wenig abgeschwächt, auch da fiskalische Stimuli noch wirken. Dennoch hat auch die US-Wirtschaft den Zenit überschritten, Vorlaufindikatoren deuten auf eine geringere Wachstumsdynamik in den nächsten Quartalen hin. Der Arbeitsmarkt ist sehr gut ausgelastet und der Mangel an Fachkräften ist groß, dennoch ist der Lohndruck überschaubar und die Inflationserwartungen am Zielwert der Notenbank. Angesichts der gestiegenen konjunkturellen Risiken bei geringer Inflationsgefahr schwenkte die US-Notenbank Ende des zweiten Quartals 2019 wieder auf ein taubenhafteres Wording um.

Die Expansion im Euroraum setzt sich fort, allerdings mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit (2019p: 1,20 %, 2020p: 1,40 % lt. OECD), auch hier angesichts der gestiegenen Unsicherheiten (zB Brexit, Handelsstreit USA, Nachfrageschwäche Chinas, Probleme der (Kfz)-Industrie, Haushaltssituation Italien, etc.). Speziell in der größten Euro-Volkswirtschaft bremsen sich das Wirtschaftswachstum scharf ein: Die Konjunkturprognosen für Deutschland wurden im Lauf der letzten Monate deutlich auf unter 1,00 % für 2019 zurück genommen. Steigende Beschäftigung bei niedriger Inflation sorgt im Euroraum für steigende Einkommen und robuste Konsumententwicklung, der damit zur Hauptstütze der Konjunktur wird. Angesichts der schlechteren Vorlaufindikatoren und deutlich reduzierter Wirtschaftswachstumsprognosen bei anhaltend unter dem EZB-Ziel liegender Verbraucherpreisinflation schlug die EZB im Juni 2019 nochmals lockerere Töne an und schob eine erste Leitzinserhöhung noch weiter, bis über die erste Jahreshälfte 2020 hinaus.

Hohe reale Einkommenszuwächse dank kräftiger Lohn-erhöhungen bei relativ niedriger Inflation, laufendem Beschäftigungsaufbau und fiskalischem Stimulus (Familienbonus Plus) stützen die private Konsumnachfrage in Österreich. Die Verbraucher mausern sich damit zum Hauptwachstumstreiber des BIP. Gleichzeitig lasten auch hierzulande die hinreichend bekannten außenwirtschaftlichen Unsicherheiten (Brexit, Handelsstreit, Finanzpolitik Italiens, Ölpreisentwicklung, Nachfrageschwäche Chinas, globale Schwäche der Industrie) auf der Stimmung, speziell des Exportsektors. Trotz bislang relativ robuster BIP-Quartalswachstumsraten geht man angesichts der nach unten weisenden Stimmungsindikatoren demnach von einem schwächeren Wachstumsmomentum in den nächsten Quartalen aus. Speziell Exporte und Ausrüstungs-investitionen dürften sich gedämpfter entwickeln. Der bis 2018 deutlich positive Wachstumsbeitrag der Netto-exporte zum BIP, dürfte 2019/20 auf nahe Null zurückgehen. Insgesamt liegen die BIP-Wachstumsprognosen für Österreich für 2019 zwischen 1,40 % (OECD) und 2,00 % (IWF), für 2020 zwischen 1,50 % (WIFO) und 1,70 % (IWF).

Rechtliche Grundlagen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBl. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBl. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt am 30.06.2019 gesamt 18.375.000,00 € und ist wie folgt aufgeteilt:

HYP0 Holding GmbH (rund 50,02 %):
1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):
612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):
612.000 Stück zu 4.590.000 €

Die Aktien sind als Stückaktien begeben. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Allgemeine Erklärungen

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist Mitglied der Pfandbriefstelle, die auf Grundlage des Pfandbriefstellen-Gesetzes (BGBl.Nr. 45/2004) errichtet ist.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91-182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25, veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ab dem Geschäftsjahr 2007 in Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Zusätzliche Erläuterungen werden darüber hinaus nach den nationalen Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23.03.2019 wurde der Bilanzgewinn für das Jahr 2018 in Höhe von 3.001 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18.375 T€ beschlossen.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Glaser,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz (ab 22.03.2019)

Vorstandsdirektor Mag. Markus Vockenhuber,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz (bis 22.03.2019)

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfsgruber,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Generaldirektor-Stellvertreter Mag. Othmar Nagl,
Oberösterreichische Versicherung AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Mag. Josef Eder,
1. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Alexandra Neher-Fössleitner

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglied des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreter:
AL Mag. Rupert Schreiner, MA,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter:
Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeitsbereiche

| Generaldirektor Mag. Helmut Praniess | |
|--|-------------------------------------|
| Vertrieb Regionalmärkte | Dir. Prok. Friedrich Führer |
| - Regionen | Dir. Prok. Friedrich Führer |
| - Kompetenzzentrum Firmenkunden | Mag. Albert Höller |
| - Kompetenzzentrum Private Banking | Dr. Sabine Lingg |
| - Zentrales Assistenzteam Regionalmärkte | Mag. Gudrun Griebner |
| Personalmanagement | Abt.-Dir. Prok. Mag. Wolfgang Knoll |
| Recht und Beteiligungen | Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz |
| - Recht | Mag. Klaus Moser, MBL |
| - Beteiligungen | Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz |
| Vorstandsbüro, Strategie und Marketing | Mag. Dr. Thomas Maringer |
| Vertriebs- und Produktmanagement | Elisabeth Biechl |
| - Vertriebsmanagement | Elisabeth Biechl |
| - Produktmanagement | Elisabeth Biechl |
| - Vermögensverwaltung | Elisabeth Biechl |
| - Mitarbeiterbank | Elisabeth Biechl |
| Treasury | Prok. Patrick Prunner, ACI DC |
| Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl | |
| Gesamtbank-Risikomanagement | Prok. Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur |
| Unternehmenssteuerung | Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA |
| - Rechnungswesen | Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA |
| - Finanz- und Vertriebscontrolling | Abt.-Dir. Klaus Hochfellner |
| Finanzierungsmanagement | Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck |
| - Finanzierungsmanagement Service | Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck |
| - Kreditrisikomanagement | Abt.-Dir. Stefan Putz |
| - Sanierung | Mag. Nicole Kriegbaum |
| Operations* | Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann |
| - Kredit Services | Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann |
| - Sonstige Services | Georg Schwab |
| Unternehmensservice | Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner |
| - Organisation | Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner |
| - Infrastruktur | Abt.-Dir. Prok. Wolfgang Schiestl |
| Gesamtvorstand | |
| Interne Revision | Abt.-Dir. Prok. Mag. Peter Bergmann |
| Compliance | Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz |
| Geldwäschereiprävention | Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz |
| Internes Kontrollsystem (IKS) | Prok. Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur |

*) Konzerneinheit mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG

Filialen

Region Salzburg-Stadt Süd

| | |
|--|--------------------------------------|
| Filiale Nonntal, Petersbrunnstraße 1, 5020 Salzburg | Reg.-Dir. Arne Michael Suppan |
| Filiale Aigen, Aigner Straße 4a, 5020 Salzburg | Reg.-Dir. Arne Michael Suppan |
| Filiale Mülln, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg | Fil.-Dir. Gerhard Matzinger |

Region Salzburg-Stadt Nord

| | |
|---|---------------------------------|
| Filiale Dreifaltigkeitgasse, Dreifaltigkeitgasse 16, 5020 Salzburg | Reg.-Dir. Walter Winkler |
| Filiale Residenzplatz, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg | Reg.-Dir. Walter Winkler |
| Filiale EUROPARK, Europastraße 1, 5020 Salzburg | Reg.-Dir. Walter Winkler |
| Filiale Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 79a, 5020 Salzburg | Fil.-Dir. Gerd Frühwirth |
| Filiale Schallmoos, Vogelweiderstraße 55, 5020 Salzburg | Fil.-Dir. Christian Ramminger |

Region Flachgau West

| | |
|--|----------------------------------|
| Filiale Wals, Bundesstraße 16, 5071 Wals-Siezenheim | Reg.-Dir. Christian Plank |
| Filiale Lengfelden, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim | Fil.-Dir. Franz Luginger |
| Filiale Oberndorf, Brückenstraße 8, 5110 Oberndorf | Fil.-Dir. Christiane Frauenlob |

Region Flachgau Ost

| | |
|--|------------------------------------|
| Filiale Neumarkt, Hauptstraße 25, 5202 Neumarkt | Reg.-Dir. Christopher Jäger |
| Filiale Seekirchen, Hauptstraße 12, 5201 Seekirchen | Fil.-Dir. Thomas Helminger |
| Filiale St. Gilgen, Aberseestraße 8, 5340 St. Gilgen | Reg.-Dir. Christopher Jäger |

Region Tennengau

| | |
|---|-------------------------------|
| Filiale Hallein, Kornsteinplatz 12, 5400 Hallein | Reg.-Dir. Mehmet Höcük |
| Filiale Kuchl, Markt 57, 5431 Kuchl | Fil.-Dir. Albert Brunauer |

Region Lungau

| | |
|--|---------------------------------------|
| Filiale St. Michael, Poststraße 6, 5582 St. Michael | Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher |
| Filiale Tamsweg, Postplatz 1, 5580 Tamsweg | Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher |

Region Pongau

| | |
|--|----------------------------------|
| Filiale St. Johann, Hauptstraße 16, 5600 St. Johann | Reg.-Dir. Anton Hettegger |
| Filiale Altenmarkt, Obere Marktstraße 14, 5541 Altenmarkt | Reg.-Dir. Anton Hettegger |
| Filiale Bischofshofen, Gasteiner Straße 39, 5500 Bischofshofen | Fil.-Dir. Siegfried Niederreiter |

Region Pinzgau

| | |
|---|---------------------------------|
| Filiale Saalfelden, Almerstraße 8, 5760 Saalfelden | Reg.-Dir. Tina Wolf-Kurz |
| Filiale Mittersill, Hintergasse 2, 5730 Mittersill | Fil.-Dir. Kurt Walcher |
| Filiale Zell am See, Postplatz 1, 5700 Zell am See | Fil.-Dir. Roman Bill |

Es gibt nur Filialen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

Geschäftsverlauf

Der Konzern HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Der Konzern HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verbandsverfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher bereits im Geschäftsbericht 2017 für den Zeitraum 2015 bis 2017 eine Rückstellung gebildet. Der Stand der Rückstellung per 31.12.2017 betrug 6,1 Mio. €, wovon im ersten Halbjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Im ersten Halbjahr 2019 wurde für die übrigen Kunden zusätzlich zum bereits bestehenden Rückstellungsstand eine weitere Dotierung von 0,6 Mio. € (30.06.2018: 0,8 Mio. €), vorgenommen. Die Höhe der Rückstellung per 30.06.2019 beträgt 5,9 Mio. € (31.12.2018: 5,3 Mio. €). Der Stand wird in den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

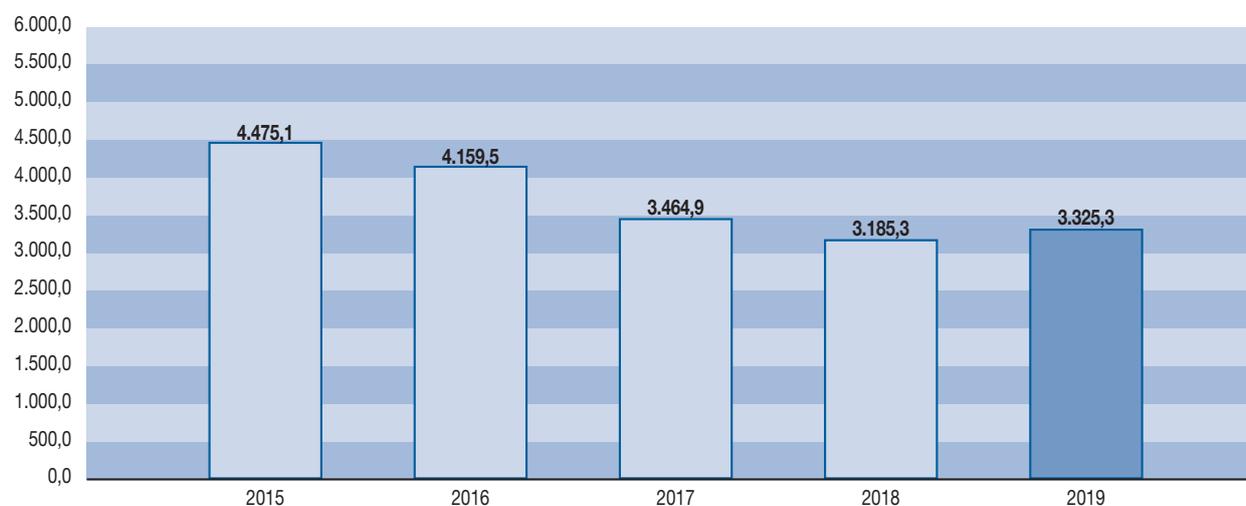
Unter Berücksichtigung des oben erwähnten Ereignisses ergibt sich zum Stichtag ein Konzernperiodenüberschuss vor Steuern in Höhe von 0,8 Mio. € sowie ein Konzernperiodenüberschuss nach Steuern in Höhe von 1,3 Mio. €.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns HYPO Salzburg umfasst für den IFRS-Halbjahresfinanzbericht per 30.06.2019 fünf vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den fünf Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion, einem Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit und einem Anbieter von Nebendienstleistungen.

Nachfolgende Aufstellung stellt die vollkonsolidierten Tochterunternehmen dar.

| | Durchgerechnete Kapitalanteile in % | Bilanzstichtag |
|---|-------------------------------------|----------------|
| Vollkonsolidierte Tochterunternehmen | | |
| Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft | Konzernmutter | 31.12. |
| HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.*) | 100,00 | 30.09. |
| HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.*) | 100,00 | 30.09. |
| HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.*) | 100,00 | 30.09. |
| Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH*) | 100,00 | 30.09. |

*) Beherrschung aufgrund Stimmrechte ohne gegenläufiger Verträge/Stimmrechte

Entwicklung der Konzernbilanzsumme in Mio. €

Die Konzernbilanzsumme der HYPO Salzburg erhöhte sich um 4,40 % und erreichte einen Wert von 3.325,3 Mio. € (31.12.2018: 3.185,3 Mio. €). Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus Zugängen bei Einlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden, und aktivseitig aus den dazugehörigen fristenkonformen Veranlagungen bei Kreditinstituten und Banken.

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

| | 30.06.2019 | | 31.12.2018 | |
|---|----------------|---------------|----------------|---------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 183,6 | 5,52 | 146,9 | 4,61 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.706,6 | 51,32 | 1.569,9 | 49,29 |
| Handelspassiva | 65,9 | 1,98 | 56,2 | 1,76 |
| Emissionen | 1.092,1 | 32,84 | 1.142,8 | 35,88 |
| Konzerneigenkapital inklusive Konzernperiodenüberschuss | 208,7 | 6,28 | 208,2 | 6,53 |
| Sonstige Passivposten | 68,4 | 2,06 | 61,4 | 1,93 |
| Gesamtkapital | 3.324,8 | 100,00 | 3.185,3 | 100,00 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 25,02 % auf einen Stand von 183,6 Mio. €. Davon sind 85,9 Mio. € täglich fällige Verbindlichkeiten, 47,8 Mio. € Geldmarktgeschäfte und 49,9 Mio. € langfristige Finanzierungen, die als Refinanzierungsmittel für den Konzern HYPO Salzburg dienen. Der Anstieg ist im Wesentlichen bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum 30.06.2019 Spareinlagen von 555,5 Mio. €, Sicht- und Termineinlagen von 1.147,6 Mio. € und sonstige Einlagen von 3,5 Mio. €. Die Steigerung in Höhe von 8,71 % stammt aus dem Zugang von täglich fälligen Einlagen und Termineinlagen.

Der Zugang der Handelspassiva in Höhe von 9,7 Mio. € bzw. +17,16 % auf 65,9 Mio. € stammt überwiegend aus dem Zugang von Zinssatzgeschäften und der Credit Spread Veränderung.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 1.033,0 Mio. € und dem Nachrangkapital in Höhe von 59,1 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 1.092,1 Mio. €. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2018 ist der Stand um 4,44 % bzw. absolut um 50,7 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Tilgungen von Emissionen.

Das Konzerneigenkapital inklusive Konzernperiodenüberschuss beträgt 208,7 Mio. €.

Die sonstigen Passivposten sind um 7,0 Mio. € oder 11,50 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der sonstigen Passiva im Bereich der übrigen sonstigen Verbindlichkeiten. Darin ist die Rückstellung für die Rückforderungsansprüche der Kunden in Höhe von 0,6 Mio. € enthalten.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

| | 30.06.2019 | | 31.12.2018 | |
|--------------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Forderungen an Kreditinstitute | 390,4 | 11,74 | 334,9 | 10,51 |
| Forderungen an Kunden | 2.294,7 | 69,01 | 2.280,9 | 71,61 |
| Handelsaktiva | 126,4 | 3,80 | 106,2 | 3,33 |
| Finanzanlagen | 405,6 | 12,20 | 386,1 | 12,12 |
| Sonstige Aktivposten | 108,1 | 3,25 | 77,1 | 2,42 |
| Gesamtvermögen | 3.325,3 | 100,00 | 3.185,3 | 100,00 |

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen gegenüber dem Vorjahr um 55,5 Mio. € bzw. 16,56 % auf 390,4 Mio. €. Darauf entfallen 270,0 Mio. € auf täglich fällige Forderungen, 6,0 Mio. € auf Kredite an Banken und 114,4 Mio. € auf Geldmarktgeschäfte. Der Anstieg stammt im Wesentlichen aus täglich fälligen Forderungen gegenüber Banken.

Zum Stichtag 30.06.2019 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.294,7 Mio. € und stiegen um 0,60 % bzw. absolut 13,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Fälligkeiten und Abgänge im Kreditgeschäft und bei den Hypothekarforderungen konnten erfreulicherweise durch Finanzierungen bei den Deckungsdarlehen kompensiert werden.

Der Zugang der Handelsaktiva in Höhe von 20,2 Mio. € bzw. 19,04 % auf 126,4 Mio. € beruht vorwiegend aus dem Zugang von Zinssatzgeschäften und der Credit Spread Änderung.

Die Position Finanzanlagen setzt sich zum 30.06.2019 aus 13,7 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVTPL“, 186,0 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVO“, 203,4 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVOCI“ und 2,5 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „AC“ zusammen. Die Steigerung um 5,05 % auf 19,5 Mio. € stammt hauptsächlich aus zusätzlichem Aufbau im Bereich Finanzanlagen der Kategorie „FVOCI“. In der Kategorie „FVTPL“ sind auch Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen enthalten, die bei Wesentlichkeit zum Fair Value bewertet wurden.

Die sonstigen Aktivposten sind um 40,3 Mio. € bzw. 31,00 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen und weisen einen Wert von 108,1 Mio. € auf. Die Position setzt sich aus der Barreserve von 60,9 Mio. €, den immateriellen Vermögensgegenständen von 0,2 Mio. €, den Sachanlagen von 28,6 Mio. €, den Finanzimmobilien von 8,3 Mio. €, den Steuerforderungen von 5,6 Mio. € und den sonstigen Aktiva von 4,6 Mio. € zusammen. Die größte Veränderung stammt aus der Erhöhung des Guthabens bei Zentralnotenbanken in Höhe von 25,7 Mio. € auf einen Stand von 48,0 Mio. €.

Konzernertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

| | 01.01.–30.06.2019 | 01.01.–30.06.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| | Mio. € | Mio. € |
| Zinsüberschuss | 17,9 | 23,2 |
| Risikovorsorge | 0,5 | -2,6 |
| Zinsüberschuss nach Risikovorsorge | 18,4 | 20,6 |
| Provisionsüberschuss | 9,3 | 8,0 |
| Ergebnis aus Handelsgeschäften | 0,0 | 0,1 |
| Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten *) | -2,1 | 1,0 |
| Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten**) | 0,1 | 0,0 |
| Sonstiges Finanzergebnis | -2,0 | 1,1 |
| Verwaltungsaufwendungen | 22,9 | -21,9 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | -2,0 | -2,5 |
| Konzernperiodenüberschuss vor Steuern | 0,8 | 5,3 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0,5 | -2,0 |
| Konzernperiodenüberschuss nach Steuern | 1,3 | 3,3 |

*) 2018: Fair Value-Bilanzierung

**) 2018: Ergebnis aus Finanzanlagen

Der Konzern HYPO Salzburg erreichte in der Berichtsperiode einen Zinsüberschuss in Höhe von 17,9 Mio. €. Dieser veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um absolut -5,3 Mio. € bzw. -22,84 %. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Anleihen sowie aus zinsabhängigen Derivaten sind auch laufende Erträge aus verbundenen Unternehmen bzw. sonstigen Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, ausgewiesen. Die Abweichung stammt im Wesentlichen aus dem Wegfall der im Vorjahr verbuchten Abgeltung für zukünftige Zinsen von 6,5 Mio. € für die vorzeitige Auflösung von Krediten und Einlagen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verbandsverfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher bereits im Geschäftsbericht 2017 für den Zeitraum 2015 bis 2017 eine Rückstellung gebildet. Der Stand der Rückstellung per 31.12.2017 betrug 6,1 Mio. €, wovon im ersten Halbjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Im ersten Halbjahr 2019 wurde für die übrigen Kunden zusätzlich zum bereits bestehenden Rückstellungsstand eine weitere Dotierung von 0,6 Mio. € (30.06.2018: 0,8 Mio. €), vorgenommen. Die Höhe der Rückstellung per 30.06.2019 beträgt 5,9 Mio. € (31.12.2018: 5,3 Mio. €). Der Stand wird in den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Das Ergebnis der Kreditrisikovorsorge in Höhe von +0,5 Mio. € setzt sich aus der Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft) zusammen. Für die Ermittlung des Einzelwertberichtigungs-/Rückstellungsansatzes wurde die Impairmentlogik gemäß IFRS 9 angewendet.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 16,25 % gestiegen und erreicht einen Wert von 9,3 Mio. €. Erfreulich ist entsprechend unseren strategischen Zielen eine Ausweitung hauptsächlich in der Sparte Finanzierung gelungen.

Das sonstige Finanzergebnis – bestehend aus dem Ergebnis aus Handelsgeschäften, dem Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten und dem Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten – betrug zum Stichtag –2,0 Mio. €. Die Veränderung stammt im Wesentlichen aus den Nettogewinnen/-verlusten aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVTPL“ und „FVO“ in Höhe von –2,1 Mio. € und dem Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten, bestehend aus Veräußerungs- und Bewertungsergebnis der Kategorie Wertpapiere „AC“ und „FVOCI“ in Höhe von 0,1 Mio. €.

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 22,9 Mio. € setzen sich aus 12,9 Mio. € Personalaufwand, 8,4 Mio. € Sachaufwand und 1,6 Mio. € Abschreibungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien und immateriellen Vermögensgegenständen zusammen. Im Personalaufwand wurde im laufenden Geschäftsjahr der Rechnungszinsfuß von 1,50 % (Stand per 31.12.2018) bzw. 1,25 % (Stand per 30.06.2018) auf 0,75 % angepasst. Der Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 8,3 Mio. € auf 8,4 Mio. € hauptsächlich durch neue Dienstleistungsvereinbarungen mit der Konzernmutter. Die Abschreibungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 1,6 Mio. €.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beträgt –2,0 Mio. €. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von 0,2 Mio. €, die Zahlungen für den Abwicklungsfonds gemäß BaSAG in Höhe von 1,6 Mio. €, sowie die Zahlung für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 1,0 Mio. € ausgewiesen.

Der Konzernperiodenüberschuss vor Steuern beträgt 0,8 Mio. € und nach Steuern vom Einkommen und Ertrag 1,3 Mio. €.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich per 30.06.2019 im Einzelnen wie folgt zusammen:

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------------|--------------|
| | Mio. € | Mio. € |
| Grundkapital | 18,4 | 18,4 |
| Kapitalrücklagen | 34,2 | 34,2 |
| Kumulierte Ergebnisse | 157,4 | 150,0 |
| Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19 | -1,5 | -0,5 |
| Rücklage für eigenes Kreditrisiko | -5,4 | -4,9 |
| Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“ | 4,3 | 0,6 |
| Konzernperiodenüberschuss | 1,3 | 10,5 |
| Konzerneigenkapital | 208,7 | 208,2 |

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erreichten auf Einzelinstitutsebene per Stichtag 239,9 Mio. € (31.12.2018: 240,1 Mio. €) und setzen sich aus 207,4 Mio. € (31.12.2018: 207,4 Mio. €) Kernkapital und 32,5 Mio. € (31.12.2018: 32,7 Mio. €) Ergänzungskapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 165,6 Mio. € (31.12.2018: 152,5 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 74,4 Mio. € (31.12.2018: 87,6 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,15 % (31.12.2018: 13,43 %), einer Kernkapitalquote von 13,15 % (31.12.2018: 13,43 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,21 % (31.12.2017: 15,55 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung beträgt der Kapitalerhaltungspuffer für das Jahr 2019 und Folgejahre 2,50 % (Vorjahr: 1,875 %).

Personalmanagement

Zum Stichtag 30.06.2019 beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 366 Mitarbeiter (inkl. Vorstand, Lehrlingen, Arbeitern, geringfügig beschäftigte Dienstnehmer, exklusive überlassene Dienstnehmer).

Kompetente und motivierte Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg bei. Um in Zukunft den immer steigenden Anforderungen zu entsprechen, wurden aus den in dem Vorjahr geführten Gesprächen Entwicklungspläne für jeden Mitarbeiter abgeleitet. Diese dienen der konkreten Planung der persönlichen und fachlichen Ausbildung und der Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungsangebotes. Neben dem umfangreichen Angebot an Präsenzs Schulungen wurde auch das E-Learning-Angebot weiter ausgebaut und von unseren Mitarbeitern sehr gut angenommen.

Darüber hinaus wurde die Ausbildung unserer Jung- und Nachwuchsführungskräfte durch die Präsentation der Projektarbeiten abgeschlossen. Ziel des Konzerns HYPO Salzburg ist es, zukünftige Führungspositionen mit Mitarbeitern aus dem Haus zu besetzen, um somit äußerst interessante Perspektiven und Karriereöglichkeiten bieten zu können. Ausgewählte Jungführungskräfte werden im Rahmen eines Mentorenprogrammes weiter in deren praktischen Umsetzung durch erfahrene Führungskräfte begleitet.

Auch im Lehrlingsbereich wurde wieder großer Wert auf qualifizierten Nachwuchs gelegt. Es werden auch 2019 wieder zwei bis drei Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann neu aufgenommen, die nicht nur im Rahmen von Jobrotations und in der Berufsschule eine anspruchsvolle Ausbildung erhalten, sondern auch durch externe Veranstaltungen über das Berufsbild hinaus in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert werden.

Bei einer kurzen Zwischenbefragung 2018 wurden die Mitarbeiter befragt, inwieweit die Maßnahmen, die im Rahmen der Jahr 2016 durchgeführten Mitarbeiterbefragung vereinbart wurden, umgesetzt worden sind. 78,00 % der Mitarbeiter haben geantwortet, dass Maßnahmen entwickelt worden sind. In den folgenden Mitarbeiter-Präsentationen konnten weitere konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die zu einer weiteren Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit führen wird. Diese festgelegten Maßnahmen werden laufend umgesetzt.

Der Konzern HYPO Salzburg ist überzeugt, dass motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Zufriedenheit unserer Kunden und somit auch zum Geschäftsergebnis des Konzerns HYPO Salzburg positiv beitragen.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements HYPO VITAL wurden auch heuer wieder Veranstaltungen wie Yoga, Massagen und Sportaktivitäten durchgeführt.

Der Konzern HYPO Salzburg ist ein familienfreundlicher Betrieb. Mit unseren Mitarbeitern, die aus der Karenz zurückkehren, wird zeitgerecht über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus gesprochen. Derzeit nutzen nahezu 90 Teilzeitangestellte individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Selbstverständlich stehen unsere Karenz- und Teilzeitmodelle auch Vätern zur Verfügung.

Gelebte Verantwortung

Der Konzern HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichern.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

Seit Jahren setzt der Konzern HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (Ratingnote C) bestätigt. Dabei wurde als Stärke die Integration von sozialen Aspekten im Aktivgeschäft, das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung besonders hervorgehoben.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filiale Seekirchen wurde im Konzern HYPO Salzburg auch beim Umbau der Filiale Saalfelden ein nachhaltiges Filialkonzept umgesetzt. Schwerpunkte sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Nachhaltige Finanzprodukte und Impulse für die Veranlagungsstrategie

Der Konzern HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema.at bietet der Konzern HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Bewegungsplattform MOVEEFFECT wird weiterhin von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Erfassung aller sportlichen Aktivitäten genutzt. MOVEEFFECT ist das erste soziale Netzwerk für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im unternehmerischen Umfeld und beschränkt sich nicht auf innerbetriebliche Aktivitäten, sondern berücksichtigt auch die Bewegung in der Freizeit. Das kalorienbasierte Punktesystem belohnt jede sportliche Tätigkeit. MOVEEFFECT hilft persönliche oder gemeinsame Ziele zu erreichen. Hauptmotivator ist aber das soziale Engagement. Wenn die sportlichen Ziele erreicht sind wird eine soziale Initiative im Bundesland Salzburg mit einer Spende unterstützt.

Länger erkrankte Kolleginnen und Kollegen werden bei der Bewältigung ihrer Krankheit unterstützt und anschließend der Wiedereintritt in den beruflichen Alltag erleichtert.

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der MitarbeiterInnen. So haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns HYPO Salzburg auch 2018 wieder die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist der Konzern der HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater, der Salzburger Kulturvereinigung und dem Rockhouse Salzburg.

Markt und Kundenbetreuung

Regionalbank aus Überzeugung – für unseren Heimatmarkt, das Bundesland Salzburg

Die wichtigsten Differenzierungsmerkmale für eine Regionalbank sind die Betreuungsqualität und die Kundennähe. Daher haben wir die Grundlagen für unsere Geschäftspolitik wie folgt definiert:

- Wir sind die Regionalbank im Bundesland Salzburg für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.
- Wir legen unseren Fokus auf Kunden, die mit uns den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen.
- Wir bieten unseren Kunden kompetente Beratung in ihren Lebensphasen mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die unsere Kunden und wir verstehen.

Das Wichtigste für uns ist neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation die konsequent umgesetzte Regionalität. Die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen ist unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden. Durch unser zentrales Kompetenzzentrum mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

In der Partnerschaft, die wir mit unseren Kunden eingehen, handeln wir nach unseren Werten. Zu diesen zählen insbesondere Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um diese Voraussetzungen stets zur besten Zufriedenheit zu erfüllen, achten wir bei der Auswahl sowie bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kriterien wie Beratungsqualität sowie auf soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

So individuell wie unsere Kunden, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Daher garantieren wir eine optimale Betreuung der verschiedenen Kundengruppen:

Privatkunden und Freiberufler

Mit unserem Filialnetz in ganz Salzburg finden Sie stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume erwarten Sie in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen, wie beispielsweise Immobilienfinanzierungen, bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist für uns selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen beim Konzern HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikationskanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind für uns die Erfolgsgarantie.

Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Wir setzen auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen unserer Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind für uns selbstverständlich. Unsere Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

Firmenkunden

Um die Ideen unserer Firmenkunden zu realisieren und Marktchancen bei kalkuliertem Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Unser kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für unsere Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist der Konzern HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich der Konzern HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

Risikomanagement

Der langfristige Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, verfügt der Konzern HYPO Salzburg sowohl über ein Risikomanagement auch ein internes Kontrollsystem, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinssatzrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Die unterschiedlichen Risikoarten werden im Kapitel „Risikobericht“ im Detail beschrieben.

Sonstiges

Einlagensicherung

Die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) übernimmt mit 01.01.2019 die Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtung des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken und nimmt seither die Einlagensicherungsfunktion für alle österreichischen Kreditinstitute wahr (Ausgenommen sind jene Banken, welche dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Erste Bank und Sparkassen angehören und deshalb durch die S-Haftungs GmbH gesichert sind).

Brexit

Der geplante Austrittstermin des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union war für März 2019 geplant, wurde jedoch wegen Uneinigkeiten vorerst auf den 31.10.2019 verschoben. Mittelfristig bleiben die makroökonomischen Auswirkungen angespannt, begründet vor allem durch die anhaltende Unsicherheit über den Austritt und die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsames Wirtschaftswachstum zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 22,0 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 21,3 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A. und die Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG i.A.

Die Liquidation beider Gesellschaften ist für 2019 vorgesehen.

Projekt Regularien 2.0

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft unterliegt der Konzern HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Darüber hinaus ist generell gesehen die Digitalisierung für den Bankensektor mit großen Herausforderungen verbunden. Um in einem wettbewerbsintensiven Umfeld auch künftig erfolgreich sein zu können, müssen Kundenorientierung und Effizienz an erster Stelle stehen. Daher wurde im Jahr 2018 ein Prozess gestartet, in dem Synergiemöglichkeiten zwischen der Konzernmutter und dem Konzern HYPO Salzburg bis hin zur gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung geprüft werden. Wichtig ist dabei, dass die Bankstellen am Standort Salzburg sowie die Marke HYPO Salzburg erhalten bleiben und kein Mitarbeiterabbau-programm verfolgt wird. Ziel ist vielmehr, gemeinsam ein Kompetenz-Center-Modell zu entwickeln und damit für beide Unternehmen, Konzernmutter und HYPO Salzburg, sowie für alle Mitarbeiter klare und sichere Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den IFRS-Halbjahresfinanzbericht sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 30.06.2019 nicht eingetreten.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Ausblick

Der Konzern HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, ihre Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und damit die starke Position am Salzburger Bankensektor weiter auszubauen. Im Zentrum steht die konsequente Umsetzung des strategischen Projektes „Fit für die Zukunft“, das im Jahr 2015 begonnen wurde, damit die Ziele bis 2020 auch erreicht werden können.

Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen Controlling-Instrumenten sowie auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäften umfassend begleiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Der Konzern HYPO Salzburg hat hier beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

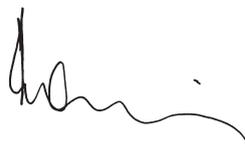
Wir sind überzeugt, dass der Konzern HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit seine positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Der Konzern HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

Salzburg, am 28.08.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Mensch
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

Der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg hat den Halbjahreskonzernabschluss und den Halbjahreslagebericht für den Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2019 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie von der EU anzuwenden sind, erstellt. Der Halbjahreslagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Halbjahreskonzernabschluss.

Der Halbjahreskonzernabschluss und der Halbjahreslagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben. Weitere sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Halbjahreskonzernabschluss sind nach Schluss der Berichtsperiode zum 30.06.2019 nicht eingetreten.

Der Konzern HYPO Salzburg wird auch in Zukunft jederzeit als Ansprechpartner für die Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen zu Verfügung stehen. Wir bieten unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf an.

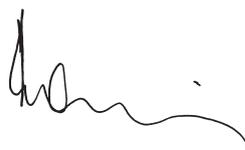
Der Konzern HYPO Salzburg ist mit einer soliden Eigenkapitalstruktur ausgestattet und kann somit die künftigen regulatorischen Ansprüche erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass der Konzern HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit seine positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Salzburg, am 28.08.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 125 Abs 1 Z 3 BörseG 2018

Die Mitglieder des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestätigen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte IFRS-Halbjahreskonzernabschluss zum 30.06.2019 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft vermittelt.

Weiters wird bestätigt, dass der IFRS-Halbjahreslagebericht der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten IFRS-Halbjahreskonzernabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

Salzburg, am 28.08.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank AG



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Vertrieb Regionalmärkte, Personalmanagement,
Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Strategie und Marketing,
Vertriebs- und Produktmanagement, Treasury,
HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH, HYPO Leasing,
HYPO Realtreuhand



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Gesamtbank-Risikomanagement, Unternehmenssteuerung,
Finanzierungsmanagement, Operations, Unternehmensservice

Glossar

Erläuterung wesentlicher Begriffe und Abkürzungen

Amortised Cost „AC“

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Accounting mismatch

Dies ist eine inkonsistente Bewertung von Aktiv- und Passivseite der Bilanz, beispielsweise wird die Aktivseite zum Fair Value bewertet, die Passivseite hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das bedeutet, dass sich Marktwertänderungen nur auf einer Seite der Bilanz auswirken.

AFRAC

Das Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung) ist der privat organisierte und von den zuständigen Behörden unterstützte österreichische Standardsetter auf dem Gebiet der Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Vereins „Österreichisches Rechnungslegungskomitee“, dessen operatives Organ das AFRAC ist, setzen sich aus österreichischen Bundesministerien und offiziellen fachspezifischen Organisationen zusammen. Die Mitglieder des AFRAC sind Abschlusssteller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wissenschaftler, Investoren, Analysten und Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden.

Afs

„Available for sale“ (Afs) bzw. „Zur Veräußerung verfügbar“ bezeichnet eine Kategorie finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 39. Dazu zählen alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dieser Kategorie explizit zugeordnet wurden oder in keiner der anderen Kategorien eingestuft sind.

Afs-Rücklage

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Available for sale“ (Afs) werden grundsätzlich erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Änderungen des Fair Value, die auf kein Impairment zurückzuführen sind, schlagen sich direkt im Eigenkapital in der sogenannten Afs-Rücklage nieder.

AK

Das ist die Abkürzung für die Anschaffungskosten.

Asset Based Lending

Asset-based Lending ist ein im Kreditgeschäft mit Sicherheiten besicherter Kredit.

Assoziierte Unternehmen

Unternehmen, auf deren Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

At equity bilanzierte Unternehmen

Die at equity Methode wird zur Bilanzierung von assoziierten Unternehmen in konsolidierten Abschlüssen eingesetzt. Im Wesentlichen werden dabei das anteilige Eigenkapital at equity bilanzierter Unternehmen in der Konzernbilanz und das anteilige Ergebnis in der Konzernergebnisrechnung dargestellt.

Bankbuch

Alle Positionen, die nicht dem Wertpapierhandelsbuch zugeordnet werden.

Basket Rates (Mischzinsen)

Basket Rates basieren auf dem Durchschnitt mehrerer Zinsindikatoren.

BaSAG

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) verpflichtet Banken mit Sitz im Inland einen Sanierungsplan bzw. einen Abwicklungsplan zu erstellen und laufend zu aktualisieren.

Basel III

Basel III bezeichnet das Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, welches die bisherigen Bestimmungen zur Eigenmittelunterlegung von international tätigen Banken aus dem Jahr 2007 (Basel II) ablöst. Neuerungen betreffen vor allem die Umstrukturierung der Eigenmittelbestandteile und eine Eigenmittelunterlegung für OTC-Derivate.

BWG

Das Bankwesengesetz (BWG) ist die gesetzliche Grundlage für die Organisation und Beaufsichtigung des österreichischen Bankwesens und somit eine spezielle Gewerbeordnung für den Betrieb von Bankgeschäften.

CDS

Ein Credit Default Swap (CDS) ist ein Kreditderivat, bei dem der Sicherungsnehmer gegen Zahlung einer Prämie vom Sicherungsgeber Schutz gegen Eintritt bestimmter Kreditereignisse (z.B. Zahlungsunfähigkeit) hinsichtlich einer oder mehrerer bestimmter Aktiva erhält.

CMS

Der Constant Maturity Swap ist eine Form des Zinsswaps, bei dem der variable Teil der Zinszahlungen in regelmäßigen Abständen an einen Referenzzinssatz angepasst werden.

Covenants

Sammelbegriff für zusätzliche Vertragsklauseln in Kreditverträgen.

CRR (Capital Requirement Regulation)

CRR bezeichnet die EU-Verordnung Nr. 575/2013, in der die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenkapitalanforderungen, das Marktrisiko, das Kreditrisiko und die Konsolidierungsbestimmungen nach Basel III getroffen werden.

CVA

Im Rahmen der Bewertung von nicht börsengehandelten (OTC-)Derivaten ist nunmehr auch das Kontrahentenrisiko zu berücksichtigen, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei als Credit Value Adjustment (CVA) bezeichnet.

DBO

Defined Benefit Obligation (DBO) ist die Verpflichtung für die erwarteten künftigen Zahlungen im Rahmen leistungsorientierter Pläne. Der Barwert der Verpflichtungen bestimmt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Faktoren (z.B. Planvermögen) die Höhe der Sozialkapitalrückstellungen.

Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte sich infolge der Änderung eines zu Grunde liegenden Basisinstrumentes (z.B. Zinssatz, Wertpapierkurs, Wechselkurs, u.Ä.) verändern, die keine oder nur geringfügige anfängliche Netto-Investitionen erfordern und die zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden (Termingeschäfte). Swaps, Optionen und Futures zählen zu den bekanntesten Derivaten.

Designation / De-Designation

IFRS 9 enthält – wie bereits IAS 39 – die Möglichkeit der Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „beizulegender Zeitwert“.

Dirty Price

Als Dirty Price wird der Preis eines Zinsinstrumentes inklusive aufgelaufener Zinsansprüche (Stückzinsen) verstanden.

DVA

Ein Debit Value Adjustment hinsichtlich der Bewertung von Derivaten liegt vor, wenn bei einem Derivategeschäft das eigene Ausfallrisiko überwiegt (vgl. CVA).

Eigenmittel

Die Eigenmittel umfassen nach CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital.

Eigenmittelquote

Bei der Eigenmittelquote werden die anrechenbaren Eigenmittel dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Equity Conversion Feature

Recht zur Umwandlung in Eigenkapital.

ESAEG

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherheitsfalls erforderlichen Mittel abgesichert. Die Banken sind verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann.

Expected-Credit-Loss-Modell

Regelungen zur Erfassung von kreditrisikoinduzierten erwarteten Verlusten.

Expected Loss

Dies ist der erwartete Verlust eines Kreditengagements.

Fair Value

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Fair Value-Option „FVO“

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, für die ein Wahlrecht besteht diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren.

Fair Value through Other Comprehensive In-come „FVOCI“

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Forwards

Forwards sind individuell ausgestattete, nicht börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte.

Futures

Futures sind standardisierte, börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte, bei welchen zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und Zeitpunkt ein dem Geld-, Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zu liefern bzw. abzunehmen ist.

Geldflussrechnung

Ermittlung und Darstellung der Cash Flows, die im Geschäftsjahr aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet bzw. verbraucht wurden, sowie Abstimmung des Zahlungsmittelbestands zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres.

Gesamtrisikobetrag

Der Gesamtrisikobetrag aus den im Art 92 Abs 3 lit. c CRR genannten Bestandteilen. Die wichtigsten Bestandteile sind risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kreditrisiko, Risikopositionen für das operationelle Risiko und Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA).

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital umfasst gemäß CRR einbehaltene Gewinne, das kumulierte sonstige Ergebnis, sonstige Rücklagen und den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Harte Kernkapitalquote

Bei der harten Kernkapitalquote wird das harte Kernkapital dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

HDR

Historical default rate = historische Ausfallrate

Die jeweiligen historischen Ausfallraten werden mittels einem statistischen Verfahren gegen die volkswirtschaftlichen Parameter (= BIP, Reallohnindex) regressiert.

IASB

Der International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als privatrechtliche Organisation internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS). Das Ziel liegt in der Schaffung von qualitativ hochwertigen, durchsetzbaren und weltweit gültigen Rechnungslegungsnormen.

i.d.R.

in der Regel

IFRIC

Interpretationen, die vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) zu wichtigen Auslegungsfragen der IFRS-Rechnungslegung verabschiedet werden.

IFRS

International Financial Reporting Standards (IFRS) steht als Oberbegriff für internationale Rechnungsstandards (IFRS, früher IAS) und für diesbezügliche Interpretationen (IFRIC, früher SIC).

Impairment

Impairment bezeichnet die erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie von (langfristigen) immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzimmobilien, sofern letztgenannte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Impairment trigger

Hinweis auf einen Wertminderungsbedarf.

i.Z.m.

im/in Zusammenhang mit

Kernkapitalquote

Bei der Kernkapitalquote wird das Kernkapital dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Kreditrisiko

Das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

LGD

Der loss given default (LGD) ist eine prozentuelle Messgröße für den erwarteten, durchschnittlichen Verlust einer Bank je Forderung bei Ausfall dieser Forderung. Er gibt das Verhältnis zwischen Forderungsverlust und ausstehendem Betrag (zum Zeitpunkt des Forderungsausfalles) an.

Lifetime expected loss „LEL“

Risikovorsorge in Höhe der über die Gesamtlaufzeit eines Instruments zu erwartenden Verluste.

LIP

Der LIP-Faktor (Loss Identification Period) ist als Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifikation bzw. Bekanntwerden definiert und wird in Monaten bezogen auf ein Jahr festgelegt.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

Loans & Receivables „L&R“

Kredite und Forderungen

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremddanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Unternehmen.

OCI

Unter dem Other comprehensive income (OCI) versteht man eine erfolgsneutrale Bewertungsrücklage im Eigenkapital.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko wird das Risiko aus Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Optionen

Der Käufer einer Option erwirbt das Recht, den zugrunde liegenden Optionsgegenstand von einem Vertragspartner zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines bestimmten Zeitraumes zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Es handelt sich somit um ein bedingtes Termingeschäft.

OTC

Over The Counter (OTC) bezeichnet Transaktionen zwischen Finanzmarktteilnehmern, die nicht über die Börse abgewickelt werden.

Purchased or Originated Credit Impairment „POCI“

Finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang bereits als wertgemindert eingestuft werden.

PD

Probability of Default (PD) bezeichnet die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Finanzinstrumentes.

PUC

Projected unit credit method bezeichnet die Verteilung künftiger Pensionsansprüche auf Jahre, in denen sie wirtschaftlich verdient werden.

Rating (externes)

Beurteilung der Bonität von Emittenten und Schuldtitel durch internationale Rating-Agenturen (z.B. Moody's, Standard & Poor's).

Rating (internes)

Beurteilung der Bonität von Kreditnehmern durch Kreditinstitute.

Recycling i.Z.m. IFRS 9

Erfolgswirksame Umbuchung der OCI-Buchungen im Zuge von Wertminderung oder Abgang eines Finanzinstrumentes.

RoA

Return on Assets (RoA) stellt als Rentabilitätskennzahl das Ergebnis (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) den durchschnittlicher Aktiva gegenüber.

RoE

Return on Equity (RoE) stellt als Rentabilitätskennzahl das Ergebnis (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) dem durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive Fremdanteilen) gegenüber.

SPPI

Erfüllt ein Finanzinstrument die Solely Payment of Principle and Interest (SPPI) – Kriterien, so dürfen die Zahlungsströme dieses Instruments lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitals bestehen.

Stage 1 / Stufe 1

IFRS 9 unterscheidet in Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich verschlechtert hat oder jene, die ein geringes Risiko zum Stichtag haben.

Stage 2 / Stufe 2

IFRS 9 unterscheidet in Finanzinstrumente, wo das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz eine wesentliche Verschlechterung verzeichnet, aber die noch nicht als credit impaired gelten.

Stage 3 / Stufe 3

Finanzinstrumente, die als credit impaired gelten.

Swaps

Swaps sind Derivate, bei denen Zahlungsströme in der Zukunft getauscht werden. Wichtigste Beispiele sind der Tausch von Zinsverpflichtungen (Zinsswaps) und/oder Währungspositionen (Währungsswaps).

Termingeschäfte

Bei Termingeschäften handelt es sich um Geschäfte, bei denen die gegenseitige Vertragserfüllung zu einem späteren Termin und zu einem vorher vereinbarten Preis erfolgt. Es kann zwischen unbedingten Termingeschäften (z.B. Futures) und bedingten Termingeschäften (Optionen) unterschieden werden.

Tochterunternehmen

Eine durch das Mutterunternehmen beherrschte Gesellschaft wird als Tochterunternehmen bezeichnet. Eine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 liegt vor, wenn ein Mutterunternehmen aufgrund der Beziehung zum Tochterunternehmen einer Risikobelastung infolge von variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese hat und darüber hinaus die Fähigkeit besitzt, diese variablen Rückflüsse infolge seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

UDRB

Die UDRB (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) gibt die durchschnittliche Rendite der im Umlauf befindlichen nach österreichischem Recht begebenen Euro-Bundesanleihen der Republik Österreich mit einer fixen Verzinsung und einer Restlaufzeit von über einem Jahr wieder.

UGB (Unternehmensgesetzbuch)

Das UGB regelt Rechtsverhältnisse von Unternehmern, enthält Vorschriften über Gesellschaftsformen und Rechnungslegungsbestimmungen.

Unexpected loss

Der unerwartete Verlust definiert einen möglichen Verlustbetrag, der über den erwarteten Verlust hinausgeht.

Unwinding

Zinserfassung auf Basis des Nettobuchwertes für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

VaR

Der Value at Risk (VaR) entspricht dem potenziellen künftigen Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z.B. 99,00 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht überschritten wird.

Vollkonsolidierte Unternehmen

In einem Konzernabschluss wird gemäß IFRS 10 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen so dargestellt, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Demnach hat ein Mutterunternehmen grundsätzlich jedes Tochterunternehmen in seinen Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehen.

Wechselkursrisiko

Das Risiko, dass der Fair Value bzw. künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt.

Wertpapierhandelsbuch

Das Wertpapierhandelsbuch umfasst gemäß BWG Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zwecke des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

z. B.

zum Beispiel

Zinsrisiko

Das Risiko, dass der Fair Value bzw. künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Zinsspanne

Die Zinsspanne errechnet sich aus dem Zinsüberschuss des Geschäftsjahres im Verhältnis zu den durchschnittlichen Aktiva.

12-Monats-Expected Loss

Risikovorsorge, der über die nächsten 12 Monate nach Abschlussstichtag eines Instruments zu erwartender Verlust.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at
FN 35678v, Landesgericht Salzburg

Redaktion:

Vorstandsbüro, Strategie und Marketing
Unternehmenssteuerung
unter Mitwirkung fast aller Organisationseinheiten der HYPO Salzburg

Gestaltung: Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Hinweise:**Geschlechtsneutrale Formulierung:**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird großteils auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

© 2019 Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Marketingmitteilung, welche von der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar. Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung – vorbehaltlich von Änderungen und Ergänzungen. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und für das Eintreten von Prognosen. Die Inhalte sind unverbindlich und stellen keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf dar. Da jede Anlageentscheidung einer individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse (z. B. Risikobereitschaft) des Anlegers bedarf, ersetzt diese Information nicht die persönliche Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenberater im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertrags erhöhend oder ertragsmindernd auswirken. Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Diese Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Die beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Prospekte sowie allfällige Nachträge von Emissionen der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, welche auf Grund des KMG aufzulegen sind, liegen bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft auf. Im Falle von anderen Emissionen liegt der Prospekt samt allfälligen Nachträgen beim jeweiligen Emittenten auf.

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg, Telefon +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at